

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

706. Sitzung

Bonn, Freitag, den 29. November 1996

Inhalt:

Gedenkworte zum Tode des Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages Hans Klein	617 A	Dr. Manfred Stolpe (Brandenburg)	626 D
		Prof. Ursula Männle (Bayern)	628 C
Zur Tagesordnung	617 B	Dr. Christine Bergmann (Berlin)	629 B
		Helgrit Fischer-Menzel (Hamburg)	652* C
Begrüßung des Präsidenten der Ersten Kammer der Generalstaaten des Königreichs der Niederlande, Herman Tjeenk Willink	617 C	Klaudia Martini (Rheinland-Pfalz)	654* A
		Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses	632 C
1. Viertes Gesetz zur Änderung des Landwirtschafts Anpassungsgesetzes – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 802/96)	618 A	3. Drittes Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (3. StUÄndG) – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 805/96, zu Drucksache 805/96)	632 C
Dr. Rolf Jähnichen (Sachsen)	618 A	Christine Lieberknecht (Thüringen)	632 D
Heidrun Heidecke (Sachsen-Anhalt)	619 B	Dr. Günter Ermisch (Sachsen)	654* A
Rudolf Geil (Mecklenburg-Vorpommern)	651* A	Dr. Eckart Werthebach, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern	654* D
Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)	651* C	Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses	633 D
Jochen Borchert, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	620 C	4. Neuntes Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes (Drucksache 825/96)	633 D
Beschluß: Anrufung des Vermittlungsausschusses – Annahme der Begründung	621 B	Hans Eichel (Hessen)	658* A
2. Gesetz zur Reform der Arbeitsförderung (Arbeitsförderungs-Reformgesetz – AFRG) – gemäß Artikel 84 Abs. 1 und 87 Abs. 3 Satz 2 GG – (Drucksache 803/96, zu Drucksache 803/96, zu Drucksache 803/96 (2))	621 C	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	656* A
Hans Eichel (Hessen)	621 C	5. Gesetz zu dem Übereinkommen vom 15. Dezember 1994 über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal (Drucksache 829/96)	633 D
Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	623 B	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	656* A

6. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jahressteuergesetzes 1996 – **Jahressteuer-Änderungsgesetz (JStÄndG) 1996** – (geldwerter Vorteil bei Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern –
- Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 636 C
- Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 69/96)
9. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Berlin und Bremen – (Drucksache 691/96)
- Mitteilung:** Absetzung von der Tagesordnung und Zurückverweisung an die Ausschüsse 617 B
- b) Entschließung des Bundesrates zur **Pauschallierung des geldwerten Vorteils bei Privatnutzung von Betriebsfahrzeugen** – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern –
10. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes** (Drucksache 764/96) 638 C
- Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 71/96) 634 A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 638 D
- Gustav Wabro (Baden-Württemberg) 634 A
11. Entwurf eines Gesetzes zum **Schutz des Bodens** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG – (Drucksache 702/96) 638 D
- Dr. Arno Walter (Saarland) 658* C
- Heidrun Heidecke (Sachsen-Anhalt) 638 D
- Dr. Jürgen Stark, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen 658* D
- Dr. Angela Merkel, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 639 C, 640 D
- Beschluß zu a):** Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 635 A
- Hans Eichel (Hessen) 640 C, 641 A
- Beschluß zu b):** Keine Annahme der Entschließung 635 A
- Prof. Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen) 659* C
7. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein – (Drucksache 811/96) 635 B
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 642 B
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Bestellung von Ministerin Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR – Annahme einer Entschließung 635 B, C
12. Entwurf eines Gesetzes über die Anwendung von Normen für die Übertragung von Fernsehsignalen (**Fernsehsignalübertragungs-Gesetz** – FÜG) (Drucksache 765/96) 633 D
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 656* B
8. Entwurf eines Gesetzes zur **Kennzeichnung und steuerlichen Förderung von umweltfreundlicheren Kraftstoffen** (UmKraftG) – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 651/95) 635 C
13. Entwurf eines Gesetzes zur Zweiten und Dritten Änderung des **Europäischen Übereinkommens** vom 1. Juli 1970 über die Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals (AETR) (Drucksache 766/96) 633 D
- Gustav Wabro (Baden-Württemberg) 635 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 656* B
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Minister Hermann Schaufler (Baden-Württemberg) zum
14. Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1994 (**Jahresrechnung 1994**) (Drucksache 917/95, Drucksache 699/96) 633 D
- Beschluß:** Erteilung der Entlastung gemäß Art. 114 GG und § 114 BHO – Annahme einer Entschließung 656* B

15. Bericht der Bundesregierung über **Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 1995** - gemäß § 5 Abs. 2 Strahlenschutzvorsorgegesetz - (Drucksache 680/96) 633 D
Beschluß: Kenntnisnahme 656* C
16. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur **Chancengleichheit für behinderte Menschen** - Eine neue Strategie der Europäischen Gemeinschaft in der Behinderten-thematik
 Entwurf einer Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten zur Chancengleichheit für behinderte Menschen - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 669/96) 633 D
Beschluß: Von einer Stellungnahme wird abgesehen 656* C
17. Vorschlag einer Verordnung (EG, Euratom, EGKS) des Rates zur Änderung der Verordnung (Euratom, EGKS, EWG) Nr. 549/69 zur **Bestimmung der Gruppen von Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften**, auf welche Artikel 12, Artikel 13 Absatz 2 und Artikel 14 des Protokolls über die Vorrechte und Befreiungen der Gemeinschaften Anwendung finden
 Vorschlag einer Verordnung (EG, Euratom, EGKS) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 260/68 zur Festlegung der Bestimmungen und des Verfahrens für die **Erhebung der Steuer zugunsten der Europäischen Gemeinschaften** - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 724/96) 633 D
Beschluß: Stellungnahme 656* D
18. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die **Errichtung einer Europäischen Agentur für tierärztliche und pflanzengesundheitliche Überwachung** - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 697/96) 642 B
Beschluß: Stellungnahme 642 C
19. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die **Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen** - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 646/96) 642 C
Beschluß: Stellungnahme 642 D
20. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Rolle, Stellung und Haftung des **Abschlußprüfers in der Europäischen Union** - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 670/96) 633 D
Beschluß: Stellungnahme 656* D
21. Vorschlag einer Verordnung (EG, Euratom, EGKS) des Rates zur Anpassung der in Artikel 13 des Anhangs VII zum Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften vorgesehenen **Sätze der Tagegelder für Dienstreisen innerhalb des europäischen Hoheitsgebiets der Mitgliedstaaten der Europäischen Union** und zur Festlegung eines Verfahrens zur jährlichen Anpassung dieser Sätze - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 770/96) 633 D
Beschluß: Stellungnahme 656* D
22. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **„Die Zukunft gestalten“ - Die europäische Wissenschaft im Dienste der Bürger** - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 722/96) 642 D
 Klaus von Trotha (Baden-Württemberg) 642 D
 Cornelia Yzer, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie 644 B
Beschluß: Stellungnahme 645 A
23. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament betreffend die **Änderung der Fuslonskontrollverordnung**
 Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Ergänzung der Verordnung des Rates (EWG) Nr. 4064/89 vom 21. Dezember 1989 über die **Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen**
 Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Ergänzung der Verordnung des Rates (EWG) Nr. 4064/89 vom 21. Dezember 1989 über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen (Artikel 87 und 235) - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 733/96) 645 A
Beschluß: Stellungnahme 645 B
24. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Durchführung von Maßnahmen zur **Verbesserung des Zugangs der Unternehmen der Gemeinschaft zu Drittlandsmärkten** - gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG - (Drucksache 735/96) 633 D
Beschluß: Stellungnahme 656* D

25. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament betreffend die künftige **Strategie zur Bekämpfung der Luftverunreinigung durch den Straßenverkehr** unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Auto-Öl-Programms
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Qualität von Otto- und Dieselmotorkraftstoffen und zur Änderung der Richtlinie 93/12/EWG des Rates
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Emissionen von Kraftfahrzeugen und zur Änderung der Richtlinien 70/156/EWG und 70/220/EWG des Rates – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 721/96) 645 B
- Beschluß:** Stellungnahme 645 D
26. Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung 93/389/EWG über ein **System zur Beobachtung der Emissionen von CO₂ und anderen Treibhausgasen in der Gemeinschaft** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 723/96) 645 D
- Beschluß:** Stellungnahme 645 D
27. Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über ein **Aktionsprogramm zur Eingliederung von Grundwasserschutz und Grundwasserbewirtschaftung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 734/96) 633 D
- Beschluß:** Stellungnahme 656* D
28. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/14/EWG zur **Einschränkung des Betriebs von Flugzeugen** des Teils II Kapitel 2 Band 1 des Anhangs 16 zum Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt, 2. Ausgabe (1988) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 726/96) 633 D
- Beschluß:** Stellungnahme 656* D
29. Zweiter Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen über die **Integration der Gesundheitsschutzanforderungen in die Gemeinschaftspolitik** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 725/96) 633 D
- Beschluß:** Stellungnahme 656* D
30. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Beweislast bei geschlechtsbedingter Diskriminierung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 767/96) 645 D
- Beschluß:** Stellungnahme 646 A
31. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 95/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über **andere Lebensmittelzusatzstoffe als Farbstoffe und Süßungsmittel** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 732/96) 633 D
- Beschluß:** Stellungnahme 656* D
32. Zwölfte Verordnung zur **Änderung der Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungs-Verordnung** (Drucksache 751/96) 646 A
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschließung 646 A, B
33. Verordnung zur **Änderung der Sachbezugsverordnung 1996** (Drucksache 782/96) 633 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 657* B
34. Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für **1997 (Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 1997)** (Drucksache 783/96) 633 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 657* B
35. Verordnung über die Ermittlung der **Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Jahre 1997, 1998 und 1999** (Drucksache 746/96) 633 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 657* B
36. Siebenunddreißigste Verordnung zur **Änderung der Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 745/96) 633 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 657* B
37. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über das **Inverkehrbringen von Fischereierzeugnissen aus Mauretanien** (Drucksache 795/96) 633 D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 657* B

38. Verordnung zur Änderung von Vorschriften zum Schutz der Verbraucher vor der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie und anderen Spongiformen Enzephalopathien (Drucksache 830/96)	646 B	§ 14 Erdölbevorratungsgesetz – (Drucksache 800/96)	633 D
Klaudia Martini (Rheinland-Pfalz)	646 B	Beschluß: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 800/1/96	657* D
Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit	648 A	45. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 844/96)	633 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme einer Entschließung	649 A	Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	658* A
39. Fünfundzwanzigste Verordnung zur Ergänzung der Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz (Drucksache 784/96)	633 D	46. Gesetz zum Dokument vom 31. Mai 1996 zur Änderung des Vertrags vom 19. November 1990 über konventionelle Streitkräfte in Europa (Flankenvereinbarung) (Drucksache 881/96)	633 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	657* B	Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	656* A
40. Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter mit Eisenbahnen (Gefahrgutverordnung Eisenbahn – GGVE) (Drucksache 753/96)	649 A	47. Gesetz zu dem Abkommen vom 29. Mai 1996 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 882/96)	633 D
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	649 B	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	658* A
41. Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Gefahrgutverordnung Straße – GGVS) (Drucksache 785/96)	649 C	48. a) Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes der Gesellschaft vor gefährlichen Straftätern – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 876/96)	
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	649 D	b) Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung des Schutzes der Gesellschaft vor gefährlichen Sexualstraftätern – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 877/96)	636 D
42. Vorschlag für die Berufung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit – gemäß § 195 Abs. 3 AFG – (Drucksache 799/96)	633 D	Hermann Leeb (Bayern)	636 D
Beschluß: Staatssekretär Thomas Kleist (Saarland) wird vorgeschlagen	657* D	Mitteilung zu a) und b): Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	638 C
43. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ad-hoc-Ausschuß der Kommission „ Rassismus und Fremdenfeindlichkeit “) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG – (Drucksache 845/96)	633 D	49. Neubenennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union – gemäß § 6 Abs. 1 und 2 EUZBLG – (Drucksache 810/96)	633 D
Beschluß: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 845/1/96	657* D	Beschluß: Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 810/96	657* D
44. Bestimmung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds im Beirat des Erdölbevorratungsverbandes – gemäß		Nächste Sitzung	649 D
		Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	650 A/C
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	650 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Vizepräsident Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident des Freistaates Bayern

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen – zeitweise –

Schriftführer:

Alfred Sauter (Bayern)

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)

Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Klaus von Trotha, Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern:

Prof. Ursula Männle, Staatsministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Hermann Leeb, Staatsminister der Justiz

Alfred Sauter, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern

Berlin:

Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister

Dr. Christine Bergmann, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen

Brandenburg:

Dr. Manfred Stolpe, Ministerpräsident

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Bremen:

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Justiz und Verfassung

Hamburg:

Helgrit Fischer-Menzel, Senatorin, Präses der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Hessen:

Hans Eichel, Ministerpräsident

Mecklenburg-Vorpommern:

Rudolf Geil, Innenminister

Niedersachsen:

Willi Waike, Finanzminister

Nordrhein-Westfalen:

Heinz Schleußer, Finanzminister

Prof. Dr. Manfred Dammeyer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Klaudia Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten

Saarland:

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Prof. Dr. Georg Milbradt, Staatsminister der Finanzen

Dr. Rolf Jähnichen, Staatsminister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

Günter Meyer, Staatsminister, Chef der Staatskanzlei

Sachsen-Anhalt:

Heidrun Heidecke, Ministerin für Raumordnung,
Landwirtschaft und Umwelt

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und
Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des
Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundesan-
gelegenheiten in der Staatskanzlei und Be-
vollmächtigte des Freistaats Thüringen beim
Bund

Von der Bundesregierung:

Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Bundesminister
der Justiz

Jochen Borchert, Bundesminister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und
Sozialordnung

Dr. Angela Merkel, Bundesministerin für Um-
welt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär
beim Bundesminister des Innern

Hansgeorg Hauser, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister der Finanzen

Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin
beim Bundesminister für Gesundheit

Cornelia Yzer, Parl. Staatssekretärin beim Bun-
desminister für Bildung, Wissenschaft, For-
schung und Technologie

Dr. Eckart Werthebach, Staatssekretär im Bun-
desministerium des Innern

Dr. Jürgen Stark, Staatssekretär im Bundesmini-
sterium der Finanzen

Dr. Werner Tegtmeier, Staatssekretär im Bundes-
ministerium für Arbeit und Sozialordnung

Erhard Jauck, Staatssekretär im Bundesministeri-
um für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsich-
erheit

(A)

(C)

706. Sitzung

Bonn, den 29. November 1996

Beginn: 9.30 Uhr

Vizepräsident Dr. Edmund Stoiber: Meine sehr verehrten Damen, meine sehr verehrten Herren, ich eröffne die 706. Sitzung des Bundesrates.

Ich darf heute den Bundesratspräsidenten, Herrn Kollegen Erwin Teufel, vertreten, weil er im Moment den Herrn Bundespräsidenten vertritt.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Am Dienstag dieser Woche ist der **Vizepräsident des Deutschen Bundestages Hans Klein verstorben**. Sein Tod berührt uns schmerzlich.

(B) Hans Klein konnte auf einen reichhaltigen beruflichen Lebensweg zurückblicken. Zunächst Journalist, sammelte er dann im auswärtigen Dienst internationale Erfahrungen, bevor es ihn in die Politik zog. Vor zwanzig Jahren wurde er Mitglied des Deutschen Bundestages, dem er bis zuletzt angehörte. Später war er Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, anschließend Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung. 1990 wählte ihn der Deutsche Bundestag zu seinem Vizepräsidenten.

Der Verstorbene hat sich durch sein außergewöhnlich verbindliches Wesen und seine hohe fachliche Kompetenz Respekt über alle Parteigrenzen hinweg verschafft. Über viele Jahre hat er wichtige Abschnitte der deutschen Politik mitgeprägt. Als Vizepräsident des Deutschen Bundestages hat er sich bleibende Verdienste um das parlamentarische System erworben und sich mit der ihm eigenen Tatkraft für das Zusammenwirken der Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt. Hierfür schulden wir ihm Dank und Anerkennung.

Sie haben sich zu Ehren des verstorbenen Vizepräsidenten von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen, meine Herren, ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 49 Punkten vor.

Tagesordnungspunkt 9 wird von der Tagesordnung abgesetzt und die Vorlage an die Ausschüsse zurücküberwiesen. Tagesordnungspunkt 48 wird

nach Tagesordnungspunkt 8 aufgerufen. Im übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Meine Damen, meine Herren, bevor ich Tagesordnungspunkt 1 aufrufe, darf ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken. Dort hat der **Präsident der Ersten Kammer der Generalstaaten des Königreichs der Niederlande**, Herr Herman Tjeenk Willink, Platz genommen.

(Beifall)

(D) Exzellenz! Nachdem einige von uns bereits gestern und heute morgen Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch mit Ihnen gehabt haben, darf ich Sie jetzt im Plenarsaal des Bundesrates, der „zweiten Kammer“, sehr herzlich begrüßen. Ihr Besuch setzt eine Reihe von politischen Kontakten zwischen der Ersten Kammer der niederländischen Generalstaaten und dem Bundesrat fort. Zuletzt durfte ich selbst im Frühjahr dieses Jahres Ihre Gastfreundschaft in Anspruch nehmen.

Ihre Anwesenheit, Herr Präsident, ist für uns ein Zeichen freundschaftlicher Verbundenheit und der ausgezeichneten politischen Beziehungen zwischen dem Königreich der Niederlande und der Bundesrepublik Deutschland. Die Partnerschaft zwischen unseren beiden benachbarten Staaten ist eines der Fundamente des europäischen Hauses. Die Niederlande und die Bundesrepublik Deutschland sind der europäischen Integration seit langem besonders eng verbunden. Lassen Sie uns diesen Weg gemeinsam weitergehen!

Sie haben in diesen Tagen Gelegenheit zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch mit führenden Vertreterinnen und Vertretern der deutschen Politik. Ich denke, daß Sie in Ihren Gesprächen viele Aspekte der Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten erörtern konnten und noch erörtern werden. Ich hoffe sehr, daß Sie sich bei uns ebenso gut aufgenommen fühlen, wie ich selbst mich anlässlich meines Besuches in Ihrem Land fühlen durfte.

Vizepräsident Dr. Edmund Stoiber

- (A) Exzellenz, wir werden nachher noch ausführlich miteinander sprechen können. Ich wünsche Ihnen bereits jetzt noch einen angenehmen Tag in Bonn und später dann, vor Ihrer Heimreise, einen interessanten Aufenthalt in der Metropole Baden-Württembergs, in Stuttgart.

(Beifall)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 1:**

Viertes Gesetz zur **Änderung des Landwirtschafts Anpassungsgesetzes** (Drucksache 802/96)

Zu Wort hat sich Herr Staatsminister Dr. Jähnichen (Sachsen) gemeldet.

Dr. Rolf Jähnichen (Sachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die erneute Novellierung des Landwirtschafts Anpassungsgesetzes ist in erster Linie notwendig geworden, um der drohenden Verjährungsfalle einen Riegel vorzuschieben. Die mit diesem Gesetz verbundene Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit ist noch nicht beendet. Wir brauchen deshalb Zeit, um die Aufgabe auf diesem Gebiet zu einem guten Ende zu führen, und zwar unabhängig davon, ob von der drohenden Verjährung viele oder nur noch wenige Einzelfälle betroffen sind.

Meine Damen und Herren, wir erinnern uns: Das **Landwirtschafts Anpassungsgesetz** ist noch von der **letzten DDR-Regierung** verabschiedet worden. Es war der Versuch, sozialistische Kollektivierung wieder zurückzuführen auf privatrechtliches Eigentum. Dies nicht durch den Staat, sondern durch die Eigentümer selbst – ein historisch wichtiger Versuch! Aber das Landwirtschafts Anpassungsgesetz hatte naturgemäß Mängel und Schwächen, die in erster Linie erst durch die Gerichtspraxis ausgeglichen wurden. Ich erinnere auch daran, daß das erste Urteil des Bundesgerichtshofes vom Dezember 1993 stammt, also zwei Jahre große **Rechtsunsicherheit** auf diesem Gebiet geherrscht hat.

- (B) Eine Verlängerung der Verjährungsfristen ist ein Gebot der Vergangenheitsaufarbeitung auf diesem Gebiet der Landwirtschaft im Osten. Alles andere – insbesondere die Regelungen zur Gerichtspraxis – ist weder hilfreich, noch trägt es zur Verbesserung der Arbeit der Gerichte bei.

In der abschließenden Debatte über die Novelle im Deutschen Bundestag hat ein Redner zutreffend festgestellt, daß ich die Novelle begrüße. – Ich begrüße sie noch heute. Wenn der Redner allerdings weiter feststellte, daß diese Novelle in allen Punkten meinen Wünschen entspreche, so ist das falsch; denn meine Position zu diesem Gebiet war immer klar: Erstens, wir brauchen dringend eine Verlängerung der Verjährungsfristen, um den ausgeschiedenen ehemaligen LPG-Mitgliedern und deren Erben den nötigen Spielraum zu bieten, ihre Rechte geltend zu machen. Wir brauchen zweitens die Möglichkeit, Liquidatoren leichter abzulösen, um gegenüber unseriösen Liquidatoren besser geschützt zu sein. Nicht mehr und nicht weniger halte ich für erforderlich.

(C) Eine Rücknahme des vorliegenden Gesetzes auf diese beiden Punkte ist deshalb kein Kompromiß, sondern ein Gebot politischer Klugheit.

Inzwischen sind die Emotionen und Konfrontationen derart aufgepeitscht worden, daß Argumente kaum noch sachlich diskutiert werden können. Warum, so muß man fragen, werden die **Erfahrungen** und Stimmen der Landesregierungen **aus den neuen Bundesländern** ignoriert? Warum werden die Voten einer übergroßen Mehrheit des ostdeutschen bäuerlichen Berufsstandes ignoriert? Es geht um eine Angelegenheit, die ausschließlich die neuen Bundesländer betrifft. Eine Mißachtung ihrer einhelligen Auffassung – unabhängig von Parteimeinungen – ist eine unnötige Belastung.

Spätestens dann, wenn in der Öffentlichkeit Demokraten der Wende – diejenigen, die das SED-Regime gestürzt und die Wiedervereinigung vollzogen haben, die Frauen und Männer, die die Hauptlast des demokratischen Neuaufbaus getragen haben und noch tragen – als Handlanger der Kommunisten bezeichnet werden, wird deutlich, daß es nicht um die Regelung von Sachfragen geht.

Während die strafrechtliche Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit Stückwerk bleibt und Vermögensgerechtigkeit in vielen gleichgelagerten Fällen – wie Enteignungen, sogenannten Kreispachtverträgen, Altschulden in der Landwirtschaft und Lastenausgleich für Heimatvertriebene – als politisch nicht machbar zurückgestellt wird, soll ausgerechnet die von den LPG-Mitgliedern selbst beschlossene Vermögensauseinandersetzung jetzt neu geregelt werden.

(D)

Die vorliegende Novelle des Landwirtschafts Anpassungsgesetzes ist ein Beispiel dafür, wie von den Koalitionsfraktionen des Bundestages ursprünglich in guter Absicht eingeleitete **Initiativen von anderen Interessengruppen** entstellt und **mißbraucht** werden.

Meine Damen und Herren, zur Situation der Vermögensregelungen in der Landwirtschaft in Sachsen stelle ich folgendes fest:

Erstens. Alle LPG-Nachfolgebetriebe – alle! – haben sich freiwillig einer **Überprüfung der Vermögensauseinandersetzungen** durch einen unabhängigen Ausschuß unterzogen. Die Ergebnisse habe ich im Februar dem Landtag mitgeteilt. Ich werde das auch weiterhin jährlich tun. Diese Überprüfung wird begleitet durch eine umfassende Beratung und insbesondere durch die Mithilfe bei außergerichtlichen Vergleichen.

Zweitens. Staatliche Fördermittel und Beihilfen sind grundsätzlich an den **Nachweis der Ordnungsmäßigkeit** gebunden worden. Die Verbände werden zu Rechtsberatungen ermutigt und entsprechend unterstützt.

Drittens. Seit 1995 werden jährlich etwa 20 % dieser Betriebe einer erneuten, vertieften **Nachkontrolle** unterzogen. In diesem Jahr ist diese Tiefenprüfung bei 58 Betrieben abgeschlossen. Dabei wurden in einem Fall betrügerische Manipulationen festgestellt und die Staatsanwaltschaft eingeschaltet.

Dr. Rolf Jähnichen (Sachsen)

(A) Ich stelle weiter fest: Die **Privatisierung der Landwirtschaft** durch die Betroffenen selbst war erfolgreicher als die der Industrie durch die staatliche Treuhandanstalt. Aber wie in der Industrie kann man auch in der Landwirtschaft nicht erwarten, daß der Staat eine Erfolgsgarantie verbürgt. Und wie bei der Treuhand hat es auch in der Landwirtschaft dubiose Fälle gegeben. Deshalb bleibt die **Arbeit der Gerichte** weiterhin wichtig und unersetzbar. Ihr Handlungsrahmen ist durch die Grundsatzurteile des Bundesgerichtshofs weiter ausgestattet worden.

Die **rückwirkende Feststellung des Eigenkapitals** zum Privatisierungszeitpunkt - 1991 - führt aber eher zu erneuten Streitigkeiten als zu Rechtssicherheit. Ein erneutes Feststellungsverfahren läßt weder mehr Gerechtigkeit noch mehr Akzeptanz bei den Betroffenen erwarten. Die Gerichte werden durch diese Novelle nicht entlastet. Statt dessen ist ein kostspieliger Sachverständigenstreit zu erwarten. Falsche Hoffnungen werden geweckt, Enttäuschungen und zerstörtes Vertrauen in die Politik werden am Ende bleiben. Der Aufbauprozeß in den neuen Bundesländern und das Zusammenwachsen von Ost und West werden auf diese Weise ohne Not belastet.

Meine Damen und Herren, ich erinnere abschließend an den § 3 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes. Dort heißt es:

Dieses Gesetz dient der Entwicklung einer vielfältig strukturierten Landwirtschaft und der Schaffung von Voraussetzungen für die Wiederherstellung leistungs- und wettbewerbsfähiger Landwirtschaftsbetriebe.

(B) Dieser Grundgedanke des Gesetzes sollte bei allen Diskussionen über die rechte Vergangenheitsbewältigung nicht vergessen werden.

Meine Damen und Herren, wie von den Ausschüssen vorgeschlagen, bitte ich Sie um Ihre Unterstützung für die Anrufung des Vermittlungsausschusses.

Vizepräsident Dr. Edmund Stoiber: Vielen Dank! - Als nächste hat sich Frau Ministerin Heidecke (Sachsen-Anhalt) zu Wort gemeldet.

Heidrun Heidecke (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit mehreren Monaten stellt man sich in den Dörfern die Frage: Herrscht Krieg oder herrscht Frieden? Und wer in den letzten Tagen die Medienberichte verfolgt hat, im Bild die Forke mit der aufgespießten DDR-Fahne gesehen und die Reden dazu verfolgt hat, der weiß, daß es im Moment um mehr geht als um eine Gesetzesvorlage, auch daß es um mehr geht als um Vergangenheitsaufarbeitung. Er weiß, daß in den ländlichen Regionen die Volksseele hochgekocht wird - ich sage bewußt: hochgekocht wird; denn sie hat es nicht von allein getan -, daß diese Unruhe, diese Unsicherheit sowohl bei den Wiedereinrichtern als auch bei den sich stabilisierenden Nachfolgebetrieben der Genossenschaften so viel **Verunsicherung** gebracht hat, daß natürlich die Frage im Mittelpunkt steht: Warum eigentlich zu diesem Zeitpunkt diese Gesetzesvorlage? Es taucht die Frage auf: Hängt das viel-

leicht auch damit zusammen, daß die Landwirtschaft so ziemlich der einzige Wirtschaftszweig im Osten ist, der sich zwar leise, aber erfolgreich umstrukturiert hat, der zeigt, daß er sich den neuen Bedingungen angepaßt hat, daß er leistungsfähig ist und effektiv arbeitet? (C)

Wenn all diese Fragen heute an die Politik gestellt werden, dann doch auch vor dem Hintergrund, daß bis vor wenigen Monaten selbst die Bundesregierung eingeschätzt hat, das Landwirtschaftsanpassungsgesetz erfülle in der bisher vorliegenden Form seinen Zweck. Ich glaube, auch die Debatten in den Ausschüssen des Bundestages haben gezeigt - einschließlich der Änderungsanträge der Oppositionsfractionen -, daß es nicht darum geht, pauschal eine Novelle vom Tisch zu wischen, daß es aber wohl darum geht, nicht falsche Hoffnungen zu wecken und Unfrieden in den Dörfern zu säen, wo es nicht sein muß.

Ein Stückchen weit hat sich diese Erkenntnis ja auch in den Ausschüssen durchgesetzt. Aber trotz der Änderungen gegenüber dem ursprünglich eingebrachten Gesetzentwurf ist nach wie vor zu befürchten, daß die vom Bundestag beschlossene Novelle immer noch erhebliche **Konsequenzen für die Struktur der Landwirtschaft** in unseren Bundesländern und damit für die ländlichen Räume **der neuen Bundesländer** insgesamt haben wird.

Aus diesem Grunde haben die Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer einstimmig für die Anrufung des Vermittlungsausschusses plädiert. Der von den neuen Bundesländern eingebrachte Antrag verdeutlicht, in welchen entscheidenden Punkten wir einen dringenden Nachbesserungsbedarf sehen. Die Tatsache, daß der federführende Agrarausschuß und der Finanzausschuß diesem Votum mehrheitlich gefolgt sind, sehe ich als gutes Zeichen an. Denn nur mit der Anrufung des Vermittlungsausschusses durch den Bundesrat lassen sich diese dringend erforderlichen Anpassungen der Novelle noch erreichen. (D)

Ich möchte noch einmal aus der Sicht von Sachsen-Anhalt betonen: Wir wollen eine Regelung, die den **sozialen Frieden in unseren Dörfern** nicht gefährdet. Es war deshalb immer unser Ziel, daß die **ehemaligen LPG-Mitglieder** keine Beeinträchtigung der Ansprüche, die ihnen nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz zustehen, erfahren.

Aber gerade in den letzten Wochen ist die Berichterstattung von den Negativ-Schlagzeilen des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes geprägt. Die weitaus größere Zahl der ordentlichen Vermögensauseinandersetzungen - auch mit den oftmals notwendigen Nachbesserungen - finden wir dagegen in der Presse so gut wie nicht wieder. Oftmals werden falsche Hoffnungen hinsichtlich des zu verteilenden Vermögens geweckt. Mitunter sind auch die Informationen der Liquidatoren gegenüber den mit der Materie wenig vertrauten Mitgliedern völlig unzureichend.

Weil unsere Überprüfungen gerade bei Liquidationsfällen zum Teil dubiose Machenschaften aufgedeckt haben, unterstützen wir auch das Verfahren

Heidrun Heidecke (Sachsen-Anhalt)

- (A) zur erleichterten **Abberufung von Liquidatoren**. Auch der vorgesehenen **Fristverlängerung zur Verjährung von Ansprüchen** haben wir im Grundsatz zugestimmt, obwohl – und das ist schon eigenartig – die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage noch Ende des letzten Jahres selbst zu der Feststellung gekommen ist, daß eine Fristverlängerung nicht erforderlich sei.

Aber weitere Änderungen lehnen wir strikt ab. Nach unserer Auffassung hat die jetzige gesetzliche Regelung, wie sie bisher galt, ausreichenden rechtlichen Schutz für die Betroffenen gewährleistet.

Die jetzt vom **Bundestag beschlossene Novellierung** bringt nach unserer Auffassung für die Betroffenen in den Fällen, in denen die Rechte wirklich beeinträchtigt werden, keine substantielle Verbesserung ihres Rechtsstatus. Statt dessen sind erhebliche Verzögerungen durch gerichtliche Verfahren zu erwarten.

Aber – und ich glaube, das ist der gravierendste Punkt – dieses Gesetz wird schwerwiegende Konsequenzen für den Neuaufbau und die dringend notwendige Stabilisierung der Landwirtschaft nach sich ziehen. Sie resultieren in erster Linie daraus, daß die **Unternehmen erheblich verunsichert** sind. Denn in Verbindung mit langwierigen prozessualen Verfahren wird beispielsweise auch die Frage, wie sich die Banken gegenüber landwirtschaftlichen Unternehmen verhalten, in Rede stehen. Den entsprechenden Unternehmen wird sich die Frage stellen, ob sie sich in Zukunft überhaupt an dem begünstigten Flächenenerwerb beteiligen können.

(B)

So lehnen wir auch den vom Bundestag beschlossenen Gesetzestext, daß drei ehemalige Mitglieder ein gerichtliches Verfahren einleiten können, ab. Denn dieses Verfahren würde dazu führen, daß in sehr vielen Fällen eine Prozeßlawine entsteht, die Nachfolgeunternehmen sowohl den Flächenenerwerb nicht ermöglichen wird als sie auch unglaubwürdig gegenüber den Banken machen wird.

Meine Damen und Herren, es ist ohnehin schon schwierig genug, unter den derzeitigen wirtschaftlichen Bedingungen in den ländlichen Räumen eine nachhaltig positive Wirtschaftsentwicklung voranzutreiben. Arbeitsplatzverluste sind immer noch an der Tagesordnung. Wenn wir dann als Politikerinnen und Politiker unseren Menschen im ländlichen Raum weitere Arbeitsplatzverluste zumuten, nämlich dadurch, daß praxisferne und damit auch landwirtschaftsfeindliche Regelungen von der Politik erlassen werden, wird dieses im ländlichen Raum überhaupt nicht mehr verstanden.

Deswegen möchte ich Sie darum bitten, das Gesetz abzulehnen und den Vermittlungsausschuß anzurufen. Ich weiß, daß die Ostländer hinsichtlich der Anrufung des Vermittlungsausschusses eine breite Unterstützung auch seitens der alten Bundesländer finden. Ich glaube, das ist ein sehr gutes Zeichen; es ist ein Zeichen dafür, daß es hier **unter den Bundesländern keinen Ost-West-Konflikt** gibt, sondern daß sich die Länderkammer darum bemühen will, einen

Kompromiß zu finden und keinen neuen Graben zwischen Ost und West aufzureißen. (C)

In diesem Sinne möchte ich all denen, die das Vermittlungsverfahren unterstützen, auch von dieser Stelle unseren Dank aussprechen. Denn ich denke, es ist schon ein Zeichen, wenn sich alle Landesregierungen der Ostseite – egal ob Grün, Schwarz oder Rot – dem Gesetz so kritisch gegenüberstellen. Noch einmal herzlichen Dank allen, die das Vermittlungsverfahren unterstützen!

Vizepräsident Dr. Edmund Stoiber: Vielen Dank, Frau Kollegin! – Je eine **Erklärung zu Protokoll** *) geben: Herr **Minister Geil** (Mecklenburg-Vorpommern) und Herr **Minister Dr. Bräutigam** (Brandenburg).

Zu Wort gemeldet hat sich nun der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Herr Kollege Borchert.

Jochen Borchert, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern hat in den zurückliegenden sechs Jahren einen überaus beachtlichen Erfolg im Umstrukturierungsprozeß erzielt, und die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung der Agrar- und Ernährungswirtschaft in den neuen Ländern auf der Basis verlässlicher agrarpolitischer Rahmenbedingungen auch in Zukunft nachdrücklich unterstützen.

Grundlage der betrieblichen Umstrukturierung sind die aus dem Eigenkapital abgeleiteten Abfindungsansprüche der ehemaligen LPG-Mitglieder. Viele **Vermögensauseinandersetzungen** sind auf der Grundlage des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes **weitgehend einvernehmlich abgeschlossen** worden. Dort, wo es eine kooperative Auseinandersetzung zwischen den Unternehmen und den Abfindungsberechtigten gab, gibt es heute keine Diskussion mehr. Dort ist auch Friede in den Dörfern. Pauschales Mißtrauen gegenüber den LPG-Nachfolgeunternehmen ist daher nicht angebracht. (D)

Aber es gibt nach wie vor Unsicherheit bezüglich der ordnungsgemäßen Umsetzung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes. Bei der Novellierung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes geht es nun darum, dem bereits seit Jahren geltenden Recht zur Durchsetzung zu verhelfen. Die **Rechtsprechung** – insbesondere die des Bundesgerichtshofes – hat zwar durch zahlreiche **Grundsatzentscheidungen** dazu beigetragen, daß streitige Rechtsfragen zügig geklärt werden konnten; die Umsetzung dieser Grundsatzentscheidungen in die Praxis der Vermögensauseinandersetzung braucht jedoch Zeit. Es besteht hier noch in erheblichem Umfang **Klärungsbedarf**. Die Betroffenen sollen daher ausreichend Gelegenheit erhalten, etwaigen Zweifeln an der Ordnungsgemäßheit der Berechnung ihrer Abfindungen nachzugehen, um erneut in Verhandlungen mit den abfindungspflichtigen Unternehmen einzutreten, oder

*) Anlagen 1 und 2

Bundesminister Jochen Borchert

(A) aber, um streitige Fragen gerichtlich klären zu lassen.

Vielen Abfindungsansprüchen droht aber zum Jahresende die **Verjährung**. Diesem Mangel abzu- helfen, ist das vorrangige Ziel des vorliegenden Ge- setzes. Es verlängert die Verjährungsfrist aller Abfin- dungs- und Ausgleichsansprüche nach dem Land- wirtschaftsanpassungsgesetz um fünf Jahre. Weiter- hin soll nach dem Gesetz die Beantragung der gerichtlichen **Abberufung von LPG-Liquidatoren** erleichtert werden, und die Betroffenen sollen außer- dem gemeinschaftlich die Möglichkeit erhalten, die häufig streitigen Fragen der richtigen **Bewertung** des LPG-Vermögens gerichtlich klären zu lassen. Sie können sich zu diesem Zweck zu Prozeßgemein- schaften zusammenschließen. Damit läßt sich das aus der Eigenkapitalüberprüfung resultierende Kostenri- siko für die am Verfahren beteiligten Abfindungsbe- rechtigten deutlich verringern. Auch die **Kostenlast** insgesamt wird sich merklich mindern. Zudem entla- stet das Sammelverfahren die Gerichte, und die Un- ternehmen bekommen schneller die notwendige Pla- nungssicherheit für ihre zukünftige Entwicklung.

(B) Meine Damen und Herren, es geht also mit dem vorliegenden Gesetz darum, den geltenden Regelun- gen in der Umsetzung zu mehr Wirksamkeit zu ver- helfen. Das Gesetz ändert die bestehenden materiel- len Rechtsgrundlagen der Vermögensauseinander- setzung in keinem Punkt. Es werden weder neue Abfindungsansprüche geschaffen, noch wird der Inhalt berechtigter Ansprüche verändert. Auch die geltenden Bewertungsmaßstäbe in der Ausprägung, die sie durch höchstrichterliche Rechtsprechung er- fahren haben, bleiben unberührt. Den LPG-Nachfol- geunternehmen werden mit der Novelle keine neuen Lasten auferlegt. Es geht darum, die verbliebenen Streitigkeiten in zügiger und kostensparender Weise zu klären.

Deshalb bitte ich Sie darum, sich dem vorliegen- den Gesetz anzuschließen. – Vielen Dank!

Vizepräsident Dr. Edmund Stoiber: Meine Damen, meine Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 802/1/96 vor. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen die Anrufung des Vermittlungsausschus- ses aus einem Grund. Wir stimmen zunächst über den Anrufungsgrund und danach getrennt über die Begründung ab.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer den Ver- mittlungsausschuß anrufen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Anrufung des Ver- mittlungsausschusses beschlossen**.

Wir haben nun noch über die Begründung abzu- stimmen. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Begründung be- schlossen**.

Tagesordnungspunkt 2:

(C) Gesetz zur Reform der Arbeitsförderung
(**Arbeitsförderungs-Reformgesetz – AFRG**)
(Drucksache 803/96, zu Drucksache 803/96, zu
Drucksache 803/96 [2])

Als erster hat sich Herr Ministerpräsident Eichel (Hessen) zu Wort gemeldet.

Hans Eichel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn heute der Bun- desrat die Anrufung des Vermittlungsausschusses zum Arbeitsförderungs-Reformgesetz verlangt, dann geht es uns nicht um Blockadepolitik des Bundesra- tes gegenüber der Bundesregierung. Im Gegenteil: Angesichts von mehr als vier Millionen Arbeitslosen, Herr Minister Blüm, wäre es zu keiner Zeit so dring- lich wie zu dieser, neue Impulse für Beschäftigung zu geben und die von Arbeitslosigkeit Betroffenen und ihre Familien sozial abzusichern.

Das neue – hochtrabend als „Reformgesetz“ ge- priesene – Arbeitsförderungsgesetz läßt jedoch über- zeugende Schritte in diese Richtung eindeutig ver- missen. Es ist weder ein Förderungs- noch ein Re- formgesetz, sondern ein **reines Kürzungsgesetz**. Es kürzt bei den Arbeitslosen und verschiebt die Kosten für die Arbeitslosigkeit, für die die Bundesregierung verantwortlich ist, jedenfalls die Verantwortung trägt, auf Länder und Kommunen. Damit schafft es sozialpolitischen Zündstoff, weil es denen, die in un- serer Gesellschaft ohnehin zuwenig haben, weitere Kürzungen abverlangt und ausgerechnet in einer Situa- tion steigender Arbeitslosigkeit, steigender Mas- senarbeitslosigkeit die Arbeitsmarktinstrumente wei- ter reduziert.

Mit dem Gesetz verabschiedet sich die Bundesre- gierung ausdrücklich vom Ziel der Vollbeschäfti- gung. Es spricht für sich, daß das Gesetz die Ziele „hoher Beschäftigungsstand“ und „Verbesserung der Beschäftigungsstruktur“ nicht mehr aufführt.

Leidtragende des Gesetzes sind wieder einmal **sozial Benachteiligte**, insbesondere leistungsgemin- derte Arbeitslose, junge Menschen und gerade auch die Familien. So sieht das Gesetz nicht mehr die Gleichstellung von Zeiten der Inanspruchnahme von Erziehungsgeld mit Beschäftigungszeiten vor. Die zumutbaren Pendelzeiten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz werden drastisch verlängert, was sich besonders für Menschen, die für Familien und Fami- lienarbeit dasein müssen, die Ältere pflegen müssen, die Kinder großziehen müssen, schlimmer auswirkt. Schon nach sechs Monaten Arbeitslosigkeit soll eine Arbeit zumutbar sein, deren Nettoentgelt nicht höher als das Arbeitslosengeld ist.

Statt auf eine zukunftsweisende Arbeitsmarktpoli- tik zielt das Gesetz weitgehend auf die **Verschie- bung der Kosten** für eine verfehlte Politik: Die Strei- chung der originären Arbeitslosenhilfe, die Absen- kung der Arbeitslosenhilfe, die Anhebung der Alters- stufen für den verlängerten Bezug von Arbeitslosen- geld und die Einschnitte bei den arbeitsmarktpoliti- schen Leistungen insbesondere in den neuen Län-

Hans Eichel (Hessen)

- (A) dern – darüber wird noch besonders zu reden sein – führen zu **Belastungen der Länder und Kommunen**.

Allein durch den Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe werden nach Angaben der Bundesregierung 1999 neue Sozialhilfekosten von 200 Millionen DM auf die Länder zukommen. Bei der Bundesanstalt für Arbeit wird insgesamt – und deswegen ist auch diese Zahl für uns durchaus noch fragwürdig – mit Minderungen von 1,7 Milliarden DM gerechnet. Der Bund beschließt, und die Gemeinden haben zu zahlen! Damit wird die ohnehin schlimme Finanzkrise der Kommunen noch weiter verschlimmert. Ich hatte gestern mit fast lauter Parteiländern von Ihnen, Herr Minister Blüm – die gibt es bei uns in Hessen auch noch! –, nämlich im Landkreis Fulda, zu tun. Die Klage der Bürgermeister über das Abschieben der Arbeitslosen und vieler anderer hilfebedürftiger Menschen, Menschen, die eigentlich in die vorgelagerten Sozialsysteme gehören, in die Sozialhilfe, ist allgemein.

Im Zeitraum 1992 bis 1995 haben 800 000 arbeitslose Sozialhilfeempfänger zu einem Anstieg der Sozialhilfekosten bei den Kommunen um 36 % geführt. 1995 betragen die Aufwendungen für Sozialhilfe schon über 60 Milliarden DM – und das mit steigender Tendenz!

Die „schwarzen Löcher“ im Bundeshaushalt sollen durch die Kommunen gestopft werden. Das ist das Ziel dieses Gesetzes, und das zeigt einmal mehr die soziale Schieflage der Politik der Bundesregierung, die auch die Finanzierungslasten im Bundesstaat ungerecht verteilt. Tatsache ist, daß hier ein **Rückzug des Bundes aus seinen sozialen Aufgaben** stattfindet, und zwar bei wachsendem Problemdruck. In den letzten Jahren hat die Bundesregierung enorme Kürzungen im sozialen Bereich durchgesetzt – so hat es ein CDU-Bundestagsabgeordneter kürzlich in der Debatte deutlich gemacht –: 41 Milliarden DM bei der Rentenversicherung, 30 Milliarden DM in der Arbeitslosenversicherung, 35 Milliarden DM bei den Krankenkassen.

- (B) Auf diese Weise ist die **Sozialhilfe** in den letzten Jahren zu einem subsidiären Sicherungssystem bei Arbeitslosigkeit geworden. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Sozialhilfe, zunehmend an die Stelle der bisherigen sozialen Sicherungssysteme zu treten. Schon gar nicht läßt sich eine Begründung für die Zuweisung dieser Aufgaben an die Kommunen ableiten.

Richtig ist, daß die Sozialhilfe – früher hieß sie „Armenfürsorge“ – historisch immer eine kommunale Aufgabe war. Sie beschränkte sich aber auf die ortsansässigen Bedürftigen und diejenigen, die in den vorgelagerten sozialen Systemen aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hatten, nicht gesichert wurden.

Inzwischen aber ist die Sozialhilfe über die örtliche Hilfe für besonders bedürftige Angehörige der örtlichen Gemeinschaft hinausgewachsen. Sie fungiert heute als Teil des Unterstützungssystems bei Arbeitslosigkeit, als Finanzierungsinstrument der Beschäftigungsförderung, aber auch als Existenzsicherung für

Zugewanderte. Die Sozialhilfe übernimmt die finanziellen Lasten der Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen, Teile des Familienlastenausgleichs und die Kosten einer zusätzlichen Sicherung bei Pflegebedürftigkeit. (C)

Dies, Herr Minister Blüm, sind **Aufgaben des Gesamtstaates**. Ich will nur am Fall der **Flüchtlinge** noch einmal darauf hinweisen, daß es die Zusage des Bundes beim Asylkompromiß gewesen ist, wenigstens die Hälfte der Kosten für die Bürgerkriegsflüchtlinge zu tragen. Nichts, absolut nichts tut der Bund in diesem Bereich! Demgegenüber zieht er sich in Wahrheit mehr und mehr aus seiner Verantwortung für die sozialen Sicherungssysteme heraus, die für diese Risiken, für die Risiken der Arbeitslosigkeit und für die Vorsorge für das Alter errichtet worden sind und sie zu tragen haben.

Die **Finanzierung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen** und die Absicherung gegen Arbeitslosigkeit sind Aufgaben der Bundesanstalt für Arbeit, und sie sollen dies auch bleiben! Darüber kann auch das neue Argumentationsmuster der Bundesregierung – und darin sind Sie ja wirklich gut! –, dies nun unter dem Motto: „wir stärken den Versicherungsgedanken“ zu verkaufen, nicht hinwegtäuschen. Richtigerweise müßten Sie sagen: „Wir ziehen uns von unseren eigenen Aufgaben zurück.“ Die Kosten der Arbeitslosigkeit zu finanzieren, ist ein politisches und zugleich auch ein staats- und finanzverfassungsrechtliches Problem.

Soweit die **Bundesanstalt für Arbeit** mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auch Personengruppen unterstützt, die keinen Leistungsanspruch gegenüber der Bundesanstalt haben, weil sie keine Beiträge geleistet haben, ist diese Aufgabe zwar aus dem allgemeinen Steuer- und Abgabenaufkommen zu finanzieren, aber eben durch entsprechende Zuschüsse des Bundes an die Bundesanstalt. Dieser Zuschuß ist nicht etwa so zu kürzen – das haben Ihnen ja auch die Selbstverwaltungsorgane der Bundesanstalt gerade deutlich gemacht –, wie Sie das planen. Notwendig ist eine aktive Arbeitsförderung, die alle Arbeitslosen einbezieht. Entsprechend dem Umfang der Probleme auf dem Arbeitsmarkt muß der Bundeszuschuß für die Bundesanstalt für Arbeit erhalten bleiben. (D)

In einem Staatswesen wie der Bundesrepublik, in dem neben dem Bund auch die Länder und Gemeinden mit jeweils eigenen Zuständigkeiten und Befugnissen an der Erfüllung öffentlicher Aufgaben beteiligt sind, kommt der Frage nach einer angemessenen **Verteilung der finanziellen Lasten** dieser Aufgaben eine zentrale Bedeutung zu. In den jetzigen Zeiten der sehr angespannten öffentlichen Kassen verschärft sich dieses Problem. Nicht ohne Grund ist auf der Basis der Empfehlungen der Gemeinsamen Verfassungskommission von 1994 in Artikel 28 Absatz 2 Satz 3 des Grundgesetzes, der die Selbstverwaltung der Gemeinden regelt, die Formulierung aufgenommen worden: „Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfaßt auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung.“

Hans Eichel (Hessen)

- (A) Inzwischen wird der finanzielle Handlungsspielraum der **Kommunen** immer mehr eingeengt, bis hin zur Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung in ihrer Substanz. Und der wesentliche Grund dafür ist das Verschieben von immer mehr Menschen, die in die vorgelagerten sozialen Sicherungssysteme gehören, in die kommunale Sozialhilfe. Es gibt eine Diskrepanz zwischen der Aufgabenverursachung, nämlich durch den Bund, einerseits und der Ausgabenverantwortung andererseits.

Das war auch das zentrale Thema des letzten Deutschen Juristentages. Er hat gefordert, daß der Bund durch eine Änderung des Grundgesetzes für die Leistungsgesetze, in denen er Länder und Kommunen belastet, finanziell in die Pflicht zu nehmen ist. Es mag ja sein, daß derzeit für eine solche Reform Mehrheiten nicht zu finden sind; aber ich sage Ihnen ganz ausdrücklich, Herr Minister: Dies wird auch vom Bundesrat so nicht weiter hingenommen werden! Wir diskutieren unsererseits Initiativen, die ausschließen sollen, daß durch immer weitere Kürzungen in den vorgelagerten sozialen Systemen anschließend immer mehr Menschen in die Sozialhilfe hineinkommen.

Dies ist der wesentliche Grund, sehr verehrter Herr Bundesminister, warum wir einem solchen Gesetz nicht zustimmen können. Die Länder stehen schützend vor ihren Gemeinden, und wir lassen es nicht zu, daß der Bund, statt seine Haushaltslöcher selber zu stopfen oder selber Lösungen zu finden, nichts anderes tut, als die Lasten in die kommunalen Haushalte zu verschieben.

- (B) Ich appelliere an alle Kollegen in diesem Hause, in diesem Sinne den Vermittlungsausschuß anzurufen.

Vizepräsident Dr. Edmund Stolber: Vielen Dank, Herr Kollege Eichel!

Als nächster hat sich der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Herr Dr. Blüm, zu Wort gemeldet.

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Eichel, können wir uns darauf verständigen, daß wir hier keinen Wettbewerb um die Frage veranstalten, wer sich mehr um die Arbeitslosen sorgt? Ich unterstelle Ihnen, daß Sie sich um die Arbeitslosen sorgen, und es wäre gut, wenn Sie uns die gleiche Sorge unterstellen würden. Also streiten wir uns nur über die Wege, nicht über das Ziel!

Ich will einmal festhalten, daß die Arbeitsmarktpolitik nur einen Teil der Probleme lösen kann, daß man auch nicht überspannte Erwartungen an sie knüpfen sollte. **Vorrangige Verantwortung für Beschäftigung** haben die Unternehmer selbst, hat das **Management** selbst. Gelobt werden sollten diejenigen, die einstellen, wie Veba dies gestern angekündigt hat. Sie sollten öffentlichen Beifall finden, nicht eine neue Wertordnung nach dem Motto: Wer am meisten entläßt, ist der tüchtigste Manager!

(Zustimmung)

Es macht sich langsam ein Sport breit: Wer ist tüchtig? Das wird dann an Entlassungszahlen gemessen. Dies halte ich für eine verkehrte Weltordnung. Der Unternehmer hat auch eine soziale Aufgabe. Ein Unternehmen ist keine Kapitalsammelstelle. Manche werden sich wundern, wenn sie der Frage nachgehen, ob diese Magersucht als neue Unternehmensphilosophie auch betriebswirtschaftlich wirklich weiterführt. Sie opfert nämlich Motivation, sie opfert Loyalität, sie opfert Zusammenhalt.

Zweitens. Die **Tarifpartner!** Was die Tarifpartner durch Kostenentlastung beitragen können, kann vom Staat gar nicht eingeholt werden. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen: Ein Prozent weniger Lohnsteigerung bedeutet eine Entlastung der deutschen Wirtschaft um 18 Milliarden Mark. Sollte jemand auf die Idee kommen, wir müßten eine unvernünftige Lohnpolitik durch Sparmaßnahmen ausgleichen, dann würde das bedeuten, daß das Arbeitslosengeld um 18 % gesenkt werden müßte; denn man kann sich als Faustregel merken, daß ein Prozent Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld, Kurzarbeitergeld, Übergangsgeld eine Milliarde Mark ausmacht. Also, um ein Prozent Lohnsteigerung gleich 18 Milliarden DM auszugleichen, wäre eine 18prozentige Senkung des Arbeitslosengeldes erforderlich - völlig unmöglich! Wenn ich es auf die Arbeitgeberbelastung rechne, müßten es sogar 36 % sein - völlig unmöglich!

Ich habe mich - ich hoffe, mit Ihnen gemeinsam - dagegen gesperrt, das **Arbeitslosengeld** weiter abzusinken. Da gibt es keinen Spielraum mehr; denn wenn wir es weiter absenken, landet das Arbeitslosengeld unter oder in der Nähe der Sozialhilfe. Eine Sozialversicherung hat sich aber um den Verstand gebracht, wenn ihre Leistungen, auf die sich ihre Mitglieder durch Beiträge und Arbeit Ansprüche erworben haben, geringer sind als die Leistungen der Sozialhilfe. Zu den Prinzipien - „Logik“ wäre ein zu kaltes Wort - unseres Sozialstaats gehört: Es muß ein Abstand sein zwischen Lohn und Lohnersatz, also Leistungen, die auf Beiträgen basieren, und es muß ein Abstand sein zwischen Lohnersatzleistungen und Sozialhilfe.

Dennoch, auch der Staat, der Gesetzgeber, muß seinen Beitrag leisten. Alle reden vom Sparen; aber niemand sagt, wo. Und die Behandlung des Themas „versicherungsfremde Leistungen“ allein ist zu wenig als Sparbeitrag, obwohl auch sie notwendig ist. Wenn Sie bei Waagschalen die Gewichte zwischen Steuern und Abgaben verschieben, sind die Waagschalen insgesamt hinterher immer noch so schwer wie vorher. Ich finde, daß das Thema „Umfinanzierung“ zur Diskussion gestellt werden muß, daß zu viel am Arbeitsplatz hängt; aber das, was wir vor allem brauchen, ist eine **Gesamtentlastung**.

Drittens. Das, wofür wir Sie um Zustimmung bitten, ist ein Arbeitsförderungs-Reformgesetz, das, Herr Eichel, keineswegs nur ein Spargesetz ist. Im Mittelpunkt stehen **strukturelle Veränderungen der Bundesanstalt**. Ich will festhalten: Die Bundesanstalt ist gut. Sie hat große, freilich wenig beachtete Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Ein-

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) heit erbracht. Hätten wir sie nicht gehabt, die neuen Länder wären von einer Welle der Trostlosigkeit überschwemmt worden. Wir haben mit ihrer Hilfe Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung, Fortbildung und Umschulung aus dem Boden gestampft, – allerdings schon damals mit der Einsicht, daß sie nicht in diesem Umfang bestehen bleiben können, daß das also kein Dauerzustand ist. Dennoch, die Bundesanstalt ist gut. Aber sie muß besser werden.

Ich will nicht hochtrabend von einer kopernikanischen Wende sprechen, sondern vielleicht etwas bescheidener von einem Vom-Kopf-auf-die-Füße-Stellen. Die Musik spielt vor Ort. **Mehr Kompetenzen für die Arbeitsämter vor Ort** und weniger Zentralismus; mehr Kompetenzen auch für die Selbstverwaltung vor Ort! Wir brauchen nicht tausend Anweisungen aus Nürnberg. Wir brauchen den Spielraum für eigene Entscheidungen vor Ort. Deshalb sollen die Arbeitsämter mehr entscheiden können. Sie sollen sogar einen Innovationstopf von 10% der arbeitsmarktpolitischen Ausgaben haben, über den sie frei verfügen können. Denn auch ich glaube, daß beispielsweise das Arbeitsamt in Bremen ganz andere arbeitsmarktpolitische Instrumente nutzen muß als das in Berchtesgaden und daß man nicht nur mit Kopfschmerzen, ABM-Zuteilung, Fortbildungs- und Umschulungszuteilung hantieren sollte. Laßt das einzelne Arbeitsamt entscheiden, ob Lohnkostenzuschüsse besser sind als ABM! Freilich auch in dem Sinne, daß man anschließend einen Strich darunter macht und dann sieht, welches Arbeitsamt mit wieviel Geld was gemacht hat. Ein bißchen Wettbewerb kann auch dem Sozialstaat nicht schaden. Der Wettbewerb ist ein Anreiz zur Kreativität.

- (B) Herr Eichel, ist das Sparen oder ist das strukturelle Umstellung? Sie können doch nicht sagen, wir hätten hier ein Spargesetz vorgelegt. Das ist eine strukturelle Umstellung – freilich auch im Bereich der **Arbeitsvermittlung**. Einerseits sind wir darauf angewiesen, daß die Arbeitgeber die offenen Stellen melden, und zwar schnell melden. Jeder Tag ist ein Verlust. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit in Deutschland beträgt sieben Monate. Wenn es uns gelänge, diese Zeitspanne auch nur um einen Monat zu verringern, hätten wir eine Kostenentlastung von 7 Milliarden DM; das ist fast ein halber Beitragspunkt. Da sind in erster Linie auch die Arbeitgeber aufgefordert. Aber ich richte diese Aufforderung auch an die Arbeitnehmer, bei der Vermittlung mitzumachen.

Und was haben Sie eigentlich gegen den **Begriff „Zumutbarkeit“**, gegen seine präzise Formulierung? Für mich, Herr Eichel, ist Solidarität keine Einbahnstraße. Sie begründet nicht nur Rechte, sie begründet auch Pflichten. Ich käme nie auf die Idee, alle Arbeitslosen zu verdächtigen, daß sie ihrer Solidaritätspflicht nicht genügen und sich nicht ausreichend um Arbeit bemühen. Aber wer bezweifelt, daß es solche gibt?

(Zuruf Helgrit Fischer-Menzel [Hamburg])

– Unterhalten Sie sich einmal mit Gastwirten, ob sie bei 4 Millionen Arbeitslosen für die Besetzung offener Stellen deutsche Arbeitslose finden! Und dann

unterhalten Sie sich einmal mit Landwirten! Es gibt (C) 200 000 offene Arbeitsplätze für Saisonbeschäftigte. Diese Zahl steigt; Sie können die Uhr danach stellen. Die Begründung, die ich schon gehört habe, ist: Das ist einem deutschen Arbeitslosen nicht zumutbar. Meine Damen und Herren, das muß man sich zweimal überlegen: Einem Polen ist es zumutbar, einem Deutschen nicht! Wenn es um Zumutbarkeit geht, dann geht es nicht um Staatsangehörigkeit. Wenn es um die Würde des Menschen geht, dann geht es nicht um die Würde der Deutschen, sondern um die Würde des Menschen. Wir zahlen sogar 25 DM dazu, wenn ein Arbeitslosenhilfeempfänger tätig wird. Ich finde, zur Solidarität gehört auch der Anspruch, daß man Arbeit annimmt. Und was heißt „zumutbar“? Sie können nicht einerseits sagen, Arbeitslosigkeit sei eine große Schande, ein Verlust, und andererseits erklären: „Nicht jeder Arbeitsplatz ist zumutbar.“ – Das ist für mich ein Widerspruch.

Und dann das Wort von der „drastischen“ Erhöhung der Zumutbarkeit! Warum denn immer gleich so kräftig?!

(Zuruf Hans Eichel [Hessen])

– Wissen Sie, worin die „Drastik“ besteht, Herr Eichel? Die „Drastik“, die Sie hier so eindrucksvoll im Zusammenhang mit den Wegezeiten vorgetragen haben, besteht in einer Erhöhung um 30 Minuten. Das ist die ganze „Drastik“! Bisher waren als Wegezeit zweieinhalb Stunden zumutbar, jetzt sind es drei Stunden. Ihre „Drastik“ besteht aus 30 Minuten Erhöhung. Und jetzt sage ich Ihnen: Tausende von Arbeitnehmern, eingeschlossen diejenigen, die bei Ihnen im Vogelsberg wohnen, haben längst drei Stunden Wegezeit. Die sind beschäftigt. Fragen Sie doch einmal diejenigen, die vom Vogelsberg nach Frankfurt fahren, welche Wegezeiten sie haben! Wenn die Staus zunehmen, werden die Wegezeiten noch länger. Nein, ich finde: Laßt die Kirche im Dorf! Sie können es ja kritisieren – aber nicht immer mit dem ganz großen „Hammer“! Mit der „Drastik“ muß man vorsichtig sein. (D)

Ich finde, daß die Bundesanstalt für Arbeit die Hauptpflicht hat, in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Wissen Sie, wer es am schwersten hat? Am schwersten haben es diejenigen, die lange arbeitslos sind. Die Statistik mit 4 Millionen enthält Fälle von höchst **unterschiedlicher sozialer Betroffenheit**. Zwei Drittel der Arbeitslosen sind nicht länger als sechs Monate arbeitslos. Deren Schicksal und deren soziale Betroffenheit sind mit Sicherheit anders zu bewerten als die des Drittels jener, die ein Jahr oder zwei Jahre arbeitslos sind. Denen muß man sich zuwenden; sie bedürfen ganz besonders der Hilfe. Deshalb das **Programm für Langzeitarbeitslose!** Wir haben es nicht gekürzt. Auch in diesem Jahr bzw. im nächsten Jahr stehen dafür Mittel zur Verfügung. Neue Wege in den Arbeitsmarkt!

Nun kommen wir zu dem **Thema „ABM“**. Es enthält einen mit dem Arbeitsförderungsgesetz zusammenhängenden strukturellen Bereich. Der andere Bereich ist der Haushalt. Das wollen wir einmal auseinanderhalten.

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) Zunächst zu dem strukturellen Bereich! Daß der Zuschuß für ABM-Löhne auf 80 % des vergleichbaren Lohns draußen beschränkt wird, hat unter anderem den Grund, daß, wie sich nun nicht leugnen läßt, in vielen Fällen der ABM-Lohn höher ist als der Lohn auf dem ersten Arbeitsmarkt. Ich habe etwas gegen die zu beobachtende Arbeitsteilung: Herr Schwanhold, Ihr wirtschaftspolitischer Sprecher, verkündet vor Unternehmern, der ABM-Lohn müsse gesenkt werden, er sei zu hoch. Und bei Gewerkschaften haben Sie einen anderen, vielleicht meinen Freund Dreßler, der verkündet, jede Senkung sei ein sozialer Skandal. Sie müssen sich mal einigen. Sie können nicht mit unterschiedlichen Manuskripten vor der Industrie- und Handelskammer einerseits und vor dem DGB-Kreisausschuß andererseits reden. Können Sie nicht einmal versuchen, die Manuskripte wenigstens so zu koordinieren, daß Sie nur eines und nicht zwei haben?! Der Standpunkt wechselt mit dem Standort. Dagegen habe ich etwas.

(Hans Eichel [Hessen]: Machen Sie das mal in der Kabinettsitzung, Herr Blüm!)

- Herr Dreßler ist noch nicht Mitglied des Kabinetts. Ich will auch alles tun, damit er es nicht wird.

(Heiterkeit)

Und Herr Schwanhold wird es wahrscheinlich auch nicht.

(Erneute Heiterkeit)

- (B) Insofern habe ich da keinen Koordinierungsbedarf.

Aber jetzt zu dem etwas schwierigen Thema: Wie ist es mit den Zuschüssen für ABM? Auch da bitte ich, das Kind nicht mit dem Bade auszukippen. Ich lese in Broschüren und Flugblättern der SPD: „200 000 ABM-Plätze im Osten gehen verloren.“ - Wie Sie das hinkriegen, weiß selbst ich nicht. Denn wir haben in den neuen Ländern insgesamt nur 190 000 ABM-Plätze. Wie soll da die Zahl um 200 000 gekürzt werden?! Versetzen Sie die Menschen nicht in Angst und Sorge, als breche jetzt alles zusammen!

Tatsächlich wird die **Zahl der ABM-Beschäftigten** durch die Sparmaßnahmen **in den neuen Ländern** von 190 000 auf 183 000 gesenkt, also um 7 000. Und jetzt können Sie den Unterschied zwischen 7 000 und 200 000 ausrechnen. Das ist der Abstand zwischen Wahrheit und Propaganda! Diese 7 000 versuchen wir mit neuen Instrumenten zu kompensieren, von denen ich glaube, daß sie erfolgreicher sein können als ABM. Beispielsweise erweitern wir den Bereich, in dem § 249h - produktive Arbeitsförderung - zum Zuge kommt: Denkmalpflege, Wohnumfeld. Zweitens verwenden wir den § 249h jetzt auch für die Einstellung in die Betriebe. Der Betrieb bekommt das pauschalierte Arbeitslosengeld, wenn er einen Arbeitslosen einstellt - freilich nicht nach der Methode: erst entlassen wir einen, damit wir einen „bezuschußten“ Arbeitslosen bekommen. Das geht nur, wenn der Personalbestand nicht verändert wird - und auch gedeckelt wird; Sie müssen Mitnahmeeffekte verhindern.

(C) Ich finde, Herr Eichel, dieser Weg des **Lohnkostenzuschusses in den ersten Arbeitsmarkt** führt viel weiter als ABM, weil durch ABM kein Dauerarbeitsplatz geschaffen werden kann. Der ganze Ehrgeiz muß sein, in den ersten Arbeitsmarkt zu gehen. Wir dürfen nicht die Philosophie verfolgen, mit ABM könne das Arbeitslosenproblem gelöst werden. Wenn das so leicht wäre, würde ich sagen: Dann schafft doch vier Millionen ABM-Plätze - dann sind alle Arbeitslosen weg! Sie sehen, daß das auch rechnerisch nicht möglich ist. Man kann sich nicht wie Münchhausen an den eigenen Haaren aus dem Sumpf ziehen. Es bleibt dabei: Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt!

Vorsichtig gerechnet, Herr Stolpe, handelt es sich bei der ersten Maßnahme um 15 000 Stellen. So würde ich schätzen, das ist alles geschätzt. Zweitens geht es um weitere 15 000 Einstellungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft. Drittens: Existenzgründer können Arbeitslose mit Lohnkostenzuschuß beschäftigen. Vorsichtig geschätzt geht es dabei um 20 000. Ich mache jetzt kein Zahlenspiel, denn Schätzspiele kann man immer in Zweifel ziehen. Die Wirklichkeit ist wichtiger als alle Schätzungen. Mit Sicherheit ist eine Nutzung dieser neuen Instrumente bei der Aufgabe, Arbeitslose in Arbeit zu bringen, wirksamer, als wenn man nur auf ABM setzt.

(D) Was ABM anbelangt, Herr Eichel: Sie beklagen, daß die Kommunen kein Geld haben. Das ist dennoch kein Grund, mit Beitragszahlergeld - ABM ist nämlich mit Beitragszahlergrotschen finanziert - **kommunale Pflichtaufgaben** zu finanzieren. Wenn die Kommunen zuwenig Geld haben, müssen Sie ihnen eben Geld beschaffen. Wenn die Kommunen kein Geld haben, sagt der Bundesrat: Das ist ja schlimm, das ist ja sehr bedauerlich; arme Kommunen! - Wenn der Bund sagt, er habe kein Geld, dann sind wir plötzlich auf der Anklagebank; dann ist das plötzlich eine Frage der kommunalen Finanzverfassung. So einfach ist das nicht! Es darf nicht sein, daß es Länder gibt - zwingen Sie mich nicht, sie zu nennen! -, in denen 60 % der Altenfürsorge über ABM finanziert werden. Das ist mit Sicherheit eine Fehlfinanzierung. Dafür ist der Steuerzahler zuständig. Kommunale Pflichtaufgaben sind **nicht Sache der Beitragszahler**. Das müßten Sie im übrigen als Sozialdemokrat mit mir ganz besonders kritisieren.

(Hans Eichel [Hessen]: Das habe ich selber gesagt!)

- Dann ist es ja gut. Ich stimme mit Herr Eichel darin überein, daß kommunale Pflichtaufgaben mit Steuern bezahlt werden müssen und nicht von Beitragszahlern. Da besteht nämlich auch ein großer verteilungspolitischer Unterschied. Wenn etwas mit Beiträgen bezahlt wird, bezahlen es die Beamten nicht, bezahle ich es nicht und bezahlen es die Höherverdienenden nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Verteilungspolitiker Eichel und Verteilungspolitiker Blüm stimmen darin überein: Die Gerechtigkeit verlangt es, daß die Aufgaben richtig zugeordnet werden. Deshalb: Streichen wir aus Ihrer Rede die Passage, weil die Kommunen kein Geld hätten, müsse ABM einspringen! Das bitte ich angesichts un-

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

(A) serer Übereinstimmung aus dem Protokoll zu streichen.

(Heiterkeit)

Jetzt zu **Fortbildung und Umschulung!** Dabei gehen wir in den neuen Ländern von 290 000 auf 250 000 zurück. Das ist – ich verheimliche das gar nicht – eine schmerzhafteste Einschränkung. Dennoch bitte ich zu bedenken, ob wir nicht auch bei Fortbildung und Umschulung eine Kurve ziehen müssen, und zwar nach unten. Wir haben nämlich seit Beginn der deutschen Einheit in den neuen Ländern drei Millionen Arbeitnehmer, die irgendwann eine Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahme in Anspruch genommen haben. Das ist fast jeder zweite. Würden wir ungebremst mit dieser Steigerungsrate weitermachen, müßten bald die Zweitmaßnahmen beginnen. Dann sind wir durch. Ich finde, daß wir mit Maßnahmen der Bundesanstalt zur Fortbildung und Umschulung nicht eine Idee des Lean Managements unterstützen dürfen in dem Sinne, daß Fortbildung und Umschulung nur Sache des Staates und nicht mehr der Betriebe sei. Ich finde, das ist eine **Aufgabe auch der Betriebe**: Qualifizierung. Es geht nicht nur um Investitionsplanung. Eine moderne Personalplanung darf den Qualifikationsbedarf nicht erst dann befriedigen, wenn die neuen Maschinen da sind, – und dies auch noch, indem sie, weil sie die Aufgabe anders nicht mehr beherrschen kann, die Bundesanstalt für Arbeit in Anspruch nimmt.

Noch ein paar Sachen nebenher: Sie sagen, die **Verlängerung des Arbeitslosengeldbezugs** sei jetzt eingeschränkt. Die ist überhaupt nicht eingeschränkt! Sie erstreckt sich wie bisher auf höchstens 32 Monate. Das ist übrigens von dieser Koalition eingeführt worden; vorher gab es nur ein Jahr. Aber wir wollen nicht die Vergangenheit betrachten. – Tatsache ist folgendes – da haben Sie recht –: Wenn die Altersgrenze heraufgesetzt wird – wir wollten mit Ihrer Zustimmung für die Frühverrentung nicht mehr die Altersgrenze bei 60 Jahren –, muß der Beginn der Verlängerung des Arbeitslosengeldbezugs auch hochgehen. Also ist der Arbeitslosengeldbezug nicht gekürzt worden, er folgt nur einer Erhöhung der Altersgrenzen.

Was die **Sozialhilfe** anbelangt, sehe ich das so wie Sie. Sie tritt nicht an die Stelle der Sozialversicherung. Die Sozialversicherung muß ihre primäre Pflicht erfüllen. In Ihrer Darstellung der letzten Zeit haben Sie ganz die Pflegeversicherung vergessen.

(Hans Eichel [Hessen]: Nein!)

– Hier beim Vortrag, meine ich; sonst nicht. Sie konnten sie auch deshalb nicht vergessen haben, weil die **Kommunen durch die Pflegeversicherung nachweislich entlastet** wurden. Es ist ja auch mit Ihr Verdienst, daß wir sie geschaffen haben. Aber wir wollen doch in dieser allgemeinen Jammerbilanz nicht ganz vergessen, daß wir die Kommunen auch entlastet haben. Andererseits: Wir haben die Pflegeversicherung nicht zur Entlastung der Kommunen eingeführt – obwohl das manche probieren –, sondern wir haben sie eingeführt, weil hier ein Bedarf vorlag.

Meine Damen und Herren, ich fasse meinen Beitrag zusammen: Ein Nein des Bundesrates bringt den Arbeitslosen nichts. Es wäre besser, wir würden eine Lösung für ein modernes Arbeitsförderungsgesetz finden, das nicht nur ein Spargesetz ist, für ein Gesetz, mit dem zwar auch gespart wird, bei dem es aber nicht nur um das Geldeinsammeln geht. Wir können die Sozialpolitik nicht nur als Buchhalter betreiben. Es geht immer auch um Strukturen. Ich sehe in diesem Arbeitsförderungs-Reformgesetz neue, moderne Strukturen, auch moderne Instrumente für die Langzeitarbeitslosen, einen Eingliederungsvertrag, der den Betrieben die Risiken der Lohnfortzahlung im ersten Halbjahr nimmt, weil ich glaube, daß es da ein Einstellungshemmnis gibt: die Angst davor, daß, kaum hat man jemanden eingestellt, schon die Lohnfortzahlung beginnt.

Deshalb denke ich immer: Das Wichtigste ist nicht, was in irgendwelchen Lehrbüchern steht. Das Wichtigste ist, wie wir Menschen helfen, in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen. Wenn man erst mal drin ist, hat man zwar noch nicht ganz gewonnen. Aber den Fuß in der Tür zu haben ist besser, als vor einer verschlossenen Tür zu stehen.

Deshalb lade ich Sie ein, nicht zu blockieren, sondern den Versuch einer Zusammenarbeit zu machen. Denn die Arbeitslosen werden nicht fragen, wer recht hat, ob der **Bundesrat** oder der **Bundestag** recht hat. Die Arbeitslosen werden fragen, ob wir aus Blockaden herauskommen und zu **gemeinsamen Lösungen** fähig sind.

Vizepräsident Dr. Edmund Stoiber: Vielen Dank! Nächste Wortmeldung: Herr Ministerpräsident Stolpe (Brandenburg).

Dr. Manfred Stolpe (Brandenburg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Bundesminister, Sie haben einen wichtigen Satz gesagt: „Die Wirklichkeit ist besser als die Schätzzahlen.“ – Die Wirklichkeit ist auch besser als Schwarzweißmalerei. Diese hilft uns nicht weiter. Ich nehme Ihnen gerne ab, daß wir gemeinsam versuchen wollen, Menschen in Arbeit zu bringen.

Ich lade Sie auch ein. Ich lade Sie ein, sich zu einem Termin, den Sie bestimmen, einmal eines unserer Arbeitsämter anzusehen – Eberswalde, Neuruppin, auch Cottbus; alles Orte, die Sie lohnt zu besuchen – und mit den Verantwortlichen dort zu sprechen. Diese werden dabei ganz sicher nicht überziehen. Die werden sicherlich auch keine sozialdemokratische Propaganda machen, wenn Sie dabei sind.

(Zuruf Bundesminister Dr. Norbert Blüm)

Wir sollten uns die Realitäten dort ansehen und einmal prüfen, wie es denn wirklich möglich wäre, im Osten in den ersten Arbeitsmarkt hineinzukommen, und wie es mit den Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen aussieht, wozu Sie sagten: „Drei Millionen haben wir schon; sechs Millionen sind in Erwerbstätigkeit, also sind wir mit allen bald einmal durch.“ – Aber vergessen Sie nicht: Es sind einmal

Dr. Manfred Stolpe (Brandenburg)

- (A) neun Millionen Menschen im Arbeitsmarkt gewesen; drei Millionen sind draußen. Das sind die Realitäten, mit denen wir arbeiten müssen.

Meine Damen und Herren, Brandenburg lehnt den Beschluß zum **Arbeitsförderungs-Reformgesetz** ab, da er nach unserer Auffassung in wesentlichen Bereichen **grundlegend überarbeitungsbedürftig** ist. Mit dem Gesetzesvorhaben wird in völlig unzureichender Weise auf die schwerwiegenden Probleme des ostdeutschen Arbeitsmarktes reagiert. Denn das **wirtschaftliche Wachstum in den neuen Bundesländern bleibt eben leider weit hinter den Prognosen zurück**.

Die Voraussagen von 1990 - 10 % Wachstum über mehrere Jahre - sind ebenso überholt wie die schon vorsichtigeren Wachstumsannahmen, die DIW, Prognos und IWH 1993/94 jeweils ihren Prognosen zur Arbeitsmarktentwicklung bis 2000, bis 2005, bis 2010 zugrunde gelegt haben. Die pessimistische Prognose des Jahres 1993, vorgelegt vom DIW, nahm ein durchschnittliches Wachstum von 5,8 % an und sagte für diesen Fall bis zum Jahr 2000 eine Steigerung der Arbeitslosigkeit voraus. Der jetzt tatsächlich erreichte Wachstumspfad wird 1996 knapp über 2 % liegen.

Für 1997 gehen die Wirtschaftsinstitute davon aus, daß das wirtschaftliche Wachstum im Osten Deutschlands hinter dem des Westens zurückbleibt. Das wird - leider, leider, kann ich nur sagen - mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosenzahlen einhergehen. Für das kommende Jahr erwarten die sechs führenden Wirtschaftsinstitute ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 2 % für die neuen Bundesländer, für das Altbundesgebiet ein Wachstum von 2,5 %. Damit ist klar, daß der **ökonomische und soziale Angleichungsprozeß zwischen den neuen und den alten Bundesländern stillsteht**; mehr noch, der **Abstand zwischen Ost und West wird größer**.

- (B) In dieser Situation die Mittel für die Arbeitsmarktpolitik in den neuen Ländern zu kürzen ist unverantwortlich. Der vorgesehene Kahlschlag bei Arbeitsbeschaffungs-, Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen wird zu katastrophalen Folgen auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt führen. Denn für viele Menschen bei uns ist die **aktive Arbeitsmarktpolitik die letzte Hoffnung auf eine Rückkehr in das Erwerbsleben**.

Werden die vorgesehenen Streichungen Realität, würden allein in Brandenburg, Herr Bundesminister, schon im nächsten Jahr 9 000 der gegenwärtig rund 26 000 ABM-Stellen wegbrechen. Das sind keine Schätzzahlen. Das haben wir uns schwer gemacht. Wir wollen auch keine Angst verbreiten. Wir wollen hier wirklich nur das vortragen, was von der Sache her begründet ist. Das heißt konkret, daß 9 000 Menschen ohne Arbeit dastehen werden. Denn die Zahl der regulären Arbeitsplätze wird in diesem Zeitraum eben nicht zunehmen. Wir haben keine Chance, sie überzuleiten.

Die Folge wären Mehrausgaben für Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, die die Einsparungen

größtenteils wieder aufheben würden. Die Befürworter der Kürzungen sollten sich bewußt machen, daß hier **eindeutig Arbeitslosigkeit statt Arbeit finanziert** wird. (C)

Auch die von Ihnen, Herr Bundesminister, vorgelegte Gegenrechnung, daß nämlich durch die Öffnung des Instruments der **Strukturanpassungsmaßnahmen** in Ostdeutschland 50 000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden könnten, wird in dieser Größenordnung - ich sage es noch einmal - leider, leider nicht greifen und die vorgesehenen Streichungen eben nicht kompensieren können.

Auch Ihre Parteifreunde im Osten Deutschlands - das wissen Sie; es ist für Sie keine Neuigkeit - sprechen von einem sehr „optimistischen Ansatz“, der hier vertreten wird. Optimismus ist etwas Gutes. Auch ich vertrete ständig einen solchen Ansatz. Aber wir müssen dabei an die Menschen, an die Auswirkungen und an die Enttäuschungen denken, die wir hervorrufen. Die **Lohnkostenzuschüsse** für Stellen auf dem regulären Arbeitsmarkt setzen eben voraus, daß es solche Stellen auf dem regulären Arbeitsmarkt auch gibt. Wenn die Arbeitsplätze nicht vorhanden sind, dann ist mit diesen Zuschüssen nichts erreicht.

Die Realität sieht leider anders aus. 1997 werden wir in Ostdeutschland nämlich mit einem **weiteren Rückgang der Erwerbstätigkeit im Baubereich** rechnen müssen. Entlassungen in der Industrie infolge weiterer **Rationalisierungsmaßnahmen** und bedauerlicherweise auch eine **Stagnation im Dienstleistungsbereich** sind die Fakten, mit denen wir nächstens rechnen müssen. (D)

Es werden also Arbeitsplätze auf dem regulären Arbeitsmarkt fehlen, die durch Lohnkostenzuschüsse gefördert werden könnten. Das ist eine Tatsache; sie ist überall abzugreifen. Politik darf nicht gegen Tatsachen gemacht werden, weil das im Ergebnis eine Politik gegen die Menschen ist.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu bedenken ist dabei auch, daß Lohnkostenzuschüsse das Einstellungsbestreben eines Arbeitgebers unterstützen könnten. Seine Entscheidung aber, ob er sie in Anspruch nimmt, wird er letztlich von längerfristigen Wirtschaftsbetrachtungen, von seinen Chancen abhängig machen, die er sich im wirtschaftlichen Bereich ausrechnet. Das heißt: Die geforderten Einstellungen würden, wenn die wirtschaftliche Situation es hergibt, auch ohne die Zuschüsse zustande kommen oder, was eben befürchtet werden muß, auch mit Zuschußangeboten nicht erfolgen können.

Wenn die Bundesregierung, Herr Bundesminister, die Bemessung der Mittel wirklich an der tatsächlichen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ausrichtet, dann kann es unmöglich bei den geplanten Einschnitten bleiben. Schon seit 1993 wurde die aktive Arbeitsmarktpolitik in Ostdeutschland erheblich zurückgefahren. Jetzt planen Sie weitere Kürzungen, obwohl die Arbeitslosigkeit 1996 Monat für Monat größer war als im Vorjahr und allein für 1997 ein konjunkturell bedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit um

Dr. Manfred Stolpe (Brandenburg)

- (A) 40 000 Personen prognostiziert wird. Das sind an dieser Stelle Schätzzahlen; hier bin ich vorsichtig. Die Entwicklung kann auch günstiger werden. Das hoffen auch wir jeden Tag.

Verlässlichkeit und Redlichkeit sind aber doch unabdingbare Voraussetzungen für eine effiziente Arbeitsmarktpolitik. Das **Auslaufen der ABM-Sonderregelungen** stellt die Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Ostdeutschland vor nahezu unlösbare Finanzierungsprobleme. Für die neuen Bundesländer bedeutet der Wegfall dieser Regelung im Jahr 1997 eine **Belastung in Höhe von rund 450 Millionen DM**. Die Bundesregierung will sich hier – das muß einfach noch einmal gesagt werden – weiter aus der Verantwortung für die Arbeitsmarktpolitik zurückziehen.

Angesichts unzureichender Finanzausstattung sind weder die Länder und Kommunen noch die Träger von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Ostdeutschland in der Lage, Ausgleichsmittel bereitzustellen. Im übrigen sind die Möglichkeiten der Kommunen, finanziell einzuspringen, durch die Verschlechterung der Finanz- und Förderbedingungen schon heute sehr eingeschränkt.

Die unzumutbare **Verschärfung der Zuweisungsvoraussetzungen**, die im Arbeitslosenhilfe-Reformgesetz vorgenommen wurde, wird mit dem AFRG festgeschrieben. Das Instrument der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen wird durch das Auslaufen der ABM-Sonderregelungen weithin nicht mehr anwendbar sein.

- (B) Auch unter einem anderen wichtigen Gesichtspunkt muß Brandenburg das AFRG ablehnen. Das Gesetz bringt uns in der Frage der **Finanzierung der Arbeitsmarktpolitik** nicht weiter. Die AFG-Novelle hält daran fest, den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen überproportionalen Anteil an der Finanzierung von Aufgaben aufzuladen, die de facto in der Art der deutschen Vereinigung begründet sind. Deshalb muß die Gesamtheit der Steuerzahler unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit diese **gesamtgesellschaftliche Aufgabe** auch gemeinsam finanzieren.

Das AFRG klammert die Frage der Finanzreform der Arbeitsmarktpolitik jedoch aus und blockiert so von vornherein den Ansatz für eine wirkliche Reform des Arbeitsförderungsrechts.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Sorge um den Arbeitsplatz besitzt bei den Menschen in den ostdeutschen Bundesländern absolute Priorität. Nun kommt die Angst hinzu, mit dem Zusammenstreichen der aktiven Arbeitsmarktpolitik die letzte Perspektive zu verlieren. Die Kürzungen bei den ABM bedeuten für viele Ostdeutsche den Weg in die Arbeitslosigkeit. Sie haben das Gefühl, in Deutschland nicht gebraucht zu werden.

Statt die Menschen mitzunehmen, sie aktiv zu beteiligen, besteht nun die Gefahr, sie weiter ins gesellschaftliche und letztlich auch ins politische Abseits zu drängen. Meine Damen und Herren, es ist höchste Zeit, vermeidbaren Schaden zu verhindern.

Vizepräsident Dr. Edmund Stoiber: Vielen Dank! (C)

Nächste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Professor Männle (Bayern)!

Prof. Ursula Männle (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Freistaat Bayern begrüßt das Reformgesetz zur Arbeitsförderung und unterstützt es nachhaltig. Diese Reform der Arbeitsförderung greift auch die anstehenden Probleme zügig auf und trägt den geänderten gesellschaftlichen, arbeitsmarktlichen und wirtschaftlichen Veränderungen voll Rechnung.

Ich muß sagen: Die generell ablehnende Haltung der A-Länder gegenüber dem Reformgesetz kann ich nicht nachvollziehen. Mir ist es unerklärlich, warum sich die A-Länder nicht darauf verständigen können, im Rahmen der Beratung inhaltliche Anträge zu stellen, sondern das Gesetz sehr pauschal ablehnen. Ich meine, die **pauschale Ablehnung durch die A-Länder** wird einen tragfähigen Kompromiß im Vermittlungsausschuß nicht gerade erleichtern. Wir haben in den letzten Monaten zahlreiche Beispiele aufgrund dieses Verhaltens erlebt.

Bayern wird, obwohl das Abstimmungsverfahren anders verlaufen wird, sieben Änderungsvorschläge in das Vermittlungsverfahren einbringen und diese im Rahmen von Landesanträgen zur Abstimmung stellen. In zwei Fällen werden wir von Baden-Württemberg und Sachsen als Mittragstellern unterstützt. Ich meine, es ist richtig, daß wir diese einzelnen Vorschläge hier im Plenum noch erläutern, weil das für die Beratungen im Vermittlungsausschuß hilfreich sein kann. (D)

Lassen Sie mich die Punkte nennen!

Erstens. Wir wollen die **Selbstverwaltung auf Landesarbeitsamtsebene** und das **Mitspracherecht der öffentlichen Körperschaften**, der sogenannten öffentlichen Bank, **auf der Ebene der Arbeitsämter erhalten**. Vernünftige Arbeitsmarktpolitik ist ohne eine Verzahnung mit der regionalen Ebene nicht sinnvoll und wirkungsvoll. Die beabsichtigte Abschaffung der Selbstverwaltung bzw. der „öffentlichen Bank“ würde der notwendigen Dezentralisierung der Bundesanstalt gerade zuwiderlaufen.

Zweitens. Wir wollen die **Beibehaltung der „Kurzzeitigkeitsgrenze“** statt der Einführung einer „allgemeinen Geringfügigkeitsgrenze“. Die Einführung der Geringfügigkeitsgrenze wird die Versicherungsgemeinschaft über Gebühr mit Verwaltungsaufwand belasten. Wir befürchten dies jedenfalls.

Drittens. Wir wollen **keine völlige Streichung der originären Arbeitslosenhilfe**. Diese Lohnersatzleistung sollte zumindest für die Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsrentner bzw. für Beamte auf Widerruf, wie z. B. die Referendare, erhalten bleiben.

Viertens. Wir wollen **auf die Einführung eines Teilarbeitslosengeldes verzichten**, weil wir **hohe Mitnahmeeffekte** befürchten. Außerdem führt sie zur Ungleichbehandlung von Arbeitnehmern, die gezwungen sind, statt einer Vollzeitarbeit nur noch eine

Prof. Ursula Männle (Bayern)

- (A) Teilzeitbeschäftigung auszuüben. Diesen stünde kein Arbeitslosengeld zu, während Arbeitnehmer, die eine von zwei Teilzeitbeschäftigungen verlieren, ein Recht auf Teilarbeitslosengeld hätten.

Fünftens. Wir wollen, daß die **Neuregelung der Anrechnung von Entlassungsschädigungen konkretisiert** wird. Die vorgesehene Neuregelung, die Bayern zwar grundsätzlich begrüßt, ist uns nicht differenziert genug. Auch steht zu befürchten, daß hierdurch die Arbeitsgerichte erheblich mehr belastet werden, so daß die Verfahren noch länger dauern würden.

Sechstens. Wir wollen, daß auch das Bundesprogramm zur Förderung der „Gemeinnützigen Arbeitnehmerüberlassung“ im Gesetz fortgeführt wird. Mit der sogenannten Gemeinnützigen Arbeitnehmerüberlassung haben wir in Bayern sehr, sehr gute Erfahrungen gemacht. Viele Arbeitslose konnten dadurch wieder in eine feste Stelle vermittelt werden. Leider läuft die entsprechende Bundesförderung Ende dieses Jahres aus. Um diese wirklich erfolgreichen Projekte auf verlässlicher Basis weiterführen zu können, bedarf es einer gesetzlich geregelten Förderung.

Siebtens und letztens. Wir wollen auch **unregelmäßig Beschäftigte mit Saisonarbeitern** beim Arbeitslosengeldanspruch **gleichbehandeln**. Auch dieser Personenkreis hat erhebliche Probleme, die notwendige Anwartschaftszeit für den Anspruch auf Arbeitslosengeld zu erreichen. Eine Gleichbehandlung mit den Saisonarbeitern ist deshalb nach unserer Auffassung angezeigt.

(B)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, tragen Sie dazu bei, daß diese, ich glaube, auch aus Ihrer Sicht diskussionswürdigen Punkte im Vermittlungsverfahren noch geändert werden können! Wir wollen eine echte Vermittlung im Vermittlungsverfahren erreichen und den Vermittlungsausschuß nicht nur dem Schein nach anrufen, wie es in der letzten Zeit durch eine pauschale Anrufung und das anschließende „Niederstimmen“ im Vermittlungsausschuß leider häufig geschehen ist.

Herr Ministerpräsident Eichel hat vorhin zum Ausdruck gebracht, er wolle keine Blockade. Ich meine, wenn Sie den Weg zur Kooperation tatsächlich gehen wollen, dann sollte man im Vermittlungsausschuß über dieses wichtige Gesetz in der Tat inhaltlich diskutieren und inhaltliche Vorschläge auf den Tisch legen. Bayern hat dies in Form von sieben Punkten getan. Leider lehnen Sie das Gesetz nur pauschal ab. Ich bin gespannt darauf, was von Ihrer Seite dann Eingang in das Vermittlungsverfahren finden wird.

Vizepräsident Dr. Edmund Stoiber: Vielen Dank!

Nächste Wortmeldung: Frau Bürgermeisterin Dr. Bergmann (Berlin)!

Dr. Christine Bergmann (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme nicht aus einem reichen Land; ich komme aus einer

Region mit einer hohen Arbeitslosigkeit. Dort sieht die Welt schon ein bißchen anders aus. Wir sind eben sehr viel mehr als andere auf ein wirklich funktionsfähiges, gutes Arbeitsförderungsgesetz angewiesen. Wir sind auch darauf angewiesen, daß wir eine eindeutige aktive Arbeitsmarktpolitik über den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit finanziert bekommen.

(C)

Wir, die Länder, insbesondere die neuen Länder, haben erst vor zwei Monaten beim ersten Durchgang ausgiebig begründet, weshalb wir dem AFRG nicht zustimmen können und eine Überarbeitung des Gesetzes für dringend notwendig halten. Ausführlicher kann man das gar nicht mehr tun.

Nun frage ich einmal: Was ist in diesen beiden Monaten denn eigentlich passiert? Es gab Anhörungen im Bundestag, die sehr interessant waren. Vertreter der Gewerkschaften, der Arbeitgeber, auch ein Vertreter der Arbeitsgerichtsbarkeit und viele andere haben sich geäußert. Ich habe aber bei diesen Anhörungen nicht viel Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf vernommen. Ich habe aber die große Bereitschaft herausgehört, an einem vernünftigen Arbeitsförderungs-Reformgesetz mitzuwirken. Nur, aufgegriffen wurde diese Bereitschaft nicht.

Nun muß ich auch einmal fragen: Wo wird denn eigentlich blockiert? Wenn man im Laufe des Verfahrens gute Vorschläge macht, diese jedoch in gar keiner Weise aufgegriffen werden, dann kann man diejenigen, die Vorschläge machen, hier doch wohl keine Blockade vorwerfen.

(D)

In der Zwischenzeit ist etwas anderes passiert: Die Koalitionsfraktionen im Bundestag haben sich noch einmal an die Arbeit gemacht. Fleißig waren sie; da kann man ihnen keinen Vorwurf machen. Ich glaube, über 200 Änderungsanträge sind noch gestellt worden. Nur, leider haben sie die ganze Sache dadurch noch wesentlich verschlimmert. So bleibt den Mitgliedern des Bundesrates eigentlich gar keine andere Möglichkeit, als heute den Vermittlungsausschuß mit dem Ziel der grundlegenden Überarbeitung des Gesetzes anzurufen. Es sind zu viele Punkte, die noch einmal geändert werden müssen; man kann sich nicht auf einige wenige beschränken.

Ich will jetzt nicht auf alle diese Punkte eingehen. Dies wäre ein tagesfüllendes Programm; das möchte ich Ihnen doch ersparen. Ich möchte nicht darauf eingehen, wo Leistungsverlechterungen eintreten, auch nicht auf die Unsinnigkeit der Anrechnung von Abfindungen auf das Arbeitslosengeld, auf die Zumutbarkeitsänderung usw. Ich darf nur noch ein paar Punkte nennen, die sehr speziell die Länder betreffen, und dabei auch auf das eingehen, was der Bundesarbeitsminister vorhin gesagt hat.

Es ist eben so, daß das vom Bundestag beschlossene AFRG zu einer deutlichen **Erhöhung der finanziellen Lasten der Länder und der Kommunen** und auch zu einer **Erhöhung der Arbeitslosenquote** führt. Die Länder haben wiederholt gefordert, daß die besonderen ABM-Entlastungsziele vor allen Dingen für die neuen Länder aufrechterhalten bleiben.

Dr. Christine Bergmann (Berlin)

- (A) Die Sonderbedingung – die da hieß: 100 % Personalkostenzuschuß bei ABM –, die nach dem Ursprungsentwurf wenigstens noch ein Jahr weiterfinanziert werden sollte, hielt sogar die Bundesregierung für vernünftig. Aber eine Verlängerung um ein Jahr wurde von den Ländern für nicht ausreichend erachtet; sie waren der Meinung, es müßten zwei Jahre sein. In dem AFRG heißt es jetzt: Ab 1. Januar 1997 gibt es eine Reduzierung in den neuen Ländern in der Regel auf 90 %, mit dem Ergebnis – wir haben es für die neuen Länder einmal durchgerechnet –, daß eine **Belastung von 450 Millionen DM** entsteht.

Dahinter verbirgt sich natürlich auch die Frage: Wie viele Maßnahmen werden wegbrechen? Sie kennen doch die Situation, Herr Tegtmeier. Sie wissen, daß viele Beschäftigungsträger nur von dem Geld leben, das sie von der Kommune, vom Land und von der Bundesanstalt bekommen. 10 % sind dann eben nicht mehr „aufzupacken“. Wir haben schon reichlich „aufgepackt“. Es ist nicht so, daß wir bei ABM, bei 249-h-Maßnahmen nur von Bundesmitteln leben. Bei 249-h-Maßnahmen legen die Länder im Schnitt noch zwei Drittel dazu. Bei ABM müssen wir ohnehin sämtliche Sachkosten tragen. Wenn jetzt noch ein Teil der Personalkosten hinzukommt, wird es auf diese Art und Weise wahrscheinlich dazu kommen, daß die Zahl der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen reduziert werden muß. Ich glaube, dies sollten wir alle gemeinsam nicht anstreben.

- (B) Wenn man dann über die Konsequenzen nachdenkt und rechnet – der Bundesarbeitsminister hat es auch getan –, muß man in diesem Zusammenhang natürlich einmal fragen: Wie sieht der **Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit** aus? Nun hat der Verwaltungsrat gerade einen Haushalt in einem Umfang von 105 Milliarden DM beschlossen. Darin ist ein **Bundeszuschuß von, glaube ich, 9,5 Milliarden DM** enthalten. Im Jahr 1996 hat die Bundesanstalt wohl 13 Milliarden DM als Zuschuß gebraucht. Hier geht man also schon von einer Reduzierung der Arbeitslosigkeit aus – im Gegensatz zu dem, was alle Prognosen im Moment besagen. Aber im Bundeshaushalt ist lediglich ein Zuschuß von 4,1 Milliarden DM vorgesehen. Hier klafft schon einmal eine Lücke von über 5 Milliarden DM.

Hinzu kommt, daß die Koalitionsfraktionen nach wie vor dazu stehen, daß in den neuen Ländern 1,7 Milliarden DM in den Bereichen ABM, Fortbildung und Umschulung eingespart werden sollen. Wie es sich mit der Milliarde verhält, die darüber hinaus generell für Fortbildung und Umschulung eingespart werden muß, möchte ich auch noch gerne wissen.

Auch ich kann rechnen. Ich war nur zwölf Jahre in der Schule; vielleicht ist mir das entscheidende Schuljahr entgangen. Trotzdem komme ich, so schön es wäre, nicht auf die 7 000 ABM weniger, von denen der Bundesarbeitsminister gesprochen hat. Ich nehme die Zahl aber gerne zur Kenntnis. Sie alle haben es gehört, meine Damen und Herren. Er hat gesagt, alle Zahlen, die wir hier nennen, seien falsch; in den neuen Ländern seien es höchstens 7 000 ABM

weniger. Ich hoffe, es steht dreimal dick unterstrichen im Protokoll. Mit dieser Zusage fahre ich gerne wieder zurück. Ich befürchte nur, sie wird nicht eingehalten sein – und das angesichts der Situation, daß sechs Millionen Menschen eine Arbeit suchen. (C)

Nun will ich noch auf weitere Punkte eingehen. Der Bundesarbeitsminister hat im Zusammenhang mit ABM auch gesagt, es sei nicht möglich, daß man damit **kommunale Pflichtaufgaben** durchführe. Ich muß immer deutlich sagen: Das Verfahren ist in der Weise geregelt, daß es bei den Arbeitsämtern Ausschüsse gibt, die über ABM entscheiden. Die Philosophie ist Ihnen bekannt: Es müssen Zusatzaufgaben sein usw. Dort, wo kommunale Pflichtaufgaben durchgeführt werden, verhalten sich diejenigen, die ihre Zustimmung geben, also eigentlich nicht unbedingt im Sinne des Gesetzes. Das will ich doch wohl nicht annehmen.

Zum anderen gibt es natürlich bestimmte Felder, die wir alle kennen – im Grünbereich oder wo auch immer –, bei denen wir eben versuchen, verstärkt Arbeitsmarktmaßnahmen anzusiedeln, weil wir auch einen Arbeitsmarkteffekt erzielen wollen, was nicht in allen Bereichen in gleicher Weise möglich ist.

Zu den Zahlen insgesamt! Es sind im Moment etwa 900 000 Menschen in Deutschland, die über ABM, über Lohnkostenzuschüsse, über Fortbildung und Umschulung erst einmal aus der Arbeitslosigkeit herausgeholt worden sind, davon etwa eine halbe Million in den neuen Ländern.

- (D) Wenn wir uns jetzt die Kürzungen insgesamt ansehen, dann wird es hier natürlich zu drastischen Einbrüchen kommen. Man muß sich jetzt nicht darüber streiten, wie viele es im einzelnen sein werden. Aber wir haben sie natürlich. Es ist doch ganz klar, daß damit nicht unbedingt eine gewaltige Haushaltsentlastung verbunden ist; denn Arbeitslose kosten bekanntlich Geld. Auch wenn sie sich nicht in ABM befinden, müssen sie Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe bekommen. Hierbei kann ich mich auf eine Zahl der Bundesanstalt für Arbeit berufen. Diese hat vor kurzem darauf hingewiesen, daß 100 000 Weiterbildungsplätze weniger zusätzliche 1,5 Milliarden DM an Arbeitslosengeld und rund 700 Millionen DM mehr an Arbeitslosenhilfe zur Folge haben. Volkswirtschaftlich betrachtet, ist die Einsparung im Saldo natürlich auch nicht so gewaltig.

Nun noch ein Wort zu dem, was hier immer sehr gepriesen wird, zu den **Strukturanpassungsmaßnahmen!** Hierzu sage ich klar: Diese wollen wir haben. Ich kann sie hier nur loben. Es ist eigentlich auch ein Vorschlag der Länder, der hier aufgegriffen wird. Wir haben von Anfang an gesagt, daß wir 249-h-Maßnahmen auch in Betrieben durchführen wollen. Dann sind sie nämlich auch billiger für uns, und wir haben die Hoffnung, Arbeitslose dauerhaft integrieren zu können. Das wollten wir schon immer erreichen.

Sie sind dem jetzt teilweise nachgekommen; aber auch nur sehr halbherzig, Herr Tegtmeier, muß ich

Dr. Christine Bergmann (Berlin)

- (A) einmal sagen. Denn daß wir zum Teil wieder nur in den neuen Ländern so verfahren können, also die 24:2-s-Maßnahmen nicht in gleicher Weise in den alten Ländern durchführen können, macht überhaupt keinen Sinn - schon gar nicht in einem Land wie Berlin. Wenn ich das im Ostteil der Stadt tun kann, im Westteil hingegen nicht, dann ist das alles nicht sehr vernünftig. Es gibt doch auch in den alten Bundesländern Regionen, die dringend solche Struktur Anpassungsmaßnahmen nötig haben. Geben Sie sich einen Ruck! Hier kann man noch erheblich nachbessern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch auf das **Thema „Verlagerung von Kompetenzen auf die Arbeitsämter“** eingehen. Es hat mich schon sehr erstaunt, wie der Bundesarbeitsminister hier die „Kurve“ gekriegt hat. Insgesamt - das ist klar - wollen wir Kompetenzen in die Regionen verlagern. Wir wissen, was wir brauchen. Wir sind auch damit zufrieden, daß es wenigstens einen **Innovationsfonds** - so heißt er, glaube ich - gibt, wobei wir dann 10 % der Mittel quasi zur freien Verfügung haben. Es ist nicht so, daß wir mit dem Geld vor Ort machen könnten, was wir wollten. Es ist immer entscheidend, worauf sich diese 10 % beziehen. Es geht also um die Frage: Wieviel Geld steht eigentlich im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung, das wir dann umverteilen können?

- (B) Im Rahmen der Änderungen ist jedoch folgendes hinzugekommen: eigentlich eine **„Ausschaltung“** des Staates, **der öffentlichen Hand aus der Selbstverwaltung** auf der Ebene der Arbeitsämter. Dort sind jetzt nur noch die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer vertreten. Wir, die Kommunen und die Länder, die in beträchtlichem Umfang mitfinanzieren, haben dort überhaupt kein Recht zur Mitsprache mehr. Das ist von den anderen Partnern auch gar nicht gewollt. Hier hat es eine sehr gut funktionierende Zusammenarbeit gegeben. Ich hätte gerne noch eine Erklärung, welchen Sinn das machen soll. Es widerspricht jedenfalls dem, was wir hier eigentlich erreichen wollten.

Ein letzter Punkt, der hier bisher noch nicht angesprochen wurde: Nach dem AFRG **verschlechtern sich auch die Zugangsvoraussetzungen für Frauen** erheblich. Man sieht es nicht gleich, weil man sehr genau in die Materie „einsteigen“ muß, um zu erkennen: In welcher Weise sind die Zugangsvoraussetzungen formuliert, in welchem Umfang werden Arbeitszeiten und Erziehungszeiten akzeptiert? Aber es ist eindeutig, daß Frauen hierbei schlechter wegkommen als Männer, abgesehen davon, daß es **keinerlei verbindliche Festlegungen für die Beteiligung von Frauen an Arbeitsmarktmaßnahmen** gibt. Es gibt zwar eine Soll-Vorschrift, aber **keine verbindliche Quote**, die wir hier dringend brauchen. Denn wir wissen, daß Frauen noch mehr als Männer von Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Ich möchte gern noch eine Bemerkung zu den ABM-Löhnen machen. Denn es wird immer wieder behauptet, die ABM-Löhne seien höher als die ortsüblich gezahlten Löhne. Es mag sein, daß es den ei-

nen oder anderen Fall dieser Art gibt oder gegeben hat. Aber die derzeitige Praxis hat sich längst davon entfernt. Erstens haben wir hier ohnehin die untertarifliche Bezahlung. Zweitens gibt es Kappungsobergrenzen; das heißt: Der Anteil von Teilzeit-ABM ist sehr hoch. Drittens müssen wir im ABM-Bereich immer mehr heruntergruppieren, damit wir mit diesen Grenzen zurechtkommen.

Ich habe es hier schon einmal vorgetragen: Wir haben in Berlin im Bereich von Landes-ABM vor kurzem ermittelt, daß der Durchschnitt bei gut 2 000 DM liegt. Nun frage ich mich: Sind dies solch gewaltige Summen, daß man mit Fug und Recht behaupten kann, man müsse hier endlich an die untertarifliche Bezahlung herangehen, damit man die Leute dazu bringt, endlich aus diesen „netten“ ABM-Stellen herauszugehen und sich eine ordentliche Arbeit zu suchen? Das kann doch wohl nicht der richtige Weg sein!

Ich will zum Schluß nur noch einmal sagen, weshalb ich die Anrufung des Vermittlungsausschusses für dringend notwendig halte. Ich bitte die Bundesregierung darum, diese Chance zu nutzen und nicht von vornherein davon auszugehen, daß man das Ganze nicht hinkriegen werde, um dann ein zustimmungsfreies Gesetz - so fand ich Sie gestern im „Tagesspiegel“ zitiert, Herr Tegmeier - über die Bühne zu bringen.

Änderungsbedarf besteht aus meiner Sicht vor allen Dingen in fünf Punkten; die übrigen 275 Punkte lasse ich jetzt einmal weg. Es geht in erster Linie um die **veränderte Zuweisung von Arbeitslosen in die Maßnahmen**. Diese Regelung - 95 % Langzeitarbeitslose - entlastet den Haushalt des Bundes, ist aber im Hinblick auf vernünftige Arbeitsmarktmaßnahmen natürlich eine Katastrophe. Wir brauchen die **Fortschreibung der Sonderregelungen für ABM in den neuen Ländern** zumindest noch **für zwei Jahre**. Wir brauchen auch den Erhalt der hohen Entlastungswirkung. Ich rede gerne über 7 000 ABM weniger; diese haben wir jetzt fest „gebont“. Aber mehr dürften es dann auch nicht werden.

Wir brauchen ferner eine deutliche Verbesserung der Zugangsvoraussetzungen für Frauen in die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Wir brauchen außerdem eine stärkere Berücksichtigung bzw. Aufnahme von Instrumenten der **präventiven Arbeitsmarktpolitik**. Die Art und Weise, in der Herr Blüm hier begründet hat, weshalb wir bei FuU jetzt sparen können, war nun wirklich ein ziemlich starkes Stück. Eigentlich muß eine vernünftige Arbeitsmarktpolitik in die andere Richtung gehen, nämlich zu überlegen, wie man Arbeitslosigkeit verhindern, wie man auch schon bei drohender Arbeitslosigkeit eingreifen kann, natürlich auch unter Beteiligung der Betriebe. Aber es geht nicht an, jetzt einfach zu erklären, die Betriebe sollten alles, was notwendig sei, selber tun, auch um die individuellen Voraussetzungen für Arbeitslose zu verbessern. Das kann man so nicht vertreten.

Dr. Christine Bergmann (Berlin)

- (A) Ich appelliere also an die Bundesregierung, sich ernsthaft um ein Ergebnis des Vermittlungsausschusses zu bemühen. Denn ich denke, es muß uns allen gemeinsam darum gehen, Arbeitslosigkeit abzubauen, Menschen eine Erwerbsarbeit zu ermöglichen, auch über ABM, über Qualifizierungsmaßnahmen Chancen zu verbessern.

Ich knüpfe an die Ausführungen des Ministerpräsidenten von Brandenburg an. Ich glaube, wir sollten das ernst nehmen, was uns die Umfragen der letzten Wochen im Zusammenhang mit dem Tag der Deutschen Einheit gelehrt haben: Die **Akzeptanz der Demokratie**, insbesondere in den neuen Ländern, **sinkt rapide** – und dies in einer Region, in der die Menschen vor sieben Jahren mit Transparenten losgezogen sind, auf denen stand: „Demokratie – jetzt oder nie!“ – Die Menschen, die diese Veränderung herbeigeführt haben, haben jetzt das Gefühl, daß diese Gesellschaft keinen Platz für sie hat. Ich glaube, das kann sich eine Demokratie nicht leisten. Das sollten wir uns nicht leisten. Ich sehe auch gar nicht, daß das nötig ist. Also lassen Sie uns versuchen, noch zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen! – Danke.

Vizepräsident Dr. Edmund Stoiber: Vielen Dank!

Frau Senatorin Fischer-Menzel (Hamburg) hat ihre Rede zu Protokoll*) gegeben, ebenso Frau Staatsministerin Martini**) aus Rheinland-Pfalz. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

- (B) Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse zur Anrufung des Vermittlungsausschusses in Drucksache 803/1/96 und Landesanträge in den Drucksachen 803/2 bis 9/96 mit weiteren Gründen für die Vermittlungsausschufanrufung.

Wir haben uns verständigt, daß bei Annahme des Ziels der Überarbeitung des Gesetzes die Landesanträge mit dem Ziel konkret ausformulierter Einzeländerungen erledigt sind.

Da aus mehreren Gründen die Anrufung des Vermittlungsausschusses begehrt wird, frage ich zunächst allgemein: Wer ist für die Anrufung des Vermittlungsausschusses? – Das ist die Mehrheit.

(Hans Eichel [Hessen]: Auch gut! – Weitere Zurufe)

– Nein? – Noch einmal!

(Zuruf: Jetzt sind es alle!)

– Erst auf Ihre Anmerkungen hin haben sich einige noch entschieden. – Jetzt ist es einstimmig. – Ich sehe das als Mitglied des Vermittlungsausschusses mit besonderer Freude, aber auch mit Sorge wegen des Arbeitsanfalls.

*) Anlage 3

**) Anlage 4

Wir stimmen jetzt über die einzelnen Anrufungsgründe ab. (C)

Ich rufe aus den Ausschußempfehlungen auf:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Landesanträge in den Drucksachen 803/2 bis 9/96.

Ich rufe Ziffer 2 der Ausschußempfehlungen auf. – Das ist die Mehrheit.

Nun die Ziffer 3! – Das ist die Mehrheit.

Jetzt Handzeichen, wer für Ziffer 4 ist! – Das ist eine Minderheit.

Jetzt die Ziffer 5! – Das ist die Mehrheit.

Nun Ziffer 10! – Mehrheit.

Es folgt nun die Sammelabstimmung über alle noch nicht erledigten Ausschußempfehlungen. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuß** aus den angenommenen Gründen **angerufen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 3**:

Drittes Gesetz zur **Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes** (3. StUÄndG) (Drucksache 805/96, zu Drucksache 805/96)

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Ministerin Lieberknecht aus dem Freistaat Thüringen.

Christine Lieberknecht (Thüringen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der öffentlichen Diskussion in den jungen Ländern behauptet sich seit Monaten ein Thema, das nicht nur die politisch Verantwortlichen bewegt, sondern viele Menschen betrifft, die in der DDR gelebt haben, nämlich die Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes. (D)

Die Öffnung der Stasi-Akten gerade für diejenigen, die unter diesem Repressionsinstrument der DDR zu leiden hatten, war eine zentrale Forderung der friedlichen Revolution des Jahres 1989. Als danach infolge des zunehmenden Druckes auf den Repressionsapparat die Rauchsäulen hinter der Erfurter MfS-Bezirksverwaltung in die Luft stiegen, riß den Bürgern der Geduldsfaden endgültig. Nach wiederholten Protesten stießen sie am 4. Dezember 1989, also gerade vor sieben Jahren, die Stasi-Tore von außen auf – eine spontane Aktion, die durch Entschiedenheit, aber auch persönliches Risiko geprägt war und deren Beispiel noch am selben Tag in Leipzig und Rostock gefolgt wurde. Keiner der Bürger wußte, was ihn erwartete. Hatte man es doch mit jenem Machtinstrument des alten Staates zu tun, dessen Methode es war, geheim und allwissend zu wirken oder zumindest zu scheinen. Ruf und Bedeutung des MfS im DDR-Alltag sind bekannt: Fragt man einen Bürger der ehemaligen DDR, was die Stasi eigentlich gewesen ist, so wird man noch heute die Auskunft bekommen, daß sie ein Instrument zur flächendeckenden Bespitzelung und Einschüchterung der Bevölkerung gewesen sei. Die Brisanz der MfS-Archive ist da naheliegend.

Christine Lieberknecht (Thüringen)

(A) Meine sehr verehrten Damen und Herren, das **Stasi-Unterlagen-Gesetz** hat sich in seiner **bisherigen Form grundsätzlich bewährt**. Dies ist auch die Meinung der Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen.

Der Gesetzesbeschluß des Bundestages zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes wird dem selbstgesteckten Ziel der „Eingliederung weniger belasteter Stasi-Mitarbeiter“ und der „Förderung des Rechtsfriedens“ gerade nicht gerecht. Den Opfern der Stasi dürfte es schwer zu vermitteln sein, daß mit dem Gesetz eine „stillschweigende Amnestie“ für diejenigen durchgeführt wird, von denen sie in ihren Akten diskriminiert wurden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Nachwirkungen einer gegen sie gerichteten Stasi-Tätigkeit nicht selten noch bis zum heutigen Tage zu spüren sind. Aus der Sicht der Opfer, die hier im Vordergrund stehen sollten, ist eine **Stichtagsregelung daher nicht akzeptabel**.

Die Festlegung des Datums 1. Januar 1976 ist im übrigen auch sachlich nicht vertretbar. Gerade in den fünfziger und sechziger Jahren hat das MfS inoffizielle Mitarbeiter geworben, um gezielt, aufgrund der von ihnen gelieferten Informationen, Bürger zu inhaftieren oder deren Biographien maßgeblich zu beeinflussen.

Darüber hinaus bliebe die nicht unerhebliche Mitwirkung des MfS bei so bedeutenden Ereignissen wie dem Aufstand vom 17. Juni 1953 und dem Mauerbau, beides traurige Kapitel in der deutschen Geschichte, nach der gewählten Stichtagsregelung unberücksichtigt.

(B) Nach Auffassung der Regierung des Freistaates Thüringen sollte es bei der bisherigen Stichtagsregelung bleiben. Es wurde festgelegt, daß 15 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes eine Tätigkeit für das MfS im Rechtsverkehr grundsätzlich nicht mehr vorgehalten werden darf. Diese Zeitgrenze hat sich bewährt.

Der Freistaat Sachsen wendet sich in seinem Antrag überdies gegen die sachliche **Beschränkung der Auskunftserteilung durch den Bundesbeauftragten**. Eine solche Beschränkung würde - bezogen auf die öffentliche Verwaltung - die **Personalhoheit der Länder durch eine bundesgesetzliche Regelung beschneiden**. Darüber hinaus hat sich die bisher praktizierte Trennung in Auskunft durch den Bundesbeauftragten und Bewertung durch die personalverwaltenden Stellen der Länder in der Vergangenheit bewährt.

Im übrigen ist bereits jetzt in den §§ 20 und 21, jeweils im Absatz 1 Nr. 6 und 7 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes festgeschrieben, daß sich eine Auskunft des Bundesbeauftragten nur auf eine hauptamtliche bzw. inoffizielle Tätigkeit für das MfS beziehen kann. Insofern besteht in den Fällen, in denen lediglich eine Aktenführung existiert und eine Tätigkeit nicht anhand konkreter Belege nachweisbar ist, bereits eine Begrenzung der Beauskunftung bei sogenannten Bagatellfällen.

Ich bitte Sie deshalb, dem Gesetz in der vorliegenden Fassung nicht zuzustimmen, sondern dem An-

trag des Freistaates Sachsen zu entsprechen und den Vermittlungsausschuß anzurufen. Sollte dieser Antrag in der jetzigen Fassung nicht konsensfähig sein, bitte ich Sie, sich zumindest dem Plenarantrag des Freistaates Thüringen anzuschließen, der zwar auch die Anrufung des Vermittlungsausschusses zum Ziel hat, dabei aber nur auf die Streichung von Artikel 1 Nr. 3 Buchstabe a, nämlich der sogenannten Stichtagsregelung, gerichtet ist.

Aus den vorgetragenen Gründen, insbesondere unter Zugrundelegung der Opfersicht, ist eine solche Regelung nicht akzeptierbar. Der heutige Rechtsstaat muß sich auch weiterhin mit den menschenverachtenden Auswüchsen des DDR-Staates auseinandersetzen. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, plädiere ich noch einmal gegen die Verjährungsregelung zum jetzigen Zeitpunkt.

Vizepräsident Dr. Edmund Stoiber: Vielen Dank, Frau Kollegin Lieberknecht! - Je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben: Herr **Staatssekretär Dr. Ermisch** (Sachsen) und Herr **Staatssekretär Dr. Werthebach** für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Waffenschmidt vom Bundesinnenministerium. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Dazu liegen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 805/1/96 sowie ein Antrag Thüringens in Drucksache 805/2/96 vor.

Wir stimmen zunächst über die Ausschlußempfehlungen ab. Wer für die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus dem dort bezeichneten Grund ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist eine Minderheit.

Dann kommen wir zum Antrag Thüringens. Wer stimmt der **Anrufung des Vermittlungsausschusses** mit dem dort beschriebenen Ziel zu? - Das ist die Mehrheit.

Dann ist es so **beschlossen**. - Eine strahlende Frau Kollegin Lieberknecht!

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 11/96**)** zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

4, 5, 12 bis 17, 20, 21, 24, 27 bis 29, 31, 33 bis 37, 39, 42 bis 47 und 49.

Wer den darin enthaltenen **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Dann ist es so **beschlossen**.

Zu **Tagesordnungspunkt 4** - Neuntes Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes - hat Herr **Ministerpräsident Eichel** aus Hessen eine **Erklärung zu Protokoll*****)) abgegeben.

*) Anlagen 5 und 6

**) Anlage 7

***)) Anlage 8

(C)

(D)

Vizepräsident Dr. Edmund Stoiber

(A) Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 6 a) und b)** zur gemeinsamen Beratung auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Jahressteuergesetzes 1996 - **Jahressteuer-Änderungsgesetz (JStÄndG) 1996** - (geldwerter Vorteil bei Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) - Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern - Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR - (Drucksache 69/96)
- b) Entschließung des Bundesrates zur **Pauschalierung des geldwerten Vorteils bei Privatnutzung von Betriebsfahrzeugen** - Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern - Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR - (Drucksache 71/96)

Das Wort hat Herr Staatssekretär Wabro aus Baden-Württemberg.

Gustav Wabro (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 1996 ist beschlossen worden, sowohl im unternehmerischen Bereich als auch bei der Überlassung von Kraftfahrzeugen durch Arbeitgeber an Arbeitnehmer den Vorteil aus einer Pkw-Nutzung für reine Privatfahrten und für Fahrten zwischen Wohnung und Betriebs- bzw. Arbeitsstätte grundsätzlich zu pauschalieren. Diese Regelung führt in vielen Fällen zu ungerechten Ergebnissen. Sie sollte deshalb unverzüglich wieder beseitigt werden.

(B)

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf)

Problematisch ist vor allem, daß die **Pauschalierung jeweils auf der Basis des Listenpreises eines Pkws** erfolgt. Der **Listenpreis** ist aber in vielen Fällen eben **keine geeignete Grundlage für die Bemessung der tatsächlich entstandenen Kosten**. Typischer Fall ist der Gebrauchtwagen. Hier kann die Pauschalierung dazu führen, daß mehr als die gesamten Aufwendungen als private Nutzung versteuert werden müßte. Dem Bürger kann nicht vermittelt werden, daß er die vollen Kosten versteuern soll, auch wenn er den Pkw nur teilweise privat, im übrigen aber zu betrieblichen Fahrten nutzt.

Aber auch dann, wenn bei der Pauschalierung die tatsächlichen Gesamtkosten nicht erreicht werden, führt die Abhängigkeit vom Listenpreis in vielen Fällen schlicht und einfach zu unzumutbaren Ergebnissen.

Ungereimtheiten ergeben sich aus der Regelung des Jahressteuergesetzes 1996 aber auch für **Fahrten zwischen Wohnung und Betriebs- bzw. Arbeitsstätte**. Hier sind für jeden Entfernungskilometer zwischen Wohnung und Arbeits- bzw. Betriebsstätte monatlich 0,03 % des Listenpreises als geldwerter Vorteil zu versteuern. Lassen Sie mich die Auswirkungen dieser Regelung an einem sehr konkreten Beispiel aufzeigen:

(C) Einem angestellten Handelsvertreter wird von seinem Arbeitgeber ein Pkw überlassen, dessen Listenpreis rund 50 000 DM beträgt. Das ist ein völlig normaler und üblicher Vorgang. Aufgrund seiner Reisetätigkeit fährt der Arbeitnehmer einmal wöchentlich zu seinem Arbeitgeber; nehmen wir an, die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte beträgt 20 Kilometer. Ansonsten beginnt er die Reisetätigkeit von der Wohnung aus, was auch normal ist. Nach der bis Ende 1995 gültigen Regelung hätte sein geldwerter Vorteil 83,20 DM monatlich betragen. Nach der Neuregelung beläuft sich sein geldwerter Vorteil auf sage und schreibe 300 DM. Das ist eine Steigerung um mehr als das Dreieinhalbfache. Mit Recht sieht dieser Arbeitnehmer die neue Regelung als nicht zumutbar an.

Dieser Fall, meine Damen und Herren - lassen Sie mich dies noch hinzufügen! -, widerlegt auch die immer wieder zu hörende Unterstellung, daß die Neuregelung bei Fahrzeugen mit einem Listenpreis bis 52 000 DM zu keiner Verschlechterung führe. Dies stimmt schlicht und einfach nicht.

Man mag an dieser Stelle einwenden, daß niemand gezwungen sei, die Pauschalierungsregelung anzuwenden; schließlich enthalte das Gesetz eine sogenannte **Escape-Klausel**, nach der auch die Kosten anhand der tatsächlich gefahrenen Kilometer aufgeteilt und der so ermittelte Privatanteil der Besteuerung zugrunde gelegt werden kann. Voraussetzung hierfür ist allerdings die **Führung eines Fahrtbuches**; auch dies eine erhebliche Belastung des Steuerzahlers, die er nicht hinzunehmen bereit ist.

(D)

In der Zwischenzeit sind etliche Vorschläge zur Korrektur dieser Regelung gemacht worden, die allerdings nur an den Symptomen kurieren, ohne das Übel an der Wurzel zu packen. Aus unserer Sicht ist es daher dringend geboten, zum alten Recht zurückzukehren.

Für die Besteuerung von Fahrten zwischen Wohnung und Betriebs- bzw. Arbeitsstätte liegt Ihnen, meine Damen und Herren, ein ausformulierter Gesetzesantrag vor. Danach soll bei Arbeitnehmern ein Betrag von **1,04 DM je Entfernungskilometer** zugrunde gelegt werden, so wie dies bis Ende 1995 auch die Regel war. Zur Gleichbehandlung soll diese Regelung auch bei den Unternehmern gelten. In einem zweiten Schritt soll dann das Problem bei den reinen Privatfahrten angegangen werden. Dem dient unser Entschließungsantrag.

Lassen Sie mich kurz zusammenfassen! Die **neue Regelung schadet dem Wirtschaftsstandort Deutschland und gefährdet Arbeitsplätze**. Ich denke dabei nicht allein an die Automobilunternehmen in Baden-Württemberg, Bayern und anderen Ländern, die größere Modelle herstellen. Sie haben bereits unter Umbestellungen und Abbestellungen dieser Modelle erheblich zu leiden. Betroffen ist dadurch natürlich auch die gesamte Zulieferbranche. Damit trifft die Neuregelung auch weite Bereiche des Mittelstandes und letztlich natürlich Arbeitsplätze.

Die nachteiligen Auswirkungen der Neuregelung zur privaten Kfz-Nutzung sind im Rahmen des Ver-

Gustav Wabro (Baden-Württemberg)

- (A) mittlungsverfahrens offensichtlich nicht hinreichend bedacht worden. Ich bitte Sie daher, den Anträgen von Bayern und Baden-Württemberg zuzustimmen und damit zum alten Recht zurückzukehren. - Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich bedanke mich.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. - Je eine **Erklärung zu Protokoll** *) haben Herr **Minister Dr. Walter** für das Saarland und Herr **Staatssekretär Stark** für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Hauser vom Bundesfinanzministerium abgegeben.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit **Tagesordnungspunkt 6 a).**

Die Ausschüsse empfehlen in Drucksache 69/1/96, den Gesetzentwurf nicht einzubringen. Nach unserer Geschäftsordnung stelle ich die Frage positiv: Wer ist für die Einbringung des Gesetzentwurfs? Bitte Handzeichen! - Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf nicht einzubringen.**

Wir kommen nun zur Abstimmung über **Tagesordnungspunkt 6 b).**

Der Finanzausschuß und der Wirtschaftsausschuß empfehlen in Drucksache 71/1/96 die Nichtannahme der EntschlieÙung. Auch hier frage ich positiv: Wer ist für die Annahme der EntschlieÙung? Bitte Handzeichen! - Minderheit.

Die **EntschlieÙung ist somit nicht angenommen.**

(B)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes** - Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein - (Drucksache 811/96)

Wird das Wort gewünscht? - Nein.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 811/1/96 und ein Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 811/2/96, über den wir zuerst abstimmen.

Wer ist für den bayerischen Antrag? Bitte Handzeichen! - Das ist eine Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für Ziffer 1 der AusschueÙempfehlungen! - Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2 der AusschueÙempfehlungen! Bitte Handzeichen! - Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer für die **Einbringung des Gesetzentwurfs nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen** ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen.**

Gemäß Ziffer 4 der AusschueÙempfehlungen soll Frau **Ministerin Bärbel Höhn** (Nordrhein-Westfalen)

*) Anlagen 9 und 10

gemäß § 33 unserer Geschäftsordnung zur **Beauftragten** für den Gesetzentwurf **bestellt** werden. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. (C)

Dann ist auch das so **beschlossen.**

Wer stimmt der unter Ziffer 3 der AusschueÙempfehlungen vorgeschlagenen EntschlieÙung zu? Bitte Handzeichen! - Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **EntschlieÙung angenommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Kennzeichnung und steuerlichen Förderung von umweltfreundlicheren Kraftstoffen** (UmKraftG) - Antrag des Landes Baden-Württemberg - (Drucksache 651/95)

Das Wort hat Herr Staatssekretär Wabro (Baden-Württemberg).

Gustav Wabro (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Verbesserung der Luftqualität und die Reduzierung von Emissionen des Straßenverkehrs beschäftigen uns in Deutschland schon seit geraumer Zeit. Es wurden auch bereits gute Erfolge erzielt. Wir sind darum bemüht, einen weiteren Erfolg anzuschließen.

Obwohl Erfolge vorhanden sind, ist der **Anteil des Verkehrs an den Gesamtbelastungen weiter gewachsen.** Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der Reduzierung von Stoffen, die die Gesundheit beeinträchtigen oder gar krebserregend wirken können. (D)

Diesem Ziel, meine Damen und Herren, dient der von Baden-Württemberg vorgelegte Gesetzentwurf zur Einführung umweltfreundlicher Kraftstoffe. Beim **Benzin** soll vor allem das krebserregende **Benzol reduziert** werden. Beim **Dieselmotorkraftstoff** steht die **Herabsetzung des Grenzwertes für Schwefel** im Vordergrund. In den skandinavischen Ländern ist dieser Grenzwert schon lange üblich. Ich meine, wir sollten dem folgen.

Mit der vorgeschlagenen **Steuerspreizung** sollen ein finanzieller Anreiz zur Herstellung umweltfreundlicher Kraftstoffe geschaffen und die Markteinführung beschleunigt werden. Dies entspricht dem Vorgehen - an das wir alle uns noch erinnern - bei der Einführung bleifreien Benzins. Gerade hierbei hat sich gezeigt, daß mit marktwirtschaftlichen Instrumenten in einer für die Industrie verträglichen Weise erfolgreich Umweltschutz möglich ist. In Deutschland geht inzwischen das Zeitalter des verbleiten Benzins zu Ende, während ein EU-weites Verbot erst nach dem Jahre 2000 vorgesehen ist.

Die von Baden-Württemberg **geforderten Werte** sind **raffinerietechnisch möglich.** Mehrkosten bei der Herstellung werden durch die Spreizung der Mineralölsteuer ausgeglichen. Die **Regelung** ist also **insgesamt aufkommensneutral ausgestaltet.**

Die bisherige Behandlung im Bundesrat war von der Ankündigung einer EU-Richtlinie bestimmt. Der

Gustav Wabro (Baden-Württemberg)

- (A) nun endlich vorliegende **Richtlinienentwurf der EU-Kommission zur Kraftstoffqualität** stellt aber nur eine Beschreibung des Minimalstandards dar. Die vorgesehenen Grenzwerte bringen deshalb keine nennenswerten Verbesserungen. Sie liegen zum Teil sogar höher als der heutige Durchschnitt in Europa und sollen erst ab dem Jahre 2000 gelten.

Der Richtlinienentwurf trägt insbesondere den Erfordernissen dicht bevölkerter Regionen überhaupt nicht Rechnung. Deshalb sieht er auch ausdrücklich die Möglichkeit vor, steuerliche Vorteile für bessere Kraftstoffqualitäten zu gewähren. Unser Ansatz verstößt deshalb nicht gegen EU-Recht, sondern wird von der EU ausdrücklich unterstützt.

Meine Damen und Herren, Umweltausschuß, Finanzausschuß und Verkehrsausschuß dieses Hohen Hauses haben den Gesetzentwurf in bezug auf die Verbesserung des Otto-Kraftstoffes unterstützt. Eine Verbesserung des Dieselmotorkraftstoffes fand im Umwelt- und im Finanzausschuß leider keine Mehrheit, obwohl die Notwendigkeit einer Schwefel-Reduzierung selbst eigentlich unstrittig ist.

Gerade aber der Dieselantrieb begegnet wegen seines Partikelausstoßes gesundheitlichen und ökologischen Bedenken. Die Senkung des Schwefelgehaltes wäre deshalb ein wirkungsvoller Beitrag zu einer schnellen Minderung der Ruß-Belastung und zudem Voraussetzung für weitere technische Verbesserungen. Schwefelarme Dieselmotorkraftstoffe, die sich in anderen Ländern schon lange bewährt haben, sollten, so meine ich, auch in Deutschland angeboten werden können.

- (B) Meine Damen und Herren, ich darf zusammenfassend die drei wichtigsten Gründe nennen, die Baden-Württemberg zur Einbringung des Gesetzentwurfs bewogen haben:

Erstens. Emissionen von Benzin und Dieselmotorkraftstoff, flüchtigen Kohlenwasserstoffen und Schwefelverbindungen sollen vermindert werden.

Zweitens. Die **Verbesserung der Kraftstoffqualität ist Voraussetzung dafür, daß neue, wirksame Abgasreinigungssysteme eingesetzt werden können**. Ohne eine deutliche Reduzierung des Schwefelgehalts im Dieselmotorkraftstoff ist dies nicht möglich. Ich möchte Sie deshalb bitten, auch diesem Teil des Gesetzentwurfs zuzustimmen.

Und schließlich drittens: Umweltfreundlichere Kraftstoffe haben den besonderen Vorteil, daß sie eben in allen Fahrzeugen, gerade auch in Altfahrzeugen, zum Einsatz kommen können. Damit würde eine sofortige, spürbare Verminderung der Schadstoffe in der Luft erreicht.

In vielen Ländern der EU, meine Damen und Herren, sind fortschrittlichere Kraftstoffe schon auf dem Markt und leisten dort einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der Emissionen im Straßenverkehr. Wir sollten unsere Bürger nicht auf eine weite Zukunft vertrösten. Ich bitte Sie deshalb sehr darum, daß der Bundesrat heute die Einbringung des Gesetzentwurfs in den Bundestag beschließt. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. (C)

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 491/96 und ein Landesantrag in Drucksache 491/1/96 vor.

Ich rufe auf:

Ziffer 1 der Empfehlungen! Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

– Jetzt Ziffer 2! – Minderheit.

Nun der bayerische Antrag in Drucksache 491/1/96, bei dessen Annahme die Ziffern 3 und 4 entfallen! Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 3 und 4.

Jetzt Ziffer 5! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung: Wer ist für die **Einbringung des Gesetzentwurfs nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen?** Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Es ist so beschlossen.

Herr **Minister Schauffler** aus Baden-Württemberg wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten des Bundesrates** für die Beratungen des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag **bestellt**.

Abzustimmen ist noch über die Entschließung unter Ziffer 7. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Die Entschließung ist abgelehnt. (D)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 48:**

- Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung des Schutzes der Gesellschaft vor gefährlichen Straftätern** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 876/96)
- Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung des Schutzes der Gesellschaft vor gefährlichen Sexualstraftätern** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 877/96)

Wortmeldungen? – Herr Staatsminister Leeb aus Bayern!

Hermann Leeb (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die bayerische Initiative steht vor dem Hintergrund furchtbarer Verbrechen der jüngsten Vergangenheit. Vor allem der abscheuliche Mord an der kleinen Natalie hat das **Sicherheitsempfinden der Allgemeinheit** und das **Vertrauen in die Schutzfunktion des Staates** außerordentlich erschüttert. Die Bürgerinnen und Bürger sind in hohem Maße sensibilisiert. Das zeigen nicht zuletzt zahlreiche Unterschriftenaktionen, mit denen auf Verbesserungen gedrungen wird, vor allem zum Schutz von Kindern.

Dies, meine Damen und Herren, ist nur zu verständlich. Mit der Feststellung, daß es gegenüber

Hermann Leeb (Bayern)

- (A) Verbrechen nie einen hundertprozentigen Schutz geben kann, darf es nicht sein Bewenden haben. Vielmehr muß alles Menschenmögliche getan werden, den Gefahren entgegenzuwirken. Dazu gehören organisatorische Maßnahmen genauso wie z. B. eine **Verbesserung der Therapiemöglichkeiten im Strafvollzug**. Entsprechende Anstrengungen werden auch unternommen.

Erforderlich ist aber auch eine **Verbesserung der Strafgesetze**. Der Schutz der Gesellschaft muß wieder den hohen Rang einnehmen, der ihm gebührt. Dieses Interesse wurde von manchen in der Vergangenheit ausgeblendet oder zumindest vernachlässigt. Der Blick richtete sich einseitig auf den Täter. Es herrschte eine Resozialisierungseuphorie. Die Bayerische Staatsregierung hat davor stets gewarnt. Um Mißverständnisse auszuräumen, meine Damen und Herren: Für **Resozialisierung** sind wir natürlich auch. Aber man darf darüber das Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger nicht vergessen. Es ist eben eine Tatsache, daß der Resozialisierung erwachsener Straftäter mit nicht selten bereits langer krimineller Karriere Grenzen gesetzt sind. Nicht umsonst ist inzwischen in der Fachwelt - aber nicht nur dort - Ermüchterung eingeleitet.

Mit unserer Initiative wollen wir die Rechtsgrundlagen zum Schutz der Gesellschaft namentlich vor gefährlichen Wiederholungstätern verbessern. **Gesetzesantrag und Entschließung** verstehen sich dabei als **Gesamtkonzept**. Es beschränkt sich nicht auf Sexualstraftäter. Vielmehr muß auch vor anderen gefährlichen Aggressionsdelikten wie **Raub, räuberischer Erpressung, schwerer Körperverletzung und serienweisen Wohnungseinbrüchen** effektiv geschützt werden.

(B)

Zu diesem Zweck sollen die **Anforderungen an die vorzeitige Entlassung gefährlicher Straftäter aus der Straftat angehoben** und vorzeitige Entlassungen einer strengerer Kontrolle unterworfen werden. Vor der Entlassung muß das Gericht künftig in schweren Fällen das Gutachten eines externen Sachverständigen über die Kriminalprognose einholen. Nur wenn erwartet werden kann, daß der Täter keine Straftaten mehr begeht, darf er vom Gericht bedingt entlassen werden.

Ein weiteres Kernstück des Entwurfs ist der **Ausbau des Instituts der Sicherungsverwahrung**. Sicherungsverwahrung muß nach meiner Meinung schon dann zwingend einsetzen, wenn der für die Allgemeinheit gefährliche Täter zum erstenmal wegen einer einschlägigen Tat rückfällig wird. Ich kann nicht nachvollziehen, daß das geltende Recht die Maßregel bei der zweiten Verurteilung zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe abschneidet, obwohl die Prognose ergibt, daß vom Täter weitere Straftaten zu erwarten sind.

Die Lockerung der formellen Voraussetzungen bei der obligatorischen Anordnung von Sicherungsverwahrung wird ergänzt durch einen Ausbau der fakultativen Anordnung. Sie soll aus ihrem Schattendasein geholt werden. Den Gerichten soll es ermöglicht werden, in sehr viel weiterem Umfang als bisher Si-

cherungsverwahrung dort anzuordnen, wo dies geboten ist. (C)

Es kann ferner nicht angehen, daß die Höchstdauer der erstmals angeordneten Sicherungsverwahrung strikt auf zehn Jahre begrenzt ist. Das führt zu dem fast schon absurd zu nennenden Ergebnis, daß ein anerkannt hochgefährlicher Straftäter nach zehn Jahren zwingend aus der Sicherungsverwahrung zu entlassen ist und daß dann im Extremfall abgewartet werden muß, bis er sich erneut in schwerwiegender Weise vergangen hat. Solche Fälle mögen in der Praxis - ich sage: Gott sei Dank! - nicht oft vorkommen. Jeder einzelne dieser Fälle ist aber sicherlich einer zuviel. Erweist sich der Straftäter weiterhin als gefährlich, muß die Fortdauer der Sicherungsverwahrung angeordnet werden können.

Vordringlich sind auch **Strafschärfungen beim Kindesmißbrauch**. Unser Entwurf zielt darauf ab, die generalpräventive Wirkung des Tatbestandes zu stärken. Es ist eine Tatsache, daß das Vertrauen der Rechtsgemeinschaft in die Unverbrüchlichkeit der Rechtsordnung in besonderem Maße erschüttert wird, wenn einschlägige Straftaten mit einem unverhältnismäßig milden Strafmaß geahndet werden. Zudem soll ein **schuldangemessenes Strafen ermöglicht werden**. Mit unseren Vorschlägen zu § 176 des Strafgesetzbuches sehen wir uns im Grundsatz in Übereinstimmung mit einem Beschluß der Justizministerkonferenz von letzter Woche.

Wir schlagen vor, daß der Kindesmißbrauch mit Todesfolge, die Vergewaltigung mit Todesfolge und die sexuelle Nötigung mit Todesfolge mit lebenslanger Freiheitsstrafe geahndet werden können. Der seit dem Vierten Strafrechtsreformgesetz aus dem Jahre 1973 bestehende Wertungswiderspruch unter anderem zu den Strafdrohungen des Raubes mit Todesfolge wird damit beseitigt. (D)

Ich möchte aber, meine Damen und Herren, die Gelegenheit dieser Rede zu einer Klarstellung nutzen: Zu verantworten ist dieser Widerspruch von der SPD/F.D.P.-Koalition und nicht von unseren Vorvätern. Es handelt sich nicht um einen sogenannten „Jahrhundertfehler“ des Strafgesetzbuches aus dem Jahre 1871 oder - wie unlängst der Herr Bundesminister der Justiz gesagt hat - um den Atem des „wilhelminischen Geistes“, wenn heute zwar der Raub mit Todesfolge, nicht aber der sexuelle Mißbrauch von Kindern mit Todesfolge oder die Vergewaltigung mit Todesfolge mit lebenslanger Freiheitsstrafe bedroht sind. Die Korrektur dieses Widerspruches und nicht eine unververtretbare Aufweichung der Strafrahmen bei schwersten Aggressionsdelikten im Bereich der Eigentums- und Vermögenskriminalität ist geboten.

Wir wollen außerdem, meine Damen und Herren, den **Kindesmißbrauch zum Verbrechen heraufstufen**. Auch das entspricht im übrigen dem Rechtszustand bis einschließlich 1973. Wenn wir heute für unsere Forderungen auch von sozialdemokratischen Justizministern teilweise Zuspruch erhalten, so freut uns das. Daß sich Herr Kollege von Plottnitz gleichfalls in diesem Bereich engagiert, nehmen wir nicht ohne Überraschung, Herr Ministerpräsident

Hermann Leeb (Bayern)

- (A) Eichel, zur Kenntnis. Überraschung deswegen, weil noch in den achtziger Jahren verschiedene Gremien der Grünen für die vollständige Straffreistellung „gewaltfreier Sexualität“ mit Kindern eingetreten sind. Dies hat dann auch Eingang gefunden in einen Gesetzentwurf der Grünen im Bundestag, der die ersatzlose Streichung der §§ 175 und 182 des Strafgesetzbuchs vorsah. Er verstand sich – ausweislich seiner Begründung – als „erster Schritt“ zur „Entkriminalisierung einvernehmlich gewünschter sexueller Handlungen“ mit Kindern.

Nun, die Zeiten ändern sich; Gott sei Dank! Bessere Erkenntnisse stellen sich manchmal auch später ein. Es macht wohl doch auch einen Unterschied, ob man in der Regierungsverantwortung steht oder nicht. Ist das so, dann sollte man aber auch an anderer Stelle konsequent sein. Vom Kollegen von Plottitz, aber auch aus manchen Diskussionsbeiträgen aus den Reihen der SPD hört man zuweilen die Forderung nach Abschaffung der lebenslangen Freiheitsstrafe. Es ist zu hoffen, daß diese Forderungen angesichts der jüngsten Verbrechen endgültig verstummen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unser Entwurf sieht weiterhin **Änderungen bei der Führungsaufsicht** vor, um einen Straftäter zu der notwendigen Therapie zu veranlassen. Bei vielen Sexualstraftätern ist eine Therapie unerlässlich, um die den Straftaten zugrunde liegenden Persönlichkeitsstörungen zu beheben. Dem soll künftig – gerade auch bei therapieunwilligen Tätern – besser Rechnung getragen werden können.

- (B) Auch im Bereich des Strafvollzugsgesetzes sind **Änderungen** nötig. Der Entwurf sieht vor, daß die **Anforderungen an die Unterbringung im offenen Vollzug und an die Gewährung von Lockerungen und Urlaub erhöht** werden. Dabei läßt er sich von dem Grundsatz leiten, daß die Allgemeinheit soweit wie möglich vor dem Risiko neuer Straftaten geschützt werden muß.

Der Entwurf einer Bundesratsentschließung schließlich hat das Ziel, die **Reform der Vorschriften über die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus zügig voranzutreiben**. Das geltende Recht bietet keine effektive Handhabe dafür, eine Weisung des Gerichts zur Durchführung einer Therapie gegen den Willen des Verurteilten durchzusetzen. Bisher kann bei schuldfähigen Tätern neben einer Freiheitsstrafe nicht die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet werden.

Von sachverständiger Seite wird die Forderung erhoben, die Zugangsvoraussetzungen zur Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus zu verändern und auf eine größere Durchlässigkeit zwischen Straf- und Maßregelvollzug hinzuwirken. Es muß nach Lösungen gesucht werden, wie eine notwendige Therapie bei einem gefährlichen Straftäter durchgesetzt wird, auch wenn ihm die Therapieeinsicht fehlt.

Meine Damen und Herren, der Gesetzgeber muß schnell handeln. Ich wünsche mir, daß die Beratungen in den Ausschüssen zügig vorangetrieben wer-

den. Nach dem Verlauf der Justizministerkonferenz in der letzten Woche besteht dazu auch berechtigte Hoffnung. (C)

Ich bitte um Ihre Unterstützung für Entwurf und Entschließung. Verbesserungsvorschlägen stehen wir selbstverständlich aufgeschlossen gegenüber; von „Verwässerungsvorschlägen“ halten wir dementsprechend natürlich weniger. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Gesetzentwurf wird – federführend – dem **Rechtsausschuß** und – mitberatend – dem **Ausschuß für Frauen und Jugend**, dem **Finanzausschuß**, dem **Gesundheitsausschuß** und dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** zugewiesen.

Die Entschließung wird – federführend – dem **Rechtsausschuß** und – mitberatend – dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** zugewiesen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes** (Drucksache 764/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 764/1/96 vor. Ich bitte um das Handzeichen zu:

Ziffer 1! – Das ist eine Minderheit. (D)

Ziffer 2! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Entwurf eines Gesetzes zum **Schutz des Bodens** (Drucksache 702/96)

Das Wort hat Frau Ministerin Heidecke aus Sachsen-Anhalt.

Heidrun Heidecke (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Elf lange Jahre sind verstrichen, seitdem die Bundesregierung 1985 in ihrer Bodenschutzkonzeption eine rechtliche Regelung des Bodenschutzes vorsah. Elf Jahre sind ins Land gegangen, bis diese Regierung ihr Versprechen, dem Umweltmedium Boden die gleiche Bedeutung wie den Umweltmedien Wasser und Luft einzuräumen, wenigstens einzulösen versuchte.

Nun endlich liegt er dem Bundesrat vor: der Entwurf eines Bundesbodenschutzgesetzes. Wir haben nachzuzählen versucht: Es ist inzwischen wohl der achte Entwurf. Die Gesetzentwürfe sind dabei leider nicht besser geworden, sondern haben sich, mit Ausnahme weniger Regelungen, kontinuierlich verschlechtert. Das ist einer der Gründe dafür, warum ich erkläre: Wir sollten behutsam mit diesem Entwurf

Heidrun Heidecke (Sachsen-Anhalt)

- (A) umgehen: Denn wer sagt mir, was ein neunter Entwurf, ein neunter Anlauf erwarten ließe?

Leider ist auch in der aktuellen Fassung des Entwurfs nicht vorgesehen, die Interessen der Länder und prinzipielle Fragestellungen, insbesondere solche des **vorsorgenden Bodenschutzes**, der **Finanzierung** des Gesetzes und der **Erhebung von Versiegelungsabgaben**, ausreichend zu berücksichtigen.

Wie zahlreich die Kritikpunkte in bezug auf den Gesetzentwurf sind, ist in den Sitzungen der Ausschüsse deutlich geworden und wird durch die zahlreichen Änderungsvorschläge belegt. Aus der Reihe der Unzulänglichkeiten will ich nur einige wenige Regelungen hervorheben, die aber unbedingt den Ländervorstellungen entsprechend zu überarbeiten sind:

- Das Gesetz wird in seiner **Zweckbestimmung** der in § 1 dargelegten Zielsetzung, nämlich die Funktion des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen, nicht gerecht. Das kann vor allem dann nicht befriedigend funktionieren, wenn unter diese Funktionen auch die wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung oder die Nutzung als Rohstofflagerstätte gefaßt wird. Hier **müssen eindeutig die natürlichen Funktionen des Bodens Vorrang haben**.
- In den Zweck des Gesetzes gehören darüber hinaus auch programmatische Forderungen zum **sparamen** und zum **schonenden Umgang mit unserem Boden** hinein.
- Zum dritten gehören in das Gesetz auch unbedingt wirksame Instrumente, um dem immer weiter fortschreitenden **Bodenverbrauch und der Versiegelung zu begegnen**.
- Ein vierter wesentlicher Punkt: Die Anwendbarkeit des Gesetzes muß durch eine klare und vollziehbare Regelung der zahlreichen Gesetzeskonkurrenzen zugunsten des Bodenschutzes sichergestellt sein.
- Ganz entscheidend vor allem auch für die Länder ist: Das Gesetz wäre in der vorliegenden Form nicht vollzugstauglich, weil das **untergesetzliche Regelwerk nicht vorliegt**. Dieses sollte unter anderem auch die Prüf- und Maßnahmenwerte enthalten. Für uns, die Länder, ist es enorm wichtig, die Ausgestaltung dieses untergesetzlichen Regelwerkes zu kennen, um die Folgen, die sich für das jeweilige Land ergeben, überhaupt abschätzen zu können. Für Sachsen-Anhalt kann ich schon heute sagen, daß wir im zweiten Durchgang keinem Bundesbodenschutzgesetz zustimmen werden, wenn kein brauchbares untergesetzliches Regelwerk hierzu vorgelegt wird.
- Das Gesetz in seiner vorliegenden Form brächte darüber hinaus erhebliche **zusätzliche finanzielle Belastungen für die Länder** mit sich, ohne daß die Bundesregierung notwendige Finanzierungsmöglichkeiten und Lösungsansätze zur Bewältigung der neuen Länderaufgaben sowie der daraus resultierenden Mehrausgaben eröffnet. Hier muß eine für alle Seiten vertretbare Regelung gefunden werden. Das gilt insbesondere für die **Distanz- und**

Summationsschäden, bei denen es generell an der Berücksichtigung des Verursacherprinzips fehlt. Ich denke, es kann nicht angehen, daß hier der Schwarze Peter den Grundeigentümern und der öffentlichen Hand zugeschoben wird. (C)

Meine Damen und Herren, die Länder können unmöglich ihre Zustimmung zu einem Gesetz erklären, das bei geringster Wirkung große Kosten auslösen kann und wegen fehlender Rechtsverordnungen und ungeklärter Kostenfragen in großen Teilen nicht vollziehbar ist.

Die Versuchung, den Gesetzentwurf generell abzulehnen, ist deshalb groß. Ich halte das in diesem Fall jedoch für einen wenig konstruktiven Ansatz. Deswegen werden wir alle Änderungsanträge, die der Akzeptanz des Gesetzes dienen und dazu beitragen, ein Bodenschutzgesetz auf den Weg zu bringen, das diesen Namen wirklich zu Recht trägt, unterstützen. Ich hoffe, daß im zweiten Durchgang die Bedingungen, die wir, die Länder, in den Ausschußberatungen immer wieder gestellt haben, dann auch mit erfüllt werden. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Das Wort hat Frau Ministerin Dr. Merkel.

Dr. Angela Merkel, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, mit dem Gesetzentwurf werden die Voraussetzungen für einen wirksamen Bodenschutz und die Sanierung von Altlasten geschaffen. Wie Frau Heidecke schon gesagt hat, ist dieser Entwurf ein wichtiger Schritt, der eine wesentliche Lücke im Umweltschutz schließt, indem er – neben den Vorschriften zum Schutz von Luft und Wasser – eine gleichberechtigte Regelung auch für den Boden vorsieht. Es gibt nämlich umweltpolitisch keinerlei Begründung dafür, warum die beiden Medien Luft und Wasser heute schon außerordentlich vielfältig geschützt sind, während für den Boden noch keine bundeseinheitlichen Regelungen vorliegen. (D)

Der Leitgedanke des Entwurfs ist es deshalb auch, die **Anforderungen zu vereinheitlichen**. Es gibt inzwischen schon eine Reihe von Ansätzen in den einzelnen Ländern, sei es in gesetzlicher Form, sei es in Form praktischer Handhabung.

Für uns war es sehr wichtig, **Grundpflichten** zu definieren, in denen gesagt wird: Jeder, der den Boden nutzt, hat sich so zu verhalten, daß durch ihn keine Gefahren für den Boden hervorgerufen werden. Vorsorgepflichten stellen sicher, daß der Boden in seiner Leistungsfähigkeit nicht überfordert wird. Eine dritte Pflicht betrifft Grundstückseigentümer und -besitzer: Sie müssen nämlich sicherstellen, daß von ihren Böden keine Gefahren ausgehen. Es besteht auch eine Pflicht zur Sanierung.

Diese Regelungen bringen im Einzelfall natürlich eine ganze Reihe von Problemen mit sich. Wenn man sich alleine einmal das Zusammenspiel der Umweltmedien Wasser, Luft und Boden vorstellt, wenn man die Vielzahl der chemischen und physikalischen Ein-

Bundesministerin Dr. Angela Merkel

- (A) wirkungen auf den Boden bedenkt und auch überlegt, welche unterschiedlichen Nutzungsaufgaben der Boden hat und daß deshalb auch unterschiedliche Anforderungen an die Sanierung zu stellen sind, so ist dies natürlich ein sehr komplexes Feld.

Ich bin etwas bedrückt oder auch erstaunt über die Frage nach der **Verfassungsmäßigkeit** des Gesetzentwurfs, die hier und da aufgekommen ist. Das Gesetz beruht auf der konkurrierenden Gesetzgebung. Wir haben in vielfältigen Verhandlungen, auch auf dem Deutschen Juristentag, sehr sorgfältig geprüft, wie hier die Aufteilung von Verantwortung zwischen Bund und Ländern verfassungsmäßig zu strukturieren ist.

Natürlich weiß ich, daß viele der in der „Strichdrucksache“ enthaltenen Ablehnungen auch etwas mit den fiskalischen Bedenken der Länder zu tun haben. Ich denke, daß wir zum einen im weiteren Gesetzgebungsverfahren selbstverständlich über diese Dinge sprechen müssen. Zum anderen aber kann die Verantwortlichkeit zwischen Bund und Ländern auch bei Umweltgesetzen natürlich nicht außer Kraft gesetzt werden.

Zwei Kritikpunkte möchte ich noch anführen. Der erste Kritikpunkt ist, daß das **untergesetzliche Regelwerk** immer wieder angemahnt wird. Meine Damen und Herren, es ist bei Umweltgesetzen und auch bei vielen anderen Gesetzen immer so gewesen, daß man mit einem Gesetz im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung nicht gleichzeitig das gesamte untergesetzliche Regelwerk vorlegen kann. Denn wenn wir nicht wissen, wie das Gesetz zum Schluß aussehen wird, können nicht auch schon alle Verordnungen fertig sein. Nichtsdestotrotz haben wegen der Kompliziertheit der Materie Gespräche stattgefunden; sie werden auch weiterhin stattfinden. Für den zweiten Durchgang im Bundesrat wird dann auch das untergesetzliche Regelwerk vorliegen, damit klar ist, was im Vollzug auf die Länder zukommt.

- (B) Was die **Kostenbelastungen** anbelangt, so werden wir versuchen, die Beurteilung der finanziellen Auswirkungen in eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung einzubeziehen und damit auch praktikable Wege bei der Altlastensanierung zu gehen. Heute ist es allerdings häufig noch so, daß neuer Boden in Anspruch genommen wird, weil es keine einheitlichen Bestimmungen darüber gibt, wie vorhandene altlastenverdächtige Flächen saniert werden können. Ich denke, es entspricht auch dem Gebot der Sparsamkeit, mit dem Boden so umzugehen, daß er möglichst gut genutzt wird. Das heißt eben auch, vernünftige Regelungen zur Wiederbenutzung des Bodens zu treffen.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, die Diskussion in den weiteren Beratungen natürlich fortzusetzen, jedoch heute dem Gesetzentwurf der Bundesregierung grundsätzlich zuzustimmen. - Ich bedanke mich.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Das Wort hat Herr Ministerpräsident Eichel (Hessen).

Hans Eichel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt von Kurt Tucholsky das schöne Gedicht „Ideal und Wirklichkeit“. In dem Gedicht kommt der Refrain vor:

Man möchte immer eine große Lange,
und dann bekommt man eine kleine Dicke
c'est la vie.

Wir wollten elf Jahre lang ein Bodenschutzgesetz - und nun bekommen wir dies!

Ich will nur an zwei Punkten deutlich machen, Frau Ministerin, weswegen wir dem nicht zustimmen werden. Das eine ist ein Kuriosum - das wird dann bereits optisch deutlich - § 3 Absatz 1 enthält eine wunderbare Formulierung zum Anwendungsbereich des Gesetzes, scheinbar umfassend! Aber dann folgt Absatz 2, der umfänglich die **Ausnahmetatbestände** regelt.

Ich will die Konsequenz nur an einem Beispiel aus der Praxis aufzeigen: Der letzte große Chemieunfall bei Hoechst, als Isoproturon freigesetzt wurde, war nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz eine bloße Betriebsstörung. Weil das Gesetz nach § 3 Absatz 2 Ihres Gesetzentwurfs einschlägig ist, gäbe es anschließend keine Handhabe, den Konzern zu zwingen, die dort eingetretene Bodenverunreinigung, die aber nicht bis ins Grundwasser reichte, seinerseits zu beseitigen. An einem solchen Beispiel zeigt sich, daß § 3 Absatz 1 und § 3 Absatz 2, wenn man wirklich Bodenschutz betreiben will, so schlicht nicht zusammenpassen. Dieses Maß an Ausnahmeregelungen in § 3 Absatz 2 wird keinesfalls unsere Zustimmung finden.

Zweitens - ganz prinzipiell; wir haben es heute zum wiederholten Male erlebt; wir erleben es inzwischen in jeder Sitzung -: Bundesgesetzen, mit denen sich der Bund schmückt, aber bei denen die Länder bezahlen, werden wir nicht mehr zustimmen, ganz generell nicht! Versuchen Sie nicht mehr, solche Gesetze im Bundeskabinett zu machen. Wir machen solche Gesetze den Kommunen gegenüber nicht. Die Kommunen ließen uns das nicht durchgehen. Dasselbe gilt für Bundesgesetze.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. - **Eine Erklärung zu Protokoll** *) gibt Herr Minister Professor Dr. Dammeyer (Nordrhein-Westfalen). - Frau Dr. Merkel hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Frau Dr. Merkel!

Dr. Angela Merkel, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Ministerpräsident Eichel, es war schon eine sehr weitgehende Betrachtung, die Sie gerade angestellt haben. Sie haben gesagt, daß Sie keine bundeseinheitlichen Regelungen mehr akzeptieren werden, die die Länder auch nur einen Pfennig Geld kosten könnten. Das ist - so muß ich sagen - für den Chef einer rot-grünen Landesregierung in bezug auf den Umweltschutz eine absolute Bankrotterklärung. Ich nehme das hier zur Kenntnis.

*) Anlage 11

Bundesministerin Dr. Angela Merkel

- (A) Genau zu dem Zweck, daß der Bund auch einheitliche Bundesregelungen treffen kann, wenn die Notwendigkeit dazu besteht, gibt es den Bund-Länder-Finanzausgleich, in dessen Rahmen immer wieder über die unterschiedlichen Anforderungen verhandelt wird.

(Zurufe)

Ich finde es aber vollkommen inakzeptabel, wenn Sie hier für den Bereich des Umweltschutzes erklären, daß Sie keinem einzigen Gesetz mehr zustimmen werden, das das Land im Bereich seiner Verantwortlichkeit auch nur einen Pfennig kosten würde. Das ist eine schlechte Nachricht für den Umweltschutz. Tragen Sie sie dann bitte auch nach Hessen!

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Herr Ministerpräsident Eichel möchte noch einmal antworten. Bitte sehr!

Hans Eichel (Hessen): Sehr geehrte Frau Ministerin! Tragen Sie bitte ins Bundeskabinett, daß sich der Bund – das haben wir heute schon einmal erlebt; ich höre es in jeder Bürgermeisterdienstversammlung in meinem Land; auch in allen übrigen Ländern ist es zu hören – aus seiner sozialen Verantwortung verabschiedet und inzwischen Punkt um Punkt über die Sozialhilfe die Kommunal Finanzen – wir sind für die Kommunen verantwortlich – und jeden finanziellen Bewegungsspielraum auf Länder- und Kommunalseite ruiniert. Solange das so ist, werden wir keine andere Antwort geben können.

- (B) (Vereinzelter Beifall)

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Es liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr vor. – Die Erklärung zu Protokoll habe ich schon aufgerufen.

Zur Abstimmung liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 702/2/96 sowie Landesanträge in den Drucksachen 702/3/96 und 702/5 bis 10/96. Der Antrag Hessens in Drucksache 702/4/96 ist auch in der heute verteilten Neufassung zurückgezogen worden.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! Bitte das Handzeichen! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Jetzt Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Nun der nordrhein-westfälische Antrag in der Drucksache 702/10/96! Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 23.

Ziffer 25! – 36 Stimmen; Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 26.

Ziffer 27! – 38 Stimmen zählen wir; Mehrheit.

Ziffer 30! – Minderheit.

Ziffer 32! – Minderheit.

Ziffer 33! – Minderheit.

Ziffer 34! – Minderheit.

Ziffer 36! – Minderheit.

Ziffer 38! – Minderheit.

Ziffer 40! – Minderheit.

Ziffer 41! – Minderheit.

Ziffer 42! – Minderheit.

Ziffer 43! – Minderheit.

Nun der Zwei-Länder-Antrag in Drucksache 702/9/96! – Minderheit.

Ziffer 45! – Minderheit.

Ziffer 46! – Mehrheit.

Ziffer 47! – Minderheit.

Nun der hessische Antrag in Drucksache 702/3/96! – 35 Stimmen; Mehrheit.

Ziffer 49! – Minderheit.

Ziffer 53! – Minderheit.

Ziffer 54! – Minderheit.

Ziffer 56! – Minderheit.

Ziffer 59! – Minderheit.

Ziffer 60! – Mehrheit.

Ziffer 63! – Minderheit.

Ziffer 64! – Minderheit.

Ziffer 66! – Minderheit.

Ziffer 67! – Minderheit.

Ziffer 68! – Minderheit.

Dann stimmen wir über den Antrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Drucksache 702/6/96 ab. Wer stimmt zu? – Minderheit.

(C)

(D)

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

(A) Ziffer 69! – Mehrheit.

Damit entfallen der Antrag Thüringens in Drucksache 702/5/96 sowie die Ziffern 70 und 71.

Jetzt Ziffer 73! – Mehrheit.

Ziffer 74! – Mehrheit.

Ziffer 75! – Minderheit.

Ziffer 77! – Minderheit.

Ziffer 79! – Minderheit.

Ziffer 80! – Mehrheit.

Ziffer 81! – Minderheit.

Nun der Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksache 702/7/96! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ziffer 84! – Mehrheit.

Ziffer 85! – Minderheit.

Ziffer 86! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 87 und 88.

Jetzt Ziffer 89! – Mehrheit.

Es entfällt Ziffer 90.

Ziffer 91! – Minderheit.

Ziffer 95! – Mehrheit.

Ziffer 96! – Mehrheit.

Ziffer 101! – Minderheit.

(B) Ziffer 102! – Minderheit.

Ziffer 103! – Mehrheit.

Es entfällt Ziffer 105.

Nun bitte Ziffer 104! – Minderheit.

Jetzt Ziffer 108! – Mehrheit.

Nun der Antrag Sachsen-Anhalts in Drucksache 702/8/96! – 28 Stimmen; Minderheit.

Ziffer 109! – Minderheit.

Ziffer 110! – Minderheit.

Zur Sammelabstimmung rufe ich nun alle noch nicht erledigten Empfehlungen auf. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**. – Ich danke Ihnen.

Wir kommen jetzt zu **Punkt 18**:

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates über die **Errichtung einer Europäischen Agentur für tierärztliche und pflanzengesundheitliche Überwachung** (Drucksache 697/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 697/1/96

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

(C)

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Jetzt Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Jetzt bitte noch Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Drucksache 697/1/96! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19**:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die **Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen** (Drucksache 646/96)

Keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 646/1/96 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! Bitte Handzeichen! – 29 Stimmen; das ist eine Minderheit.

Ziffer 4! – Das ist eine Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

(D)

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 22:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **„Die Zukunft gestalten“ – Die europäische Wissenschaft im Dienste der Bürger** (Drucksache 722/96)

Wird das Wort gewünscht? – Herr Minister von Trotha (Baden-Württemberg)!

Klaus von Trotha (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die europäische Forschungsförderung ist seit längerer Zeit nicht mehr im Bundesrat erörtert worden. Um so mehr freue ich mich, daß anlässlich der Vorbereitung des 5. Rahmenprogramms „Forschung, Entwicklung und Demonstration“ heute Gelegenheit besteht, zur Mitteilung der EU-Kommission zur **künftigen Gestaltung der europäischen Forschungsförderung** Position zu beziehen. Ich tue dies in meiner Eigenschaft als Ländervertreter im europäischen Forschungsministerrat.

Am 10. Juli 1996 hat die EU-Kommission in dem **Dokument „Inventing Tomorrow“** den Mitgliedstaaten der Union ihre strukturellen Vorstellungen über das künftige Rahmenprogramm bekanntgemacht. Es soll die Rahmenbedingungen der europäischen Forschungsförderung für die Jahrtausendwende abstecken und die Grundlage für die Durchführung spezifi-

Klaus von Trotha (Baden-Württemberg)

- (A) scher Förderprogramme in den Jahren 1999 bis 2002 bilden.

Das derzeit laufende 4. Rahmenprogramm berücksichtigt, daß sich die Mitgliedstaaten in Maastricht darauf verständigt haben, die **Forschungsförderung in den Aufgabenkatalog der Gemeinschaft aufzunehmen**, um in bestimmten technologischen Bereichen die Wettbewerbsfähigkeit Europas insbesondere gegenüber Amerika und Asien zu stärken: ein wahrhaft lohnendes Thema für jeden, dem es um die Schaffung neuer Arbeitsplätze geht.

Das 4. Rahmenprogramm war für die Jahre 1994 bis 1998 zunächst mit 12,3 Milliarden Ecu ausgestattet und ist mittlerweile nach dem Beitritt von Österreich, Schweden und Finnland um 861 Millionen Ecu aufgestockt worden. Um auf aktuelle Entwicklungen, wie etwa BSE oder neue Fragen der Informationsgesellschaft, angemessen reagieren zu können, halte die Kommission Anfang 1996 vorgeschlagen, die Mittel für die Forschungsförderung nochmals um 700 Millionen Ecu aufzustocken. Diese Steigerung konnte politisch nicht durchgesetzt werden, so daß Frau Kommissarin Cresson jetzt einen modifizierten Vorschlag vorgelegt hat, der für 1997 eine Aufstockung der Mittel um 100 Millionen Ecu vorsieht. Ich gehe davon aus, daß der europäische Forschungsministerrat diesem Vorschlag in der kommenden Woche zustimmen wird.

- (B) Bereits im letzten Jahr haben in den Mitgliedstaaten informelle Gespräche über die künftigen Strukturen der Forschungsförderung begonnen, die im Lichte der Kohäsionspolitik und der Struktur- und Regionalpolitik der Kommission gesehen und in Anbetracht der bevorstehenden Erweiterung der Gemeinschaft für die Zukunft festgelegt werden müssen.

Dabei, denke ich, müssen zwei **Rahmenbedingungen** berücksichtigt werden.

Zum ersten: Die Forschungsförderung stellt keinen eigenständigen Politikbereich der Gemeinschaft dar, sondern soll nach wie vor zur Erhaltung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten auf dem Weltmarkt beitragen. Hier liegt unser nationales Interesse.

Zum zweiten: Es muß sichergestellt werden, daß die Mitgliedstaaten entsprechend ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit an den verschiedenen spezifischen Programmen teilnehmen können und insgesamt einen ausgewogenen Anteil an der gesamten Forschungsförderung erhalten. Dazu gehört auch, daß, soweit erforderlich, aus den Struktur- und Regionalfonds der Union die erforderliche Infrastruktur dort verbessert wird, wo dies eine unerläßliche Voraussetzung für die wettbewerbsfähige Teilnahme an der Förderprogrammen darstellt.

Im Rahmen der vorbereitenden Diskussion über Strukturen und Inhalte eines 5. Rahmenprogramms hat Herr Bundesminister Dr. Rüttgers für die Bundesrepublik Deutschland der Kommission ein Positionspapier vorgelegt, das inhaltlich mit den Ländern abgestimmt ist und die weitgehend übereinstimmen-

- den Vorstellungen des Bundes und der Länder zusammenfaßt. (C)

Heute geht es darum, daß sich die Länder in der offiziellen Diskussion über die Zukunft der Forschungsförderung auf europäischer Ebene zu Wort melden. Die **Kultusministerkonferenz** hat dazu eine **Stellungnahme verabschiedet**, in der die wichtigsten **Forderungen an das 5. Rahmenprogramm** aus unserer Sicht enthalten sind.

Ich nenne zum ersten die Einbeziehung der Verfügbarkeit der neuen Technologien und ihre Akzeptanz bei der europäischen Bevölkerung. **Mangelnde Akzeptanz** hat sich in der Vergangenheit wiederholt als ein **gravierendes Forschungshemmnis** erwiesen. Die Gentechnologie ist eigentlich das derzeit geläufigste Beispiel dafür.

Die zweite Komponente: Es geht um eine noch **stärkere Mobilisierung unseres Forschungspotentials** zur Mitwirkung an der Lösung gesellschaftspolitischer, wettbewerblicher und technologischer Probleme; denn das Forschungspotential ist die Werkstätte unserer Zukunft par excellence.

Ich erwähne zum dritten die von der Kommission selbst vorgeschlagene Förderung der anwendungsbezogenen Grundlagenforschung in den Fachgebieten, die im 5. Rahmenprogramm gefördert werden sollen. Mit der in Deutschland immer wieder thematisierten Gegensätzlichkeit von Grundlagenforschung und angewandter Forschung stehen wir uns selbst im Weg. Die **Grundlagenforschung** ist der **Humus der angewandten Forschung**. Der Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, Hubert Markl, hat dazu den hilfreichen Hinweis gegeben, das sei wie bei der Geschlechterbeziehung unter den Menschen: Für die Fruchtbarkeit komme es auf die liebevolle Zuwendung und nicht auf den Streit an, wer nun mehr dazu beigetragen habe oder auf wen es mehr dabei ankomme. (D)

Zum vierten: Notwendig sind eine **Straffung der fachlichen Breite des Rahmenprogramms** – sie ist außerordentlich schwierig zu realisieren – und eine Verringerung der Zahl der Arbeitsthemen in Abstimmung mit den Maßnahmen der Kommission zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen.

Zum fünften will ich die Verknüpfung der Forschungsförderung mit der EUREKA- und der COST-Initiative erwähnen; zum sechsten die Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere mit den dazu bereiten und darauf angewiesenen mittel- und osteuropäischen Staaten, unter Einbeziehung der Förderung sogenannter Centers of Excellence in diesen Staaten.

Des weiteren ist die inhaltliche Erweiterung und finanzielle Aufstockung des Programms „Training and Mobility of Researchers“ unter Einbeziehung industrieller Kooperationspartner zu nennen.

Letztens geht es um Verbesserungen in der Durchführung der spezifischen Programme. Wenn wir möglichst viele und möglichst gute Anträge wollen, so brauchen wir dazu eine Verringerung des zeitlichen, des finanziellen und administrativen Aufwands

Klaus von Trotha (Baden-Württemberg)

- (A) für die Vorbereitung von Projektanträgen, die Verkürzung der Fristen, die Auswertung und Entscheidung bei der Kommission und insbesondere die Erhöhung der Transparenz bei den Bewertungsverfahren.

Meine Damen und Herren, diese Stellungnahme der Kultusministerkonferenz ist Grundlage der heutigen Beschlußempfehlung. Vom Wirtschaftsausschuß sind mit Billigung des EU-Ausschusses einige Ergänzungen hinzugekommen, wie z. B. die bessere Information der Kommission gegenüber den Mitgliedstaaten und den Regionen über die einzelnen Fördermaßnahmen, eine Intensivierung der koordinierten Tätigkeiten der Kommission auf den verschiedenen Gebieten der Forschungsförderung und auch die gut begründete Forderung nach mehr Transparenz bei den Task Forces.

Ich möchte die Länder deshalb darum bitten, der in der Drucksache 722/1/96 vorliegenden Beschlußempfehlung grundsätzlich zuzustimmen und damit unseren Beitrag zur Gestaltung der künftigen Forschungsförderung in Europa zu leisten, der von der Bundesregierung bei der weiteren Diskussion mit der Kommission berücksichtigt werden soll.

Zukunft, meine Damen und Herren, kann man nicht vorausbestimmen. Man kann sich aber auf sie vorbereiten. Das ist der gute Sinn der Ihnen vorliegenden Empfehlung.

- (B) **Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Yzer aus dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie.

Cornella Yzer, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die **bisherige EU-Forschungsförderung** ist ein wichtiger Baustein für ein zukunftsfähiges Europa. Sie hat aber nach wie vor deutliche **Schwächen**: eine zu breite Streuung der Mittel und eine dadurch unzureichende Konzentration auf wirklichen europäischen Mehrwert; eine mangelnde Nutzung von Synergienmöglichkeiten; mangelnde Flexibilität der Programme; ein hoher Aufwand bei der Antragstellung und häufig auch ungenügende Transparenz.

Wir müssen in der europäischen Forschungsförderung umsteuern. Ich bin den Ländern dafür dankbar, daß sie bereits im Vorfeld bei der Positionsbestimmung mitgemacht haben und dazu beitragen, daß wir, die Bundesrepublik Deutschland, schon auf die Vorarbeiten zum 5. Rahmenprogramm maßgeblich Einfluß nehmen können.

Die künftige europäische Forschungsförderung muß folgende strukturelle Grundsätze beachten: Es wird zunächst darum gehen, daß wir uns stärker auf prioritäre Forschungsthemen von europäischer Dimension konzentrieren. Die Zahl der derzeit 20 spezifischen Programme muß erheblich reduziert und stärker gebündelt werden. Eine **Streuung der Mittel** auf zu viele Bereiche und Themen nach dem „Gießkannenprinzip“ **erschwert strategische Erfolge**.

Damit Spitzentechnologien und herausragende (C) Forschungsergebnisse mit strategischer Bedeutung für Industrie und Gesellschaft erreicht werden, müssen die jeweiligen Stärken und Interessen der Mitgliedstaaten gebündelt werden. Ein fairer Ausgleich zwischen den Partnern muß dann über das gesamte Rahmenprogramm hinweg, nicht aber in allen Programmlinien angestrebt werden. Unser Ziel ist die **Festschreibung des Grundsatzes der variablen Geometrie**.

So dürfen wir beispielsweise **auf einen Förderschwerpunkt Luftfahrt nicht verzichten**. Beim Airbus war Europa erfolgreich. Den Wettbewerb um den Megaliner der Zukunft kann Europa nur gewinnen, wenn es seine Kräfte in diesem Feld erneut bündelt.

Diese Konzentration wird allerdings nur gelingen, wenn in Zukunft eine **klare Aufgabenteilung zwischen Forschungsförderung und Strukturfonds** eingehalten wird. Das 5. Rahmenprogramm darf und kann nicht Aufgaben der Strukturfonds wahrnehmen.

Ebenso müssen wir anstreben, daß die europäische Forschungsförderung effizienter und flexibler wird. Die **Antrags- und Förderverfahren** für Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen in der Europäischen Union **müssen einfacher, schneller und transparenter werden**. Verbesserungen sind erforderlich, um die Kosten für Antragsteller zu senken, einer Antragsflut entgegenzuwirken und die Gesamtdauer der Verfahren zu verkürzen.

Das Thema **„BSE-Forschung“**, das uns erneut im Forschungsministerrat am 5. Dezember 1996 beschäftigen wird, zeigt die Schwierigkeiten des jetzigen Verfahrens, neuen Herausforderungen zu begegnen. Das 5. Rahmenprogramm muß die Möglichkeit vorsehen, auch während der Programmlaufzeit flexibler auf aktuelle Herausforderungen zu reagieren, einschließlich notwendiger Mittelumschichtungen. (D)

Wir brauchen darüber hinaus eine stärkere Zusammenarbeit von Wissenschaft und Industrie sowie eine Weiterentwicklung spezifischer Instrumente für die **Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen**. KMUs haben eine Schlüsselfunktion bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Ihre Beteiligung an den EU-Forschungsprogrammen ist – trotz erheblicher Verbesserungen beim 4. Rahmenprogramm – noch eine Schwachstelle.

Die Forschungsinfrastruktur und Vernetzung des europäischen Forschungspotentials muß darüber hinaus weiter verbessert werden. Entwicklung und Forschung in Europa hängen wesentlich davon ab, ob **Infrastruktur und Geräteausstattung modernsten Ansprüchen im weltweiten Wettbewerb genügen**. Hier die europäische Forschung auf höchstem Stand zu halten ist eine typische Gemeinschaftsaufgabe, die den Kriterien des Subsidiaritätsprinzips in besonderer Weise genügt.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Das 5. Rahmenprogramm darf nicht lediglich eine Fortschreibung des jetzigen Rahmenprogramms sein, sondern die Forschungsförderung der EU muß effi-

Parl. Staatssekretärin Cornelia Yzer

- (A) zienter werden und sich auf weniger Themenfelder, dafür aber auf strategische Projekte konzentrieren. – Vielen Dank.

Amtlierender Präsident Dr. Henning Scherf: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 722/1/96.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 15! Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 16.

Ziffer 21! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 23! – Das ist auch die Mehrheit.

Somit entfällt Ziffer 24.

Jetzt Ziffer 27! – Minderheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Jetzt bitte noch das Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Drucksache 722/1/96! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen.**

Punkt 23:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament betreffend die **Änderung der Fusionskontrollverordnung**

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Ergänzung der Verordnung des Rates (EWG) Nr. 4064/89 vom 21. Dezember 1989 über die **Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen**

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Ergänzung der Verordnung des Rates (EWG) Nr. 4064/89 vom 21. Dezember 1989 über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen (Artikel 87 und 235) (Drucksache 733/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 733/1/96 und ein Landesantrag in Drucksache 733/2/96 vor.

Bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag! – Das ist eine Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die Empfehlungen in der Drucksache 733/1/96! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat so **beschlossen.**

Tagesordnungspunkt 25:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament betreffend die künftige **Strate-**

gie zur Bekämpfung der Luftverunreinigung durch den Straßenverkehr unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Auto-Öl-Programms (C)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Qualität von Otto- und Dieselmotorkraftstoffen und zur Änderung der Richtlinie 93/12/EWG des Rates

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen gegen die Verunreinigung der Luft durch Emissionen von Kraftfahrzeugen und zur Änderung der Richtlinien 70/156/EWG und 70/220/EWG des Rates (Drucksache 721/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 721/1/96 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 10! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Jetzt Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Jetzt bitte noch das Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Drucksache 721/1/96! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 26:

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung 93/389/EWG über ein **System zur Beobachtung der Emissionen von CO₂ und anderen Treibhausgasen in der Gemeinschaft** (Drucksache 723/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 723/1/96 vor.

Bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen.**

Tagesordnungspunkt 30:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Beweislast bei geschlechtsbedingter Diskriminierung** (Drucksache 767/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 767/1/96.

(D)

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

(A) Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! Bitte Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 4! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Nun noch Ihr Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschlußempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 32:**

Zwölfte Verordnung zur Änderung der Kulturpflanzen-Ausgleichszahlungs-Verordnung
(Drucksache 751/96)

Wird das Wort gewünscht? – Nein.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 751/1/96 vor. Die Ausschüsse empfehlen, der Verordnung zuzustimmen. Wer der Verordnung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die vom Agrarausschuß empfohlene Entschließung abzustimmen. Wer dieser Entschließung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

(B) Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefaßt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 38:**

Verordnung zur Änderung von Vorschriften zum Schutz der Verbraucher vor der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie und anderen Spongiformen Enzephalopathien (Drucksache 830/96)

Das Wort hat Frau Staatsministerin Martini (Rheinland-Pfalz).

Klaudia Martini (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Leider muß offensichtlich der Bundesrat ungefähr alle halbe Jahre zusammentreten, um die Bundesregierung in Sachen BSE zu tatsächlich wirksamen Maßnahmen zugunsten des Gesundheits- und Verbraucherschutzes aufzufordern.

Im Sommer dieses Jahres war ein in gewisser Weise erfreuliches Ereignis zu verzeichnen. Wir, alle Mitglieder des Bundesrates, hatten uns nämlich nach über zweijährigem Ringen mit der Bundesregierung und sogar mit der Europäischen Kommission über die notwendigen Maßnahmen in bezug auf Rinder geeinigt. Leider ist jetzt festzustellen, daß auf dem neuen Feld der auf Schafe und Ziegen rückübertragenen BSE das böse und – ich füge hinzu – leidige Spiel zuungunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher erneut beginnt.

(C) Im Sommer dieses Jahres ist der Nachweis der Übertragung von BSE vom Muttertier auf das Kalb eindeutig erbracht worden. Die Forschungsergebnisse ergaben, daß eine **Rückübertragung von BSE vom Rind auf das Schaf** auch als **erwiesen** angesehen werden kann. Die Länder haben daraufhin in einer gemeinsamen Besprechung im August dieses Jahres die Bundesregierung einstimmig aufgefordert, diese Forschungsergebnisse schnellstmöglich wissenschaftlich von den bei der EU für diese Fragen zuständigen Ausschüssen bewerten zu lassen.

Auch das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin sowie das Robert-Koch-Institut fordern die wissenschaftliche Weiterentwicklung der neuen Forschungsergebnisse über BSE. Das Bundesinstitut verweist diesbezüglich sogar eindringlich auf die **Notwendigkeit der Überprüfung von Kontrollmaßnahmen bei Schafen**. Es weist weiter darauf hin, daß es auch nach 1989 nicht gelungen sei, den BSE-Erreger aus der menschlichen Nahrungskette fernzuhalten.

(D) Die Bundesregierung hat dem Bundesrat nunmehr eine Verordnung zur Änderung der Vorschriften zum Schutz der Verbraucher vor BSE vorgelegt, die die halbherzigen Schutzmaßnahmen in Großbritannien und Frankreich im Prinzip übernehmen will. Halbherzig sind die Maßnahmen, die von Frankreich und Großbritannien angekündigt und auf den Weg gebracht wurden, deshalb, weil lediglich die Verbringung von bestimmten Teilen von Ziegen und Schafen aus Großbritannien untersagt werden soll. Dadurch wird aber in keiner Weise der Feststellung des Wissenschaftlichen Veterinärausschusses Rechnung getragen, daß der **BSE-Erreger in Geweben des Schafes stärker und damit umfanglicher verbreitet ist als in Geweben des Rindes**.

Rheinland-Pfalz unterstützt daher nachhaltig den von uns angeregten Beschlußvorschlag des Gesundheitsausschusses, das **Verbringen von Fleisch von Schafen und Ziegen aus Großbritannien und Nordirland nach Deutschland uneingeschränkt zu verbieten**; also nicht nur auf Teile, sondern auf das gesamte Fleisch der Tiere bezogen.

Rheinland-Pfalz unterstützt außerdem den mit uns abgestimmten Antrag des Landes Schleswig-Holstein, das Verbot der Einfuhr in die Bundesrepublik nicht nur auf das Fleisch, also auf geschlachtete Tiere, sondern auch auf lebende Ziegen und Schafe zu beziehen.

Meine Damen und Herren, man sollte eigentlich meinen, daß kluge Politik aus Fehlern der Vergangenheit lernt. Unkluge Politik leugnet sie. Deshalb ist es nicht hinnehmbar, daß die Bundesregierung bei der Beurteilung von Schafen und Ziegen dieselben Fehler macht, die sie bei Rindern seit 1994 gemacht hat.

Ich darf daran erinnern: Auch damals wurde zuerst das Verbringen von Teilen von Rindern untersagt. Auch damals hat uns der Bundesgesundheitsminister immer versichert, „schieres Muskelfleisch“ sei BSE-frei. Auch damals wurde das Verbringen von Rindern eines bestimmten Lebensalters untersagt. Auch da-

Klaudia Martini (Rheinland-Pfalz)

- (A) mals wurde die Altersgrenze dieser Tiere immer weiter herabgesetzt, weil sich nämlich die Annahmen des Bundesgesundheitsministers halbjährlich als falsch erwiesen haben.

Der Bundesrat hat die Bundesregierung in zahlreichen Entschlüssen seit März 1994 immer wieder zu konsequentem und umfassendem Handeln aufgefordert. Deshalb darf ich auch von hier aus an die Bundesregierung appellieren, nicht nochmals diese Verzögerungstaktik anzuwenden. Ich bin geneigt zu sagen: „The same procedure as every year, as last year, Mr. Seehofer oder Frau Kollegin Bergmann-Pohl.“ - Aber die Angelegenheit ist zu ernst.

Meine Damen und Herren, mir liegt an dieser Stelle im übrigen auch sehr daran, wiederholt und eindringlich auf das Problem des offensichtlich immer noch ungelösten Exports bzw. der Existenz von **britischem Tiermehl** in den Staaten der Gemeinschaft hinzuweisen. Der Bundesrat hatte bereits im März 1994 die Anwendung sicherer Tierkörperbeseitigungsverfahren europaweit eingefordert, damit eben bei der Herstellung von Tiermehl eine Inaktivierung unkonventioneller Erreger gewährleistet ist. Der Bundesrat hatte gleichzeitig gefordert, ein generelles Verbot der Verfütterung von Tiermehl an Wiederkäuer durchzusetzen.

Die Tiermehlverfütterung in Großbritannien ist, wie uns gegenüber immer wieder beteuert wurde, seit 1988 formell verboten. Leider mußten wir feststellen - das entsprach auch Erkenntnissen einer Gruppe von Fachleuten aus dem Gesundheits- und dem Landwirtschaftsministerium -, daß die beschlossene Nichtverfütterung an Wiederkäuer in England eben nicht seit 1988 praktiziert wird. Auch heute gibt es immer noch Hinweise darauf, daß die Ursache für die Erkrankung an BSE, nämlich die Verfütterung von kontaminiertem Tiermehl, immer noch nicht hundertprozentig unterbunden ist.

Im letzten Jahr mußte ebenso festgestellt werden, daß Großbritannien erst seit 1995 wirklich effektive Verfahren der Tierkörperbeseitigung anwendet. Nach wie vor liegen keine Erkenntnisse darüber vor, welche Mengen von Tiermehl, die aus dem Vereinigten Königreich verbracht wurden, heute noch in anderen Mitgliedstaaten vorhanden sind. Wir wissen auch nicht, welche dieser Mengen heute noch an andere Tierarten verfüttert werden können. Es kann also immer noch nicht ausgeschlossen werden, daß BSE-kontaminierte Futtermittel innerhalb der Europäischen Union oder anderswo an andere Tierarten verfüttert werden.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es dringend erforderlich, daß alle Tiermehle, die aus dem Vereinigten Königreich verbracht wurden, endlich EU-weit erfaßt und unschädlich beseitigt werden. Das Robert-Koch-Institut stellt fest, daß BSE-kontaminiertes Tiermehl nämlich nicht nur an Rinder, sondern auch an andere Tiere, z. B. an Schafe und Ziegen, verfüttert wurde und daß eine orale Infektion von Schafen mit BSE möglich ist. Vor diesem Hintergrund postuliert das Robert-Koch-Institut eben auch die Möglichkeit, daß sich Schafe über diesen Weg infiziert haben können.

Aus diesem Grunde ist es vordringlich, daß wir (C) konsequente Maßnahmen zur Vernichtung von britischem Tiermehl und ein generelles Verfütterungsverbot für Tiere jedweder Art in die Tat umsetzen. Sowohl der Bundesgesundheitsminister als auch Agrarkommissar Fischler haben bei gemeinsamen Gesprächen, die wir zu Beginn des Jahres 1995 führten, auf diesbezügliche Vorhaltungen, die ich in die Diskussion gebracht habe, geschwiegen bzw. es ist nichts Weiteres daraus erwachsen.

Solange wir es nicht geschafft haben, die Quelle des Übels, sozusagen den Keim des Bösen in den Griff zu bekommen, zu vernichten, überhaupt einmal festzustellen, wo noch solche Mengen lagern, werden wir immer noch große Fragezeichen in bezug auf die Zukunft machen müssen.

Ich fürchte, meine Damen und Herren, daß noch viele unschuldige Tiere getötet werden müssen, nur weil der Kreislauf des Tiermehls europaweit entgegen besserer Erkenntnis nicht entschlossen genug unterbrochen wurde. Meine Befürchtung ist, daß die grauen oder schwarzen Märkte für Tiermehl aus dem Vereinigten Königreich in dem Umfang zunehmen werden, in dem aufgrund der Schlachtprogramme im Vereinigten Königreich riesige Mengen von Tiermehl anfallen.

Wir müssen gewährleisten, daß - kontrollierbar - diese Mengen nicht in den Kreislauf geraten. Die Erkenntnisse, die über die Umsetzung all dieser Maßnahmen in England gewonnen werden konnten, lassen befürchten, daß Lücken entstehen könnten.

Meine Damen und Herren, der Bundesrat hat die (D) Bundesregierung in langjährigen und hartnäckigen Bemühungen zu einem konsequenten Vorgehen bei der Bekämpfung der BSE beim Rind veranlassen können. Auch die EU hat mittlerweile eine verantwortliche Haltung eingenommen. Wenn es uns jetzt aber nicht gelingt, rasch die Hauptursache für die Weiterverbreitung von BSE und die weitere Übertragung auf andere Tierarten zu unterbinden, dann werden wir leider auch in Zukunft mit Schwierigkeiten bzw. der Weiterverbreitung zu rechnen haben.

Deshalb darf ich an dieser Stelle die Bundesregierung und Herrn Bundesminister Seehofer - ich hätte Herrn Seehofer gern persönlich aufgefordert - nachdrücklich auffordern, der Position des Bundesrates zu folgen. Denn der Bundesgesundheitsminister weiß, daß die von ihm vorgelegte **Änderungsverordnung keine EU-Rechtsgrundlage** hat. Wir haben uns oft darüber auseinandergesetzt. Deswegen ist es zu begrüßen, daß die Bundesregierung jetzt den Mut gefunden hat, auch diesen Schritt zu tun.

Gleichzeitig wird dieses Verhalten dadurch konterkariert, daß in einem Schreiben von Bundesminister Seehofer an die Ministerpräsidentin und die Ministerpräsidenten der Länder vor dem heute vorliegenden Beschlußvorschlag des Gesundheitsausschusses mit dem Hinweis auf eine fehlende EU-Rechtskonformität gewarnt wird. Das heißt, entweder man weiß nicht, was man in Wirklichkeit tut, oder man will die Fronten ein wenig verwischen.

Klaudia Martini (Rheinland-Pfalz)

- (A) Wenn die Bundesregierung nicht so handelt, wie der Bundesrat es in den vorberatenden Ausschüssen schon beschlossen hat, dann, fürchte ich, kann der vorbeugende Gesundheits- und Verbraucherschutz wieder nicht in die Tat umgesetzt werden, was eine Verunsicherung der Verbraucherinnen und Verbraucher zur Folge hat und zu einem weiteren Verlust an Glaubwürdigkeit der Politik führen kann. Ich meine, der Bundesgesundheitsminister hat zum wiederholten Mal die Chance, aus Fehlern in der Vergangenheit zu lernen. Wir wünschen dringend, daß er es wenigstens heute tut. – Danke schön.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Die Parlamentarische Staatssekretärin Frau Dr. Bergmann-Pohl aus dem Bundesgesundheitsministerium hat das Wort.

Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Gesundheit: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Sommer dieses Jahres ist bei Schafen in Fütterungsversuchen mit BSE-erregertem Material nachgewiesen worden, daß damit experimentell ein Krankheitsbild hervorgerufen wird, das der seit Jahrhunderten bekannten Traberkrankheit der Schafe ähnelt. Es ist jedoch ungeklärt, ob unter natürlichen Haltungsbedingungen BSE bei Schafen und Ziegen überhaupt in nennenswertem Umfang aufgetreten ist. Begrenzte epidemiologische Untersuchungen in Großbritannien sprechen dafür, daß BSE bei Schafen nicht in epidemischem Umfang auftritt.

- (B) Nach Bekanntwerden dieser neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse haben Bundeslandwirtschaftsminister Borchert und ich entsprechend der von uns stets vertretenen Haltung unverzüglich die Europäische Kommission aufgefordert, eine Bewertung in den wissenschaftlichen Gremien der Europäischen Union vornehmen zu lassen und erforderlichenfalls neue Vorschläge vorzulegen. Am 20. November 1996 hat die Europäische Kommission ausdrücklich bestätigt, daß sich der **Wissenschaftliche Veterinärausschuß** abschließend mit der BSE-Problematik bei Schafen und Ziegen befaßt hat. Er hat **zusätzliche Schutzmaßnahmen gegen BSE nur für bestimmte Inzuchtlinien bei Schafen und Ziegen empfohlen.**

Frankreich und Großbritannien haben daher vorsorglich Schutzmaßnahmen ergriffen und Verwendungsverbote im Vorgriff auf eine zu erwartende gesamteuropäische Regelung ausgesprochen, über die gegenwärtig im Ständigen Veterinärausschuß der Europäischen Kommission beraten wird.

Die Maßnahmen bei Schafen und Ziegen, mit denen die französische und die britische Regierung ihre eigene Bevölkerung schützen, müssen auch zum Schutze der deutschen Verbraucher erfolgen.

Insoweit, denke ich, besteht auch Übereinstimmung zwischen Bundesregierung und Bundesrat. Auch bei der Vorbereitung dieser Verordnung auf Fachebene wurden, Frau Martini, von keinem Bundesland Maßnahmen gefordert, die über die von mir vorgesehenen Regelungen hinausgehen.

(C) Das Land Rheinland-Pfalz bringt heute jedoch den Antrag ein, die Einfuhr von Fleisch von Schafen und Ziegen aus Großbritannien gänzlich zu untersagen.

Sie haben von halbherzigen Beschlüssen der Bundesregierung gesprochen. Aus meiner Sicht handeln auch Sie halbherzig, wenn Sie z. B. nur ein Importverbot aus Großbritannien fordern. Warum fordern Sie nicht auch ein Importverbot aus Frankreich?

Die Empfehlungen des Wissenschaftlichen Veterinärausschusses – der Bericht liegt auch Ihren Fachministerien vor – enthalten aber keine Begründung für derart weitgehende Maßnahmen; sie werden übrigens auch nicht von den kritischen deutschen Sachverständigen gefordert.

Aus rechtlichen und fachlichen Gründen würde ich mich nicht in der Lage sehen, eine Verordnung nach Maßgabe Ihres Beschlusses zu verkünden. Die dann erforderliche Mitteilung an die Europäische Kommission würde eine **Stillhaltefrist** von bis zu zwölf Monaten auslösen. Das heißt: Wir hätten gar keine Schutzmaßnahmen, weil Ihre Maßnahmen über die von der Europäischen Kommission bzw. dem Wissenschaftlichen Veterinärausschuß geforderten Maßnahmen weit hinausgehen würden. Ferner wäre eine erneute Verunsicherung der Verbraucher die Folge, verbunden mit einem weiteren Verlust an Glaubwürdigkeit und nachvollziehbarer Objektivität politischer Entscheidungen.

Meine Damen und Herren, Bundesregierung und Bundesländer sind seit Frühjahr dieses Jahres – wie stets von Bundesminister Seehofer angestrebt – wieder in engem Schulterschuß und in Übereinstimmung bei der gemeinsamen BSE-Politik. Der Maßgabenbeschuß würde diesen Schulterschuß in Frage stellen. Ich kann Ihnen versichern, daß wir im Gespräch bleiben und bei Vorliegen neuer Erkenntnisse sofort mit Ihnen gemeinsam in Form geeigneter Schritte handeln werden. Denn selbstverständlich hat der Gesundheitsschutz für mich – wie auch für Sie – stets Vorrang vor allen anderen Interessen. (D)

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Verordnung in der von uns vorgelegten Fassung zuzustimmen. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen in Drucksache 830/1/96 sowie zwei Landesanstträge in den Drucksachen 830/2 und 830/3/96.

Zunächst zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Baden-Württembergs in der Drucksache 830/3/96.

Bitte nun das Handzeichen zum Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 830/2/96! – Das ist die Mehrheit.

Jetzt zur Schlußabstimmung! Wer der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

(A) gen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir müssen jetzt noch über die Entschließungen abstimmen.

Ziffern 3 und 4 der Ausschlußempfehlungen gemeinsam! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **Entschließung angenommen**.

Das Büro des Gesundheitsausschusses wird ermächtigt, die Entschließungstexte redaktionell anzupassen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 40**:

Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter mit Eisenbahnen (**Gefahrgutverordnung Eisenbahn – GGVE**) (Drucksache 753/96)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 753/1/96 sowie Anträge der Länder Nordrhein-Westfalen und Brandenburg in Drucksachen 753/2 und 3/96.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! Bitte Handzeichen! – Das ist auch die Mehrheit.

(B) Damit entfällt eine Abstimmung über den brandenburgischen Antrag in der Drucksache 753/3/96.

Wir fahren fort mit den Ausschlußempfehlungen:

Ziffern 3 bis 7 gemeinsam! Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** gemäß der vorangegangenen Abstimmung **zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die unter Ziffern 9 und 10 empfohlene Entschließung sowie über den Antrag

Nordrhein-Westfalens zu befinden, der diese Ziffern (C) ersetzen soll.

Ich rufe daher den Antrag Nordrhein-Westfalens auf. Wer stimmt ihm zu? – 31 Stimmen; das ist eine Minderheit.

Damit kommen wir zu den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 9! Bitte Handzeichen! – Das ist auch eine Minderheit.

Ziffer 10! – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat keine Entschließung gefaßt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 41**:

Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (**Gefahrgutverordnung Straße – GGVS**) (Drucksache 785/96)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 785/1/96 vor.

Wir beginnen mit Ziffer 1. Bitte das Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Nun die übrigen Ziffern 2 bis 11 gemeinsam! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** gemäß (D) der vorangegangenen Abstimmung **zugestimmt**.

Wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Donnerstag, den 19. Dezember 1996, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen. – Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und eine gute Heimreise.

(Schluß: 12.52 Uhr)

(A)

(C)

**Beschlūsse im vereinfachten Verfahren
(§ 35 GO BR)**

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und Selbständige sowie deren Familienangehörige, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern, und der Verordnung (EWG) Nr. 574/72 über die Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71

(Drucksache 771/96)

Beschluß: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 93/75/EWG über Mindestanforderungen an Schiffe, die Seehäfen der Gemeinschaft anlaufen oder aus ihnen auslaufen und gefährliche oder umweltschädliche Güter befördern

(Drucksache 772/96)

Beschluß: Kenntnisnahme

Neunzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste
– Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung –

(Drucksache 828/96)

Beschluß: Von einer Stellungnahme gegenüber dem Deutschen Bundestag gemäß § 27 Abs. 2 AWG wird abgesehen.

Berichtigung 704. Sitzung

S. 554 C, Zeilen 4 und 5: Statt „Staatsangehörigkeit“ ist „Sprachzugehörigkeit“ zu lesen.

(B)

(D)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen die Berichte über die 704. und 705. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gelten die Berichte gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Minister **Rudolf Geil**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Die Wogen um diese Gesetzesänderung sind in Mecklenburg-Vorpommern in einer Weise hochgeschlagen, daß der Schaden kaum zu reparieren ist. Unsachliche Presse- und Fernsehberichte - zuletzt in dieser Woche in „Focus“ und „Kennzeichen D“ - haben ein Schreckensbild von den Ein- und Mehrfamilienbetrieben der neuen Länder gezeichnet, das mit den Realitäten nur wenig gemein hat. Dies hat Verbitterung, Zorn und unberechtigte Erwartungen geschürt.

Dies sollten wir vor Augen haben, wenn wir heute über die Anrufung des Vermittlungsausschusses entscheiden. Sie ist notwendig, und Mecklenburg-Vorpommern stimmt für diese Anrufung, wenn auch die ursprüngliche Novelle bereits in einigen, wesentlichen Punkten verbessert worden ist:

- Die Verbandsklage,
- die einseitigen Prozeßvorteile der Antragsteller,
- die ebenso einseitige und fast ausschließliche Kostenpflicht der Unternehmen sowie
- das fast unbeschränkte Widerrufsrecht für frühere Abfindungsvereinbarungen soll es zum Glück nicht mehr geben. Das ist anerkennenswert, reicht aber angesichts der bewußt geschürten Verunsicherung nicht aus.

(B)

Die neuen Länder können das Feststellungsverfahren in dieser Form nicht akzeptieren.

- Die Vermögensauseinandersetzung muß als ordnungsgemäß gelten, wenn die gerichtlich festgestellte Abweichung des Eigenkapitals weniger als ein Viertel beträgt.
- Ein Widerruf muß ausgeschlossen sein, wenn die Abfindungsvereinbarungen auf die Empfehlungen eines Gerichts oder einer anderen staatlichen Stelle zurückgehen.
- Die Antragsfrist für das Feststellungsverfahren muß auf Ende 1997 begrenzt sein.
- Die Verjährungsfrist darf nur um drei statt um fünf Jahre verlängert werden.

Diese Forderungen sind bisher nicht erfüllt. Wir wollen nicht, daß die weitere Überprüfung der Vermögensauseinandersetzungen in Frage gestellt werden soll. Diese war nach dem bisherigen Gesetz möglich und soll auch weiterhin betrieben werden, wo dies angezeigt ist. Die neuen Bundesländer wollen lediglich, daß durch die Novelle nicht ein Grundsatz in Frage gestellt wird, unter dem dieses Gesetz stets gestanden hat, nämlich die Chancengleichheit der Agrarbetriebe im Wettbewerb zu sichern.

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit der EU und den Ländern enorme Aufwendungen für die

Landwirtschaft der neuen Länder erbracht, die jetzt (C)
Früchte zu tragen beginnen. Die Regelungen zum Flächenerwerb sind erst nach großen Anstrengungen aller Beteiligten zustande gekommen. Ein **Landwirtschafts Anpassungsgesetz**, das seinen Namen verdient, hat hierauf Rücksicht zu nehmen. Jede gesetzliche Regelung, die dies wiederaufrollen will, kann nicht unsere Zustimmung finden.

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam**
(Brandenburg) zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Keine Gesetzesinitiative hat in kurzer Zeit eine so grundlegende und breite Diskussion in der Landwirtschaft ausgelöst wie die 4. Novelle zum **Landwirtschafts Anpassungsgesetz**. Viele, nicht nur in den neuen Ländern, haben sich mit Vehemenz gegen die Verabschiedung dieses Gesetzes gewandt: Gesellschafter von Nachfolgebetrieben, Wiedereinrichter, Landesbauernverbände, der Deutsche Bauernverband, die Ministerpräsidenten und Agrarminister der neuen Länder und andere Institutionen, wie beispielsweise der Genossenschafts- und Raiffeisenverband. Leider blieb dieser Widerspruch bisher ohne Erfolg. Wir sehen deshalb jetzt keine andere Möglichkeit mehr, als den Vermittlungsausschuß anzurufen. Hierfür haben sich bereits der federführende Agrarausschuß und der Finanzausschuß des Bundesrates ausgesprochen. (D)

Brandenburg befürwortet eine Verlängerung der Verjährungsfrist und eine Änderung der Liquidationsvorschriften. Beides dient der Durchsetzung möglicher Ansprüche der betroffenen Bürger. Ob eine Ausdehnung der Verjährungsfrist auf acht oder zehn Jahre sinnvoll ist, bleibt zu diskutieren.

Ganz anders aber verhält es sich mit dem durch die Novelle eingeführten gerichtlichen Verfahren zur Feststellung des abfindungsrelevanten Eigenkapitals, dem sogenannten „Sammelverfahren“. Dieses Verfahren birgt die Gefahr eines flächendeckenden neuen Aufrollens des Umstrukturierungsprozesses in der ostdeutschen Landwirtschaft, weil schon drei ehemalige Mitglieder ein solches Verfahren einleiten können. Als Folge wären die landwirtschaftlichen Betriebe gehalten, teure Gutachten zu bezahlen, um klären zu lassen, wie hoch der Verkehrswert vor fünf oder sechs Jahren zum Zeitpunkt des Ausscheidens des jeweiligen Mitgliedes tatsächlich war; sie könnten zumindest für die Dauer der Gerichtsprozesse nicht am Flächenerwerbsprogramm nach dem Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz teilnehmen, und sie könnten von staatlichen Förderungen ausgeschlossen werden. Die Bonität der landwirtschaftlichen Betriebe zur Absicherung der Kreditierung notwendiger investiver Maßnahmen würde so nachhaltig gestört. Auf diese Weise würden weitere Arbeitsplätze im ländlichen Raum gefährdet. Die oh-

- (A) nehin wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch schwierige Situation in den neuen Ländern würde zusätzlich beeinträchtigt. Eine solche Entwicklung hätte auch gesamtwirtschaftlich gesehen erhebliche negative Auswirkungen.

Bei diesem Gesetz bleibt zudem fraglich, ob der einzelne Bürger mit dem Aufrollen der Vermögensauseinandersetzung tatsächlich die Rückzahlung eines höheren Eigenkapitalanteils erwirken kann. Nach allen vorliegenden Erkenntnissen müssen die Erwartungen hinsichtlich der zu verteilenden Vermögenswerte in Relation zu dem damals tatsächlich vorhandenen Vermögen als unrealistisch hoch angesehen werden. Es erscheint deshalb nicht angebracht, die dem Gesetz zugrunde liegenden Annahmen des Bundes weiter aufrechtzuerhalten und bei den Betroffenen unbegründete Hoffnungen zu wecken - dies alles um den Preis einer weiteren Verunsicherung der sich gerade festigenden landwirtschaftlichen Strukturen und der Gefährdung des dörflichen Friedens in Ostdeutschland.

Mit der Verabschiedung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes legte der Gesetzgeber seinerzeit die Zielstellung fest, die LPG'en in neue Rechtsformen umzustrukturieren. Mit der Entscheidung, einen bäuerlichen Familienbetrieb zu führen oder die landwirtschaftliche Tätigkeit in Teamarbeit fortzusetzen, sind daraufhin in Ostdeutschland sehr unterschiedliche landwirtschaftliche Unternehmensformen entstanden. Nicht wenige haben sich, unter Umständen gekoppelt mit persönlicher Haftung, dazu entschlossen, auch künftig gemeinschaftlich tätig zu sein. Dies alles geschah ohne staatlichen Zwang und Reglementierung, obgleich die Betroffenen vor fast unlösbaren Problemen bei der Vermögensauseinandersetzung und beim wirtschaftlichen Neubeginn standen.

(B)

Die neuen Länder haben, zum Teil gerade am Anfang mit der Unterstützung ihrer Partnerländer, ihre Anstrengungen darauf gerichtet, Stabilität und Transparenz in diesen für alle Teile so schwierigen Umstrukturierungsprozeß zu bringen und eventuelle Unrechtmäßigkeiten aufzudecken. Im Interesse der betroffenen Bürger wurden und werden deshalb alle Bemühungen im Land darauf konzentriert, außergerichtliche Vergleiche zwischen den Beteiligten zustande zu bringen. Diese Vergleiche wären nun bei Inkrafttreten der Novelle angreifbar und in Frage gestellt.

Die vorhandenen rechtlichen Mittel reichen aus, um die in Rede stehenden möglichen Unregelmäßigkeiten, die es sicher auch gab, zu ahnden. Es kann deshalb - sechs Jahre nach der Wiedervereinigung - keine Begründung dafür geben, die gesamte Vermögensauseinandersetzung in der ostdeutschen Landwirtschaft noch einmal von vorne zu beginnen. Dies wäre vergleichbar mit einer gesamten Aufrollung des Privatisierungsprozesses in der ostdeutschen Wirtschaft mit der Begründung, daß es vereinzelt kriminelle Machenschaften gegeben habe.

Ich bitte Sie deshalb mit Nachdruck länderübergreifend um Solidarität mit dem vorgetragenen Anliegen. Geben Sie uns die Chance, mit Hilfe des Ver-

mittlungsausschusses eine akzeptable Novellierung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in Gang zu setzen, die den Frieden in den Dörfern erhält und die so dringend benötigte weitere Stabilisierung unserer gesamtdeutschen Agrarwirtschaft nicht gefährdet!

(C)

Anlage 3

Erklärung

von Senatorin **Helgrit Fischer-Menzel** (Hamburg)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Die Arbeitsmarktsituation in der Bundesrepublik Deutschland ist durch das folgende Szenario zu beschreiben: In den Jahren 1991 bis 1996 ist die Zahl der Erwerbstätigen um fast 2 Millionen zurückgegangen; gleichzeitig ist die der registrierten Arbeitslosen auf 4 Millionen gestiegen. Die Beschäftigungslücke hat sich in diesem Zeitraum von ca. 4,7 Millionen auf 6,8 Millionen erhöht.

Zudem ist für 1997 trotz positiver Anzeichen für die konjunkturelle Entwicklung kein Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu erwarten. Die immer stärkere Entkoppelung von Wachstum und Beschäftigung wird zu mehr Arbeitslosigkeit führen.

Vier Millionen Einzelschicksale, vier Millionen Menschen und ihre Familien: Das stellt ein gewaltiges Konfliktpotential für den sozialen Frieden in der Bundesrepublik dar. Der Handlungsbedarf ist hoffentlich unbestritten.

(D)

In dieses Szenario stellen die Regierung und die Mehrheit des Deutschen Bundestages das sogenannte **Arbeitsförderungs-Reformgesetz** hinein.

Kein Mensch bestreitet die grundsätzliche Reformbedürftigkeit des Arbeitsförderungsgesetzes. Das AFG ist nach über 100 Änderungen selbst für Fachleute kaum noch zu durchschauen. Die nun vorgelegte Novelle reformiert das AFG aber nicht. Die Novelle wird vielmehr genutzt, um das Recht der Arbeitsförderung mit einer völlig neuen Philosophie zu unterlegen.

Während das Arbeitsförderungsgesetz noch einen möglichst hohen Beschäftigungsstand als Gesetzesziel vorsieht (§ 1), wird im AFRG nur noch eine Unterstützung des Ausgleichs am Arbeitsmarkt als Ziel definiert (§ 1).

Sieht man dann genauer hin, erkennt man ein lupenreines Kürzungs- bzw. Spargesetz. Diesem mangelt es insbesondere an Gestaltungskraft, mit der die bestehenden und künftigen Herausforderungen des Arbeitsmarktes bewältigt werden könnten.

9,5 Milliarden DM ist die Höhe des zu erwartenden Defizits im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit im Jahre 1997; 9,5 Milliarden DM, von denen 4,1 Milliarden DM als Bundeszuschuß in den Haushalt des Bundes eingestellt wurden. Selbst die pro-

- (A) gnostizierten Einsparerwartungen des AFRG reichen bei weitem nicht, um die verbleibende Haushaltslücke zu schließen.

Weil die sogenannten passiven Leistungen des Gesetzes, die pflichtgemäß zu erbringenden Geldleistungen, wie Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld, einen immer größer werdenden Teil der Ressourcen binden, wird die aktive Arbeitsförderung immer weiter zurückgefahren. Deren Anteil am Gesamtvolumen liegt bereits 1996 nur noch bei rund 40 % im Westen und bei rund 57 % im Osten. 1992 lagen die Anteile noch bei fast 58 % in den alten und bei 71 % in den neuen Ländern. Das Ausgabevolumen der aktiven Arbeitsförderung sank in dieser Zeit um über 40 Milliarden DM, obwohl die Zahl der Arbeitslosen um rund 600 000 gestiegen ist.

Der Bundesrat hat bereits im ersten Durchgang deutlich gemacht, daß er das AFRG in dieser Form ablehnt. Es wird den Anforderungen nicht gerecht, die an ein Arbeitsförderungs-„Reform“-Gesetz bei anhaltend hoher bzw. steigender Arbeitslosigkeit, die konjunkturell, vor allem aber auch strukturell bedingt ist, gestellt werden müssen. Das Gesetz weist erhebliche Mängel auf, die zu beheben dringend geboten ist.

- (B) Die finanziellen Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktpolitik habe ich eingangs bereits skizziert: Die Deckungslücke von über 5 Milliarden DM bei der Bundesanstalt für Arbeit sollte nicht durch ein weiteres Zurückschrauben der aktiven Arbeitsförderung geschlossen werden, sondern durch eine Erhöhung des Bundeszuschusses. Auf den ersten Blick ist erkennbar, daß in dieser Situation die Grundlagen der Finanzierung der Arbeitsförderung konsolidiert werden müssen. Diese Konsolidierung kann allerdings nicht darin bestehen, daß sich der Gesetzgeber aus der aktiven Arbeitsmarktpolitik zurückzieht und finanzielle Lasten auf die Länder und Kommunen sowie auf die betroffenen Arbeitslosen überwälzt.

Gefordert ist hier vielmehr eine stärkere Steuerfinanzierung der versicherungsuntypischen, gleichwohl arbeitsmarktpolitisch sinnvollen Leistungen. Dadurch könnte die Arbeitsförderung auf eine solide Basis gestellt und die Option auf eine Senkung der Lohnnebenkosten eröffnet werden. Ich sehe darüber hinaus einen erheblichen Korrekturbedarf in den Bereichen der Lohnersatzleistungen und der beruflichen Rehabilitation, wo der Bundestag erfreulicherweise erkannt hat, daß die mit dem Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz beschlossene weitgehende Abschaffung des Rechtsanspruchs auf berufliche Rehabilitation ein Fehler war. Leider konnte er sich wider besseres Wissen nicht dazu durchringen, den vollständigen Rechtsanspruch wiederherzustellen.

In besonderem Maße wird der Gesetzesbeschluß den schwerwiegenden Problemen des ostdeutschen Arbeitsmarktes nicht gerecht. Das drastische Zurückfahren der Arbeitsförderung wirkt sich hier besonders dramatisch aus.

- (C) Die gleiche Folge sehe ich aber auch in den arbeitsmarktpolitischen Problembereichen der alten Länder. Das Zusammenspiel zwischen diesem Gesetz und den restriktiven Mittelzuweisungen des Bundeszuschusses läßt einen weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit befürchten. In Kenntnis der Tatsache, daß je 100 000 Arbeitslose der Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit zusätzlich um eine weitere Milliarde DM belastet wird, sehe ich hier einen erheblichen Nachbesserungsbedarf.

Ich will es wiederholen: Ein hoher Beschäftigungsstand muß ein Ziel des Gesetzes und der daraus folgenden Arbeitsmarktpolitik bleiben. Das Recht der Arbeitsförderung darf nicht dazu dienen, den arbeits-, tarif- und versicherungsrechtlichen Schutz der Arbeitnehmer auszuhöhlen.

Statt dessen muß das Arbeitsförderungsgesetz die Basis dafür schaffen, daß alle arbeitsmarktpolitischen Akteure ihre Möglichkeiten bündeln können, sie also in die Pflicht genommen werden, ihre Instrumente und Planungen zu verzahnen, um so gezielt die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen; d. h. Verzahnung der Arbeitsförderung mit regionaler Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik. In diesem Sinne fällt es besonders negativ auf, daß der Gesetzesbeschluß nicht das Selbstverwaltungsprinzip stärkt, sondern vorsieht, wichtige Institutionen und gewichtige Finanziers der Arbeitsmarktpolitik auszugrenzen, indem die Selbstverwaltung auf Landesarbeitsamtsebene völlig abgeschafft wird und die öffentliche Bank auf Arbeitsamtsebene außen vor bleiben soll. Es ist eine abenteuerliche Vorstellung, daß z. B. die Stadt Hamburg, obwohl sie unter dem Strich über 50 % der Kosten für befristete Beschäftigung und Qualifizierung trägt, keinen Sitz und keine Stimme mehr in der örtlichen Selbstverwaltung haben soll. (D)

Trotz dieser dargestellten gewichtigen Mängel des Gesetzesbeschlusses liegt dem Bundesrat heute kein Antrag vor, dem Gesetz nicht zuzustimmen. Wir sehen das hohe Maß an Verantwortung, das die heutige Arbeitsmarktsituation dem Gesetzgeber abverlangt. Es liegt Ihnen der Antrag vor, den Vermittlungsausschuß anzurufen mit dem Ziel, das Gesetz grundlegend zu überarbeiten. Daran können Sie erkennen, daß wir den Versuch machen wollen, gemeinsam zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen. Gleichzeitig macht dieser Antrag aber auch deutlich, daß der seitens der Bundesregierung oft erhobene Vorwurf, die SPD würde die Mehrheit im Bundesrat zu einer Blockadepolitik nutzen, ins Leere geht.

Wir sind zur Zusammenarbeit bereit. Gleiches vermisste ich allerdings bei der Regierungskoalition. Denn offensichtlich haben deren Obleute den Zeitplan für ein zustimmungsfreies AFRG abgesprochen, das am 15. Dezember 1996 in den Deutschen Bundestag eingebracht und am 1. April 1997 in Kraft treten soll.

Trotzdem, ich bitte Sie darum, den Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zu unterstützen.

(A) **Anlage 4****Erklärung**

von Staatsministerin **Klaudia Martini**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz sieht die Notwendigkeit, das **Arbeitsförderungs-Reformgesetz** zu überarbeiten, und stimmt daher für die Anrufung des Vermittlungsausschusses. Eine wirkliche Reform der Arbeitsförderung darf nicht auf das Ziel des möglichst hohen Beschäftigungsstandes verzichten. Sie muß den arbeitsmarktpolitischen Problemregionen gerecht werden und die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik sichern. Dies setzt eine nachhaltige Sicherung der Finanzierungsgrundlagen der Arbeitsförderung voraus. Statt einer Ausgrenzung von Ländern und kommunalen Gebietskörperschaften aus der Selbstverwaltung ist eine Stärkung der Selbstverwaltung geboten. Rheinland-Pfalz sieht auch Korrekturbedarf bei den Vorschriften, die finanzielle Lasten lediglich vom Bundeshaushalt und der Bundesanstalt für Arbeit auf die Länder und Kommunen verschieben.

Anlage 5

(B)

Erklärung

von Staatssekretär **Dr. Günter Ermisch** (Sachsen)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Das **Stasi-Unterlagen-Gesetz** regelt den Umgang mit der Hinterlassenschaft eines herausragenden Repressionsapparates der 40jährigen SED-Diktatur. Es hat in den zurückliegenden fünf Jahren den überwiegenden Teil der daran gestellten Anforderungen erfüllt. Die Grenzen des Rechtsstaates bei der Auseinandersetzung mit dieser Diktatur wurden und werden öffentlich immer wieder beklagt. Wenn die Betroffenen dieser Diktatur teilweise unzufrieden mit der Aufmerksamkeit sind, die ihnen die Öffentlichkeit entgegenbringt, so ist das gewiß nicht auf Mängel im Stasi-Unterlagen-Gesetz zurückzuführen. Der Freistaat Sachsen ist deshalb der Auffassung, daß Änderungen an diesem Gesetz auf diejenigen Punkte zu beschränken sind, die dessen Handhabung erleichtern und verbessern.

Eine Einschränkung der Verwendung dieser Unterlagen muß von der Öffentlichkeit als Signal verstanden werden, die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit zu beenden. Ein derartiges politisches Signal wird weder den Interessen der Opfer gerecht, noch ist es dem Stand der Auseinandersetzung angemessen. Im Sinne des Gesetzes ist es deshalb unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, daß der Zugang zu diesen Unterlagen – entgegen der beabsich-

tigten Novellierung –, soweit sachlich vertretbar und geboten, erhalten bleibt. (C)

Es entspricht der inneren Systematik des vorliegenden Gesetzes, strikt zwischen der Erfassung, Erschließung und Verwaltung der Unterlagen des MfS, die dem Bundesbeauftragten übertragen wurden, und der Bewertung dieser Unterlagen durch den öffentlichen Dienst im Rahmen der personellen Überprüfung zu unterscheiden. Diese Aufgabentrennung sollte nicht dadurch systemwidrig verwischt werden, daß die Bereitstellung von Unterlagen beschränkt wird.

Die Wahl des Stichtages 31. Dezember 1975 für eine generelle Nichtbeauskunftung ist nach Auffassung des Freistaates Sachsen nicht zwingend begründbar. Schon jetzt verweisen Kritiker dieses Stichtages auf die Bedeutung des 17. Juni 1953, des 13. August 1961, der Jahre 1956 und 1968 für die Unterdrückung in der ehemaligen DDR. Die Tätigkeit des MfS im Zusammenhang mit diesen Ereignissen bliebe zukünftig aufgrund der Novelle unberücksichtigt.

Die differenzierte Einzelfallprüfung als Grundlage für die personelle Überprüfung, wie sie von der Rechtsprechung in einer Vielzahl von Fällen eingefordert worden ist, bedarf keines Stichtages. Auch eine Gefahr für den Rechtsfrieden ist nach Auffassung des Freistaates Sachsen in diesem bewährten Verfahren nicht zu erkennen. Dem Rechtsfrieden ist durch persönliche Aussprache und durch verschiedene Formen der Aufarbeitung der Vergangenheit wesentlich stärker gedient als durch Stichtags- und Geringfügigkeitsregelungen. (D)

Diese Gründe und die Verantwortung vor den Leidtragenden der 40jährigen SED-Diktatur haben den Freistaat Sachsen bewogen, einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zu stellen.

Anlage 6**Erklärung**

von Staatssekretär **Dr. Eckart Werthebach** (BMI)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Horst Waffenschmidt (BMI) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Das von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. eingebrachte Gesetz zur Änderung des **Stasi-Unterlagen-Gesetzes** beruht auf der Erkenntnis, daß es sechs Jahre nach Herstellung der deutschen Einheit angebracht war, die Positionen der Anfangszeit auch im Lichte der seither ergangenen Rechtsprechung zu überprüfen. Die vorgesehenen moderaten Änderungen tragen der bisherigen Entwicklung meines Erachtens angemessen Rechnung; sie zeigen aber auch, daß die Grundentscheidung des Gesetzgebers bei Verabschiedung des Stasi-Unterlagen-

- (A) Gesetzes richtig war. Dies gilt insbesondere für den herrschenden Grundsatz, die Interessen der Opfer des SED-Regimes an die erste Stelle zu setzen.

Bereits das Stasi-Unterlagen-Gesetz in seiner ursprünglichen Fassung ist von einer breiten Mehrheit des Deutschen Bundestages beschlossen worden. Daß das Gesetz von der Bevölkerung gerade in den neuen Ländern ganz überwiegend positiv aufgenommen worden ist, lag sicher wesentlich an diesem parteiübergreifenden Konsens in dieser sensiblen Frage. Es ist erfreulich, feststellen zu können, daß dieser Konsens bis zum heutigen Tage Bestand hat. Die Opfer des Staatssicherheitsdienstes, des Terrorinstruments des SED-Regimes, hätten mit Sicherheit kein Verständnis dafür, wenn diese sie höchstpersönlich tangierende Problematik Gegenstand von Parteienstreit würde. So aber ist ein gemeinsam von Koalition und SPD getragener sachgerechter Kompromiß erreicht worden.

Auf Antrag der Freistaaten Sachsen und Thüringen hat der Ausschuß für Innere Angelegenheiten dem Bundesrat empfohlen, den Vermittlungsausschuß anzurufen. Dadurch soll erreicht werden, daß der Bundesbeauftragte abweichend von der vorgesehenen Beschränkung auch weiterhin jegliche Mitarbeit für das MfS mitteilt und die Bagatellfallregelung entfällt. Begründet wird dies damit, daß für eine Beschränkung der gegenwärtige Zeitpunkt nicht sachgerecht sei. Sie stehe im Widerspruch zu einer umfassenden Bewältigung der SED-Diktatur.

- (B) Lassen Sie mich dazu einige erklärende Worte sagen

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, daß die Beschränkung nur relativ geringfügig ist. Sie gilt nur im Rahmen von Arbeitsverhältnissen und spart auch dort hervorgehobene Positionen aus. Ferner gilt sie nicht, wenn während der eigentlich nicht mehr zu berücksichtigenden Zeit vor dem 31. Dezember 1975 ein Verbrechen begangen oder gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen worden ist. Damit bleiben de facto nur Tätigkeiten unberücksichtigt, die auch heute schon im Rahmen der vom Einigungsvertrag vorgeschriebenen Einzelfallprüfung als belanglos eingestuft werden müßten. Es gibt dazu inzwischen eine ständige höchstrichterliche Rechtsprechung, die arbeitsrechtliche Konsequenzen für eine zeitlich so weit zurückliegende Tätigkeit ausschließt, sofern nicht im Einzelfall erschwerende Umstände hinzukommen. Auch der im Gesetz gewählte Termin findet sich in einigen Urteilen expressis verbis. Es wird also an sich die ständige Rechtsprechung nur gesetzlich festgeschrieben. Dies gilt insbesondere auch für die vorgesehene Bagatellfallregelung, die so eng gefaßt ist, daß bereits die Kritik laut wurde, sie sei in der Praxis bedeutungslos.

Man könnte nun die Ansicht vertreten, in Anbetracht der existierenden Rechtsprechung sei eine Gesetzesänderung nicht erforderlich. Ich halte dies aber für einen verfassungsrechtlich riskanten Weg. Die

Rechtsprechung bezieht sich nämlich auf die arbeitsrechtliche Verwertbarkeit der vom Bundesbeauftragten erteilten Mitteilungen, nicht aber auf die Verpflichtung, zunächst solche Mitteilungen zu machen. Damit bliebe die grundsätzliche gesetzliche Verpflichtung bestehen, Tätigkeiten mitzuteilen, die von vornherein erkennbar für die Entscheidungsfindung nicht berücksichtigt werden dürfen. Dies tangiert meines Erachtens stark den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. (C)

Weiter könnte man einwenden, das Gesetz in seiner geltenden Form verpflichte den Bundesbeauftragten bereits, seine Mitteilungen auf das Erforderliche zu beschränken. Er müsse daher bereits bei seinen Mitteilungen die Rechtsprechung berücksichtigen. Eine solche Lösung, die im Ergebnis inhaltlich auf das mit der Gesetzesänderung verfolgte Ziel hinausliefe, hielte ich aber für nicht befriedigend. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz ist generell von dem Grundsatz geprägt, dem Bundesbeauftragten seine Mitteilungspflichten bindend vorzugeben und Ermessensspielräume möglichst auszuschließen. Dies soll nicht nur der Rechtsicherheit dienen, sondern hat vor allem auch eine Schutzfunktion für den Bundesbeauftragten. Er soll nämlich nach Möglichkeit nicht in die Rolle eines Schiedsrichters gedrängt und damit nach außen angreifbar gemacht werden. Es ist bekannt, daß es trotz der bindenden gesetzlichen Regelungen nicht an Versuchen gefehlt hat, den Bundesbeauftragten als parteiischen Handlanger der Regierung hinzustellen. Solchen Angriffen würde aber Tür und Tor geöffnet, wenn der Bundesbeauftragte bei der im Einzelfall schwierigen Entscheidung, welche Erkenntnisse relevant sind und welche nicht, auf eine eigene Ermessensentscheidung verwiesen würde. Ich kann nicht ausschließen, daß sich in diesem Falle die Bundesregierung mit der Frage auseinandersetzen müßte, ob sie dem Bundesbeauftragten im Rahmen der Rechtsaufsicht die Gesetzesauslegung vorgeben muß, die materiell Inhalt der vorliegenden Gesetzesänderung ist. In dieser Lage halte ich eine eindeutige Aussage im Gesetz für besser. (D)

Es ist also durchaus nicht so, daß ein bestimmter Zeitraum von der Aufarbeitung der SED-Diktatur ausgenommen werden soll. Es geht bei den unstrittenen Regelungen darum, verfassungsrechtliche Risiken auszuschließen und die Stellung des Bundesbeauftragten möglichst unangreifbar zu halten. Die historische Aufarbeitung durch die Forschung oder die Presse wird in keiner Weise tangiert.

Auf der anderen Seite ist die Verabschiedung des Gesetzes eilbedürftig. Zum Jahresende läuft nämlich die Frist für die Verwendbarkeit der Daten aus dem ehemaligen Zentralen Einwohnerregister der DDR aus. Diese haben sich aber als ein unverzichtbares Hilfsmittel für die Arbeit des Bundesbeauftragten erwiesen. Vor diesem Hintergrund wäre ich dankbar, wenn Sie die Frage, ob der Vermittlungsausschuß angerufen werden soll, nochmals überdenken könnten.

(A) Anlage 7

Umdruck Nr. 11/96

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 706. Sitzung des Bundesrates wird dem Bundesrat empfohlen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 4

Neuntes Gesetz zur **Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes** (Drucksache 825/96)

Punkt 5

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 15. Dezember 1994 über die **Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen** und beigeordnetem Personal (Drucksache 829/96)

Punkt 46

Gesetz zum Dokument vom 31. Mai 1996 zur Änderung des Vertrags vom 19. November 1990 über konventionelle Streitkräfte in Europa (**Flankenvereinbarung**) (Drucksache 881/96)

II.

(B) Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 12

Entwurf eines Gesetzes über die Anwendung von Normen für die Übertragung von Fernsehsignalen (**Fernhesignalübertragungs-Gesetz - FÜG**) (Drucksache 765/96, Drucksache 765/1/96)

III.

Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 13

Entwurf eines Gesetzes zur Zweiten und Dritten Änderung des **Europäischen Übereinkommens** vom 1. Juli 1970 über die **Arbeit des im internationalen Straßenverkehr beschäftigten Fahrpersonals** (AETR) (Drucksache 766/96)

IV.

Entlastung zu ertellen sowie die unter Buchstabe B der Empfehlungsdruksache angeführte Entschliebung zu fassen:

Punkt 14

Entlastung der Bundesregierung wegen der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1994 (**Jahres-**

rechnung 1994) (Drucksache 917/95, Drucksache 699/96, Drucksache 699/1/96) (C)

V.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 15

Bericht der Bundesregierung über **Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 1995** (Drucksache 680/96)

VI.

Von einer Stellungnahme zu der Vorlage abzusehen:

Punkt 16

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur **Chancengleichheit für behinderte Menschen** - Eine neue Strategie der Europäischen Gemeinschaft in der Behinderten-thematik

Entwurf einer Entschliebung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten zur **Chancengleichheit für behinderte Menschen** (Drucksache 669/96, Drucksache 669/1/96)

VII.

(D) Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 17

Vorschlag einer Verordnung (EG, Euratom, EGKS) des Rates zur Änderung der Verordnung (Euratom, EGKS, EWG) Nr. 549/69 zur **Bestimmung der Gruppen von Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften**, auf welche Artikel 12, Artikel 13 Absatz 2 und Artikel 14 des Protokolls über die Vorrechte und Befreiungen der Gemeinschaften Anwendung finden

Vorschlag einer Verordnung (EG, Euratom, EGKS) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 260/68 zur Festlegung der Bestimmungen und des Verfahrens für die **Erhebung der Steuer zugunsten der Europäischen Gemeinschaften** (Drucksache 724/96, Drucksache 724/1/96)

Punkt 20

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Rolle, Stellung und Haftung des **Abschlußprüfers in der Europäischen Union** (Drucksache 670/96, Drucksache 670/1/96)

(A) **Punkt 21**

Vorschlag einer Verordnung (EG, Euratom, EGKS) des Rates zur Anpassung der in Artikel 13 des Anhangs VII zum Statut der Beamten der Europäischen Gemeinschaften vorgesehenen **Sätze der Tagegelder für Dienstreisen innerhalb des europäischen Hoheitsgebiets der Mitgliedstaaten der Europäischen Union** und zur Festlegung eines Verfahrens zur jährlichen Anpassung dieser Sätze (Drucksache 770/96, Drucksache 770/1/96)

Punkt 24

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Durchführung von Maßnahmen zur **Verbesserung des Zugangs der Unternehmen der Gemeinschaft zu Drittlandsmärkten** (Drucksache 735/96, Drucksache 735/1/96)

Punkt 27

Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates über ein **Aktionsprogramm zur Eingliederung von Grundwasserschutz und Grundwasserbewirtschaftung** (Drucksache 734/96, Drucksache 734/1/96)

Punkt 28

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/14/EWG zur **Einschränkung des Betriebs von Flugzeugen** des Teils II Kapitel 2 Band 1 des Anhangs 16 zum Abkommen über die internationale Zivilluftfahrt, 2. Ausgabe (1988) (Drucksache 726/96, Drucksache 726/1/96)

(B)

Punkt 29

Zweiter Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen über die **Integration der Gesundheitsschutzerfordernisse in die Gemeinschaftspolitik** (Drucksache 725/96, Drucksache 725/1/96)

Punkt 31

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 95/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über **andere Lebensmittelzusatzstoffe als Farbstoffe und Süßungsmittel** (Drucksache 732/96, Drucksache 732/1/96)

VIII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 33

Verordnung zur **Änderung der Sachbezugsverordnung 1996** (Drucksache 782/96)

Punkt 34

Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 1997 (**Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 1997**) (Drucksache 783/96)

(C)

Punkt 35

Verordnung über die Ermittlung der **Schlüsselsätze für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer für die Jahre 1997, 1998 und 1999** (Drucksache 746/96)

Punkt 36

Siebenunddreißigste Verordnung zur **Änderung der Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel** (Drucksache 745/96)

Punkt 37

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über das **Inverkehrbringen von Fischereierzeugnissen aus Mauretanien** (Drucksache 795/96)

Punkt 39

Fünfundzwanzigste Verordnung zur **Ergänzung der Anlage zum Hochschulbauförderungsgesetz** (Drucksache 784/96)

(D)

IX.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 42

Vorschlag für die Berufung eines **stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 799/96)

Punkt 43

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ad-hoc-Ausschuß der Kommission „**Rassismus und Fremdenfeindlichkeit**“) (Drucksache 845/96, Drucksache 845/1/96)

Punkt 44

Bestimmung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds im **Beirat des Erdölbevorratungsverbandes** (Drucksache 800/96, Drucksache 800/1/96)

Punkt 49

Neubenennung von Vertretern in **Beratungsgremien der Europäischen Union** (Drucksache 810/96)

(A)

X.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 45

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 844/96)

XI.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 47

Gesetz zu dem Abkommen vom 29. Mai 1996 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 882/96)

Anlage 8**Erklärung**

von Ministerpräsident **Hans Eichel** (Hessen)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Herr Staatsminister Rupert von Plottnitz hat mich gebeten, zu Punkt 4 auf folgendes hinzuweisen:

- (B) Hessen lehnt die vom Bundestag beschlossene – bis zum 31. Dezember 1999 befristete – Fortgeltung der **Ermächtigung des Zollkriminalamtes zur Telefonüberwachung** aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Eine weitere Erprobung dieser Regelung verbietet sich schon deshalb, weil ein irgendwie geartetes Ergebnis dieser erneuten Erprobungsphase nicht geeignet sein kann, die durchgreifenden rechtsstaatlichen Bedenken auszuräumen. Die umstrittene Befugnis führt dazu, daß ohne konkreten Anfangsverdacht – außerhalb des strafgerichtlichen Ermittlungsverfahrens – in großem Umfang Telefone von Firmen, Bürgerinnen und Bürgern abgehört werden können. Diese Form der Rasterfahndung stellt eine nicht hinzunehmende Beeinträchtigung des Fernmeldegeheimnisses dar. Sie wird auch den vom Bundesverfassungsgericht an eine Abhörermächtigung gestellten hohen Anforderungen nicht gerecht. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts müssen solche Ermächtigungen einer strengen Verhältnismäßigkeitsprüfung unterzogen werden; das Abhören muß die Ultima ratio bleiben. So begrüßenswert die Zielrichtung der Ermächtigung auch ist, illegale Waffenexporten und anderen **Delikten** im Bereich der Außenkriminalität entgegenzutreten, die Ermächtigung selbst muß sich an diesen grundrechtlichen Maßstäben messen lassen. Da es rechtsstaatlich einwandfreie Verfahren zur Bekämpfung dieser Verbrechenform gibt, sind die umstrittenen Abhörbefugnisse für das Zollkriminalamt abzulehnen. Schließlich ist die Bundesregierung bislang auch den Nachweis für die Notwendigkeit und Wirksamkeit einer solchen Rasterfahndung im Vorfeld eines An-

fangsverdachts nach § 152 StPO schuldig geblieben. (C) Die umstrittene Ermächtigung eröffnet darüber hinaus geheimdienstähnliche Befugnisse und verstößt damit auch gegen das bewährte Prinzip der Trennung von Polizei und Nachrichtendienst. Die Ausstattung einer Bundesbehörde mit solchen weitreichenden geheimdienstlichen, polizeilichen und Strafverfolgungsbefugnissen zum Zwecke schwerwiegender und massenhafter Eingriffe in das überaus sensible Grundrecht aus Artikel 10 Abs. 1 Grundgesetz ist aus rechtsstaatlichen Gründen nicht akzeptabel.

Anlage 9**Erklärung**

von Minister **Dr. Arno Walter** (Saarland)
zu **Punkt 6 a)** der Tagesordnung

Die Saarländische Landesregierung hat den Gesetzentwurf der Länder Baden-Württemberg und Bayern zur Kenntnis genommen. Sie stellt fest, daß die Bundesregierung an den Versuchen, die Regelung des **Jahressteuergesetzes 1996** zurückzunehmen, maßgeblich beteiligt ist.

Die weitgehende Rückkehr zum bis 1995 geltenden Recht in dem Gesetzentwurf ist nicht aufkommensneutral gestaltet. Nach Rechnungen der Bundesregierung belaufen sich die Steuerausfälle vielmehr auf ca. 400 Millionen DM.

Der Parlamentarische Staatssekretär Hauser führte im Bundesrat am 9. Februar 1996 hierzu aus: „Für die Bundesregierung wird letztendlich entscheidend sein, in welcher Weise die mit den nunmehr vorliegenden Gesetzesvorschlägen verbundenen Steuermindereinnahmen ausgeglichen werden können.“ (D)

Hierzu geben die Länder Baden-Württemberg und Bayern keinen Hinweis.

Die Saarländische Landesregierung fordert die Bundesregierung auf, nun ihrerseits einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Ungereimtheiten der Orientierung am Listenpreis von PKW beseitigt und die der aktuellen Entwicklung der öffentlichen Haushalte angemessene Aufkommensneutralität herstellt.

Anlage 10**Erklärung**

von Staatssekretär **Dr. Jürgen Stark** (BMF)
zu **Punkt 6 a) und b)** der Tagesordnung

Für Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Hansgeorg Hauser (BMF) gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der soeben vorgestellte Gesetzesantrag zielt darauf ab, bei der steuerlichen Behandlung der Aufwen-

(A) dungen für Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte/Arbeitsstätte und Familienheimfahrten bei doppelter Haushaltsführung den bis zum Veranlagungszeitraum 1995 geltenden Rechtszustand wieder herzustellen. Unabhängig davon, daß die Formulierung „technisch“ überarbeitet werden müßte, um dieses Ziel zu erreichen, erinnere ich daran: Die gesamte „Listenpreisregelung“ ist im Vermittlungsverfahren zum Jahressteuergesetz 1996 in das Einkommensteuergesetz eingeführt worden und beruht letztlich auf einem Vorschlag des Bundesrates selbst. Sie führt zu Steuernehreinnahmen in Höhe von rund einer Milliarde DM. Wenn nunmehr nach knapp einem Jahr, in dem die Regelung praktiziert wird, Änderungsbedarf gesehen wird, so ist es nur konsequent, wenn auch der Bundesrat die Änderungsvorschläge unterbreitet. Die Bundesregierung hat ihre Haltung zu möglichen Änderungen schon im Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung dargelegt: Sie ist bereit, die Regelung zu überprüfen, und wird sich Änderungsvorschlägen nicht verschließen, wenn ihre Finanzierung gesichert ist; Voraussetzung ist eine entsprechende Bundesratsinitiative.

Die hier vorgeschlagene Änderung würde nach Berechnungen meines Hauses zu Steuerminderungen in Höhe von 410 Millionen DM führen. Sie enthält aber keinen einzigen Vorschlag, wie diese Ausfälle zu finanzieren wären. Man wird nicht sagen können, der Vorschlag „finanziere sich von selbst“. Denn gegen die Listenpreisregelung ist von den Automobilherstellern, insbesondere von denen, die Fahrzeuge der oberen Preisklasse anbieten, eingewandt worden, der Absatz sei dramatisch zurückgegangen. Würde die Regelung zurückgenommen, so ergäben sich in gesamtwirtschaftlicher Sicht wieder Mehreinnahmen. Neue Ergebnisse der Zulassungstatistik des Statistischen Bundesamtes belegen aber, daß es zwar zu Anfang des Jahres zu einem Rückgang bei der Zulassung höherwertiger Fahrzeuge kam. Dies dürfte aber nicht auf der Listenpreisregelung beruhen, sondern auf neu eingeführten Modellreihen (z. B. E-Klasse). Mittlerweile haben sich gerade auch bei diesen Fahrzeugen die Zulassungszahlen wieder normalisiert. So war in der Presse von einem „goldenen Herbst“ der Automobilhersteller zu lesen. Vor diesem Hintergrund ist es zweifelhaft, ob überhaupt noch Anlaß besteht, die Listenpreisregelung zu ändern.

(C) Es darf dabei auch nicht übersehen werden, daß bereits im Verwaltungswege Regelungen getroffen worden sind, die die als unverhältnismäßig empfundenen Auswirkungen der Listenpreisregelung abmildern: Hinzuweisen ist auf die berufsspezifischen Erleichterungen, die bei der Führung eines Fahrtenbuchs zugelassen worden sind, und auf die sogenannte Kostendeckelung. Dabei wird der Wert der steuerlich zu erfassenden privaten Nutzung eines Fahrzeugs auf die Höhe der nachgewiesenen tatsächlichen Gesamtkosten begrenzt, wenn die Anwendung der Pauschalierung für das Fahrzeug im Kalenderjahr die Höhe der tatsächlichen Gesamtkosten übersteigt.

Weitere gesetzgeberische Änderungen sind im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen nur in einem Gesamtkonzept denkbar, das auch die Ergebnisse der Steuerreform-Kommission berücksichtigen muß. Eine isolierte Lösung ist jedenfalls wegen fehlender Gegenfinanzierung nicht möglich.

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Manfred Dammeyer**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 11** der Tagesordnung

(D) Ich gebe hinsichtlich des Stimmverhaltens meines Landes zu den Ziffern 47, 53 und 67 zu Protokoll:

Zum Vollzug des Bundes-Bodenschutzgesetzes ist die schnellstmögliche Verabschiedung der zugehörigen Rechtsverordnungen erforderlich. Diese Forderung wird zunächst mit den Ziffern 3 und 8 zum Ausdruck gebracht. Sie sollte zusätzlich durch die Schaffung der gesetzlichen Ermächtigung, Einzelanordnungen bereits vor Inkrafttreten einer Verordnung treffen zu können, verstärkt werden. Nordrhein-Westfalen verzichtet im ersten Durchgang zunächst auf diese Forderung. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß sich diese Frage erneut stellen wird, wenn zum zweiten Durchgang die Forderungen nach Ziffern 3 und 8 nicht erfüllt sind.